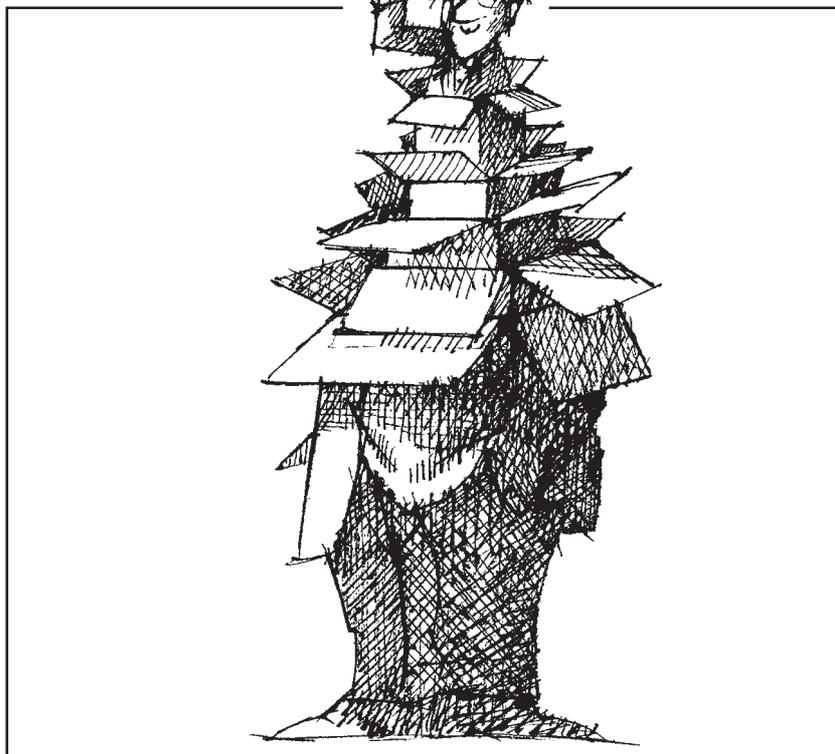


WIR SIND KIRCHE



# Christliche Freiheit statt Heilige Herrschaft

**Vision einer künftigen Kirche**

Herausgegeben von der Kirchenvolksbewegung »Wir sind Kirche«

Publik-Forum  
**Spezial**

# Inhaltsverzeichnis

**Wozu dieses »Spezial«? 6**

*Von Harald Pawlowski*

**Die fünf Punkte des Kirchenvolks-Begehrens 7**

**Zukunftsfähige Kirche 8**

Alternativen zum hierarchischen Prinzip der römischen Kirche

*Von Gotthold Hasenhüttl*

**Zum Herrschaftsanspruch des Papstes 12**

Im Widerspruch zum Leben  
und zur Lehre Jesu Christi

*Von Herbert Remmer*

**Unfehlbarkeit des Papstes  
und Frauenordination 15**

Zum Dilemma katholischer Theologie

*Von Hans Küng*

**Petrus, schwankender Fels 19**

Erwählter Sünder, erretteter Zweifler

*Von Eike Christian Hirsch*

## Impressum

**Herausgeber:** Kirchenvolks-Bewegung »Wir sind Kirche«  
**Redaktion:** Harald Pawlowski  
**Satz und Layout:** Günter Wiegand  
**Titelzeichnung:** Jules Stauber  
**Verlag:** Publik-Forum Verlagsgesellschaft  
Oberursel, 1998  
**Anschrift:** Postfach 2010, 61410 Oberursel  
**ISBN:** 3-88095-090-3

**»Was ist der Wille Gottes?« 23**

Für die Einheit der Christen ist diese entscheidende Frage zu beantworten  
Von *John R. Quinn*

**Zurückbesinnen auf Jesus 34**

Protokoll eines Fernsehinterviews von Meinhard Schmidt-Degenhard mit Herbert Haag

**Wollte Jesus Priester und Bischöfe? 38**

Ernst Dassmann und Herbert Haag im Pro und Contra

**Kein priesterliches Amt für die Frau? 42**

Der Ausschluß von Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar  
Von *Ida Raming*

**Einspruch gegen den römischen Zentralismus 47**

Interview mit Bischof Thomas Gumbleton  
Von *Thomas Seiterich-Kreuzkamp*

**Die wahre Freiheit lieben 51**

Über die Ausübung bischöflicher Autorität  
Von *Matthew H. Clark*

**Zur Lebensform des Priesters 58**

Die Diskussion um die kirchengesetzliche Zölibatsverpflichtung  
Von *Hubert Janssen*

**Das Kirchenvolk ist keine Schafherde 62**

Zur umstrittenen römischen Instruktion über die Kompetenzen des Klerus  
Von *Harald Pawlowski*

**Krach in der Messe 67**

Heftige Reaktionen im Herzland der katholischen Kirchenreform  
Von *Wolf Südbeck-Baur*

**Alle Macht den Priestern? 69**

Oder: Die verlorene Wette  
Von *Uwe Beck*

**In der Krise steckt die Chance 72**

Die Erneuerung der Gemeinden durch Basisgruppen. Eine fruchtbare pastorale Strategie  
»Wir sind Kirche« im Gespräch mit *Bruno Ernsperger*

**Berechtigte Anliegen oder Anlaß zu großer Sorge? 74**

In zwei Geheimbriefen grenzte Kardinal Ratzinger die Bewegung »Wir sind Kirche« aus, um dann schließlich umzuschwenken

**20 Thesen zum Aufbau einer geschwisterlichen Kirche 76**

Zusammenfassung des Anliegens des zweiten österreichischen Herdenbriefes

# Wozu dieses »Spezial«?

## Die schwere Not der Kirche mit ihren Schwergewichten – und wie man sich von beidem befreien kann

Es ist kein Geheimnis, daß Papst Paul VI. das Papstamt als eine schwere Belastung für die Einheit der Christen und ihrer Kirchen empfunden hat. Dazu hat er sich auch deutlich geäußert. Auch der gegenwärtige Papst scheint dieses Empfinden zu teilen. Jedenfalls hat er alle Kirchen, die nicht zur Gemeinschaft der unter dem Papst geeinten Kirchen gehören, zu einem Dialog gebeten, mit dem Lösungen dieses Problems gesucht werden sollen. Bedenkensträger in der römischen Kurie hatten es schon bald eilig, dieses Angebot zu begrenzen: An dem päpstlichen Primat dürfe nicht gerüttelt werden.

Im *Weltkirchenrat* in Genf ist inzwischen, was das Engagement Roms hinsichtlich der christlichen Einheit angeht, tiefe Ernüchterung eingetreten. Vielleicht sind Fehleinschätzungen über die Reformfähigkeit der römisch-katholischen Kirche Grund für diese Enttäuschung. Katholiken, Protestanten und Orthodoxe gehen bei ihrem ökumenischen Bemühen an der Tatsache vorbei, daß nicht der Papst mit seiner überzogenen Kompetenz, sondern das »Papsttum« in Gestalt der römischen Kurie ein ausschlaggebender Faktor für die festgefahrene Situation ist. Päpste kommen und gehen, die Kurie bleibt bestehen. Es ist ein Verdienst von John R. Quinn, einst Erzbischof von San Francisco (USA) und Vorsitzender der US-Bischofskonferenz, auf diesen springenden Punkt hingewiesen zu haben. Deshalb: Bevor ein letztlich produktiver ökumenischer Dialog stattfinden kann, müssen die Kompetenzen – sprich: die Machtverteilung – zwischen Papst und Kurie, Papst und Bischöfen und ihrer Bischofssynode, Kurie und Bischofssynode neu geordnet werden – wie es das Zweite Vatikanische Konzil verlangt und wie es die Kurie zu verhindern mußte.

Unter dem Druck der skandalösen Ereignisse in der katholischen Kirche Österreichs – eine Folge päpstlich/kurialer Bischofsernennungspolitik – hat der Kurienkardinal Joseph Ratzinger das von ihm vor kurzem noch erlassene Diktum gegen die Beteiligung der »KirchenVolksBegehre« am »Dialog für Österreich« aufgehoben. Dabei hat er jedoch erneut den Vorwurf erhoben, die Forderungen des *Kirchen-*

*volks-Begehrens* stünden im Widerspruch zur kirchlichen Lehre. Damit hat Ratzinger, ohne es zu wollen, die innerkirchliche Tagesordnung für den bislang unterdrückten Dialog umrissen: Nunmehr wird geklärt werden müssen, welche einzelnen Punkte des Begehrens tatsächlich der kirchlichen Lehre widersprechen. Zu klären ist, wie hoch der Grad der Verbindlichkeit bestimmter Lehren ist und welchen Stellenwert die Disziplin der Kirche angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen hat oder überhaupt haben kann. Dabei wird nach dem Grundsatz des Apostels Paulus verfahren werden müssen, wonach alles zu prüfen und das Gute zu behalten ist. Es geht dann aber auch darum, welche Lehren und Weisungen der kirchlichen Autorität einen unabänderlichen Charakter haben, welche »göttlichen« Ursprungs, weil mit Sicherheit aus dem Evangelium zu begründen sind. In diesem Zusammen-

hang des Dialogs, sofern er ernsthaft betrieben wird, müssen die allumfassende Kompetenz des Papstes, die beschränkte Kompetenz der Bischöfe, das festgeschriebene Berufsbild der Priester und die Rolle des Kirchenvolkes überhaupt zur Debatte stehen.

Deutschlands Bischöfe, zumindest ihre große Mehrheit, blicken mit ängstlicher Sorge nach Österreich. Auch für sie wird der Tag kommen, an dem

die von ihnen gegen die Reformen und den Dialog aufgeworfenen Dämme brechen werden. Wäre es doch ein Armutszeugnis, wenn es erst einer Sexualaffäre eines Erzbischofs – wie in Österreich – und eines schönfärberischen bischöflichen Verhaltens bedürfte, ehe das Tor zu einem offenen und produktiven Dialog geöffnet wird? Muß es auch in Deutschland erst so etwas wie einen »Fall Groer« geben, ehe in diesem Land den Reformen Raum gegeben wird, wie sie in den fünf Punkten des Kirchenvolks-Begehrens angesprochen worden sind?

Speziell die römisch-katholische Kirche befindet sich in einer Situation des Notstands. Dieses vorliegende Dossier vermittelt Texte, mit denen die schwere Not der Kirche mit ihren Schwergewichten beschrieben wird, und es werden dabei die Wege genannt, wie sich das »Oben« und »Unten« der kirch-

**Mündige Christen verlangen eine wahrheitsgemäße Aufklärung über die historische Entwicklung der Kirchen. Im Verlauf der Geschichte wurden hierarchische Strukturen als notwendig oder zweckmäßig erachtet, die weder aus der Schrift noch aus der ursprünglichen Tradition legitimiert werden können. Vielen Theologen und Bischöfen ist in Kenntnis der historisch-kritischen Exegese bewußt, daß das Papsttum mit seinem Rechtsprechungs- und Unfehlbarkeitsanspruch auf tönernen Füßen steht und sich nicht auf ein »göttliches Recht« berufen kann.**

lichen Gemeinschaft von der Not und den Schwerege-  
wichten befreien kann.

Auch heute erliegen viele noch der Versuchung,  
einstige und gegenwärtige Fehlentwicklungen in der  
Kirche auf das unerklärliche Wirken des Heiligen  
Geistes abzuwälzen. Wer aber entscheidet im Zwei-  
felsfall darüber, ob Ordnungen und Verordnungen  
dem Walten des Heiligen Geistes oder menschlichem  
Machtstreben zuzurechnen sind? Hat der Heilige  
Geist die gegenwärtig gültige römisch-katholi-

sche Ämterordnung für alle Zeiten festgeschrieben,  
auch dann, wenn sie den heutigen und künftigen  
Bedürfnissen der Christen nicht mehr entspricht?  
Die Kirche spricht nicht nur mit Worten, sondern  
auch mit ihren Strukturen, die das Innenleben der  
Kirche kanalisieren. So wie die Kirche gegenwärtig  
aussieht, gibt sie kein überzeugendes Bild von der  
Menschenliebe Gottes.

■ HARALD PAWLOWSKI

# Die fünf Punkte des Kirchenvolks-Begehrens

Gemeinsam mit dem österreichischen *Kirchenvolks-  
Begehren* und gleichgerichteten Initiativen in ande-  
ren Ländern rufen wir das Kirchenvolk, alle Laien,  
Priester, Ordensleute und Bischöfe, dazu auf, sich für  
längst überfällige Reformen in der katholischen Kir-  
che einzusetzen.

Wir hoffen auf eine intensive Diskussion und auf  
die schrittweise Umsetzung der Forderungen des  
Kirchenvolks-Begehrens, damit den Menschen der  
Zugang zum Keim der christlichen Botschaft und zur  
Kirche auch im kommenden Jahrtausend ermöglicht  
wird.

Das Kirchenvolks-Begehren soll im Geiste des  
Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen  
Synode der deutschen Bistümer die vorhandene  
Dialogprozesse und Initiativen zusammenführen,  
unterstützen und voranbringen, damit die katho-  
lische Kirche ihre Aufgaben in der weltweiten Öku-  
mene wahrnehmen kann.

## 1. Aufbau einer geschwisterlichen Kirche:

- Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Überwindung der  
Kluft zwischen Klerus und Laien. (Nur so kann die  
Vielfalt der Begabungen und Charismen wieder voll  
zur Wirkung kommen.)
- Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirche bei  
Bischofsernennungen. (Bischof soll werden, wer das  
Vertrauen des Volkes genießt.)

## 2. Volle Gleichberechtigung der Frauen:

- Mitsprache und Mitentscheidung in allen kirchlichen  
Gremien.
- Öffnung des ständigen Diakonats für Frauen.
- Zugang der Frauen zum Priesteramt. (Die Aus-  
schließung der Frauen von kirchlichen Ämtern ist  
biblisch nicht begründbar. Auf den Reichtum an Fä-  
higkeiten und Lebenserfahrungen von Frauen kann

die Kirche nicht länger verzichten. Dies gilt auch für  
Leitungsämter.)

## 3. Freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht- zölibatärer Lebensform.

(Die Bindung des Priester-  
amtes an die ehelose Lebensform ist biblisch und  
dogmatisch nicht zwingend, sondern geschichtlich  
gewachsen und daher auch veränderbar. Das Recht  
der Gemeinden auf Eucharistiefeier und Leitung ist  
wichtiger als eine kirchenrechtliche Regelung.)

## 4. Positive Bewertung der Sexualität als wichtigen Teil des von Gott geschaffenen und bejahten Men- schen:

- Anerkennung der verantworteten Gewissensent-  
scheidung in Fragen der Sexualmoral (z. B. Empfäng-  
nisregelung).
- Keine Gleichsetzung von Empfängnisregelung und  
Abtreibung.
- Mehr Menschlichkeit statt pauschaler Verurteilun-  
gen (z. B. in bezug auf voreheliche Beziehungen oder  
in der Frage der Homosexualität).
- Anstelle der lähmenden Fixierung auf die Sexual-  
moral stärkere Betonung anderer wichtiger Themen  
(z. B. Friede, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der  
Schöpfung ...).

## 5. Frohbotschaft statt Drohbotschaft:

- Mehr helfende und ermutigende Begleitung und  
Solidarität anstelle von angstmachenden und einen-  
genden Normen.
- Mehr Verständnis und Versöhnungsbereitschaft im  
Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen,  
die einen neuen Anfang setzen möchten (z. B. wieder-  
verheiratete Geschiedene, verheiratete Priester ohne  
Amt), anstelle von unbarmherziger Härte und Stren-  
ge. ■

# Zukunftsfähige Kirche

## Alternativen zum hierarchischen Prinzip der römischen Kirche

Von Gotthold Hasenhüttl

Heinrich Böll wurde einmal gefragt, wie er die Zukunft der Kirche sieht. Er antwortete: Duster. »Die Kirche müßte den Gehorsam durch Vertrauen ersetzen.« Mit diesen beiden Stichworten: *Gehorsam – Vertrauen* wird zum Ausdruck gebracht, welches Prinzip für die Zukunft der Kirche entscheidend, ja konstitutiv ist.

Hier setzt heute die Kritik an. Bischof Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, meint ganz richtig, eine Kirche, die sich nicht verändert, ist tot, und dies, obwohl er sich gegen Form und Inhalt des Kirchenvolks-Begehrens stellte, das genau eine solche Veränderung einforderte. Der Wiener Weihbischof Helmut Krätzl mit einem Seitenblick auf das Kirchenvolks-Begehren: »Es ist durchaus legitim, auch innerhalb der Kirche zu demonstrieren, wenn ihre Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht.« Auch Jesu Verkündigung war eine Demonstration. »Auch heute ist Verkündigung ohne ›Demonstration‹ nicht denkbar. Wer sich gegen einen Strukturwandel in der Kirche stellt, der könnte wohl am Ende seines Lebens den Vorwurf hören: ›Mein Antlitz war in der Kirche entstellt, und du hast nichts getan, um es wieder ansehnlicher zu machen!‹«

Papst Johannes Paul II. setzt dagegen all die ins Unrecht, die Alternativen zur bestehenden Kirchenstruktur entwerfen. Immer wieder betont er, daß wir keine Reformatoren der Kirche brauchen, keine Strukturveränderer, sondern Heilige! Als ob man gegen die »Heiligkeit« wäre, wenn man erkennt, daß die strukturell bedingte Sünde in der Kirche die Menschen daran hindert, das Heil zu finden und selbst geheilt zu werden.

Die Entchristlichung des kirchlich-etablierten Christentums ist augenfällig. Kaum stößt man heute auf die Ablehnung der Botschaft Jesu. Eine überwältigende Mehrheit in Europa steht positiv zu Jesus Christus, und auch viele Jugendliche können sich mit seiner Frohbotschaft identifizieren, ganz anders aber wird das *kirchliche* Christentum empfunden. Was die römische Kirche angeht, so fällt sie zurück in absolutistische Strukturen, wie sie nur totalitäre Staaten kennen. So muß seit 1989 jeder Priester und Religionslehrer grundsätzlich einen Eid in Form einer totalen Unterwerfungsformel leisten. Darin wird »religiöser Willens- und Verstandesgehorsam« auch für die Lehräußerungen des Papstes, die nicht definitiv verpflichtend sind, verlangt.

Die Bischöfe wurden schon 1972 in Pflicht genommen, so daß jeder neue Diözesanbischof schwören muß, dem Papst »treu ergeben und gehorsam« zu sein, ihm die »höchste Ehre« zu erweisen und darauf bedacht zu sein, die Rechte und die Autorität der Päpste auszudehnen und zu verteidigen. Es ist nicht bekannt, daß je ein Bischof diesen Eid nicht geleistet hat.

Uiele Menschen können in der Kirche das Antlitz Jesu Christi nicht mehr erkennen. Sie sehen eine Kirche, die herrscht, die Macht ausübt und keinen wirklichen Dialog sucht. Hat denn Jesus Christus eine hierarchische Institution Kirche gewollt? Darauf ist klar mit Nein zu antworten. Die Kirche selbst hat auch nie gewagt, verbindlich zu erklären, daß der historische Jesus eine Kirche gegründet hat. Jesus verkündete das Reich, den Bereich des uns nahen Gottes.

Die Worte an Petrus – »Auf diesem Felsen will ich die Kirche bauen« – werden von fast allen Exegeten als eine spätere Formulierung in der Situation der Entstehung der Gemeinden angesehen. Mit den so überlieferten Felsenworten wird keine Institution oder gar eine Hierarchie begründet. Statt dessen wird ausgesagt: Fundament der kirchlichen Gemeinschaft ist der felsenfeste Glaube an Jesus als Christus, wie ihn Petrus bekannte. Erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts (Papst Leo I.) wurde Jesu Felsenwort an Petrus hierarchisch-institutionell verstanden. Kein Bischof von Rom hatte sich zuvor auf dieses Bibelwort so bezogen, daß dadurch seine etwaige hierarchische Vormachtstellung abgeleitet wurde.

All das besagt jedoch keineswegs, daß die Kirche als *Glaubensgemeinschaft* nicht eine *Folge* des Wirkens Jesu sei. Jesu Aufruf zur Nachfolge, seine Mahl-gemeinschaft, seine Glaubensforderung verband die Menschen. Jesus schenkte seine befreiende Vollmacht – ohne jeden Unterschied. So definierte selbst der *Tridentinische Kate-*

*chismus* (1566) die Kirche als die Gemeinschaft der Glaubenden in aller Welt, sich dabei auf den Kirchenlehrer Augustinus (354-430) berufend, der die Kirche als *communio sanctorum*, als Gemeinschaft der durch Christus Geheiligten, beschreibt. Die Aussage – vom Kirchenvolks-Begehren aufgegriffen – »Wir sind Kirche« war eine Selbstverständlichkeit. Dieses Grundverständnis ging freilich in der Kirche nie ganz verloren, so daß Pius XII. im Jahre 1946 schreiben konnte,

Gotthold Hasenhüttl lehrt an der Universität des Saarlandes Systematische Theologie

daß *alle* Glaubenden die Kirche sind. Nur zögerlich folgten das Konzil (1965) und die Bischofssynode (1987) diesem Gedanken.

Schon im Evangelium ist erkennbar, daß die Frage nach einer kirchlichen Struktur die jungen Gemeinden bewegte. Menschen ist es eigen, andere dominieren zu wollen und diese beherrschende Stellung institutionell abzusichern. Insbesondere das Matthäusevangelium kämpft um das Jahr 70 gegen Herrschaftsstrukturen. Die erste Gemeindeform entsteht. Wo zwei oder drei im Namen Jesu versammelt sind, ist für Paulus die Kirche genauso real wie in der gesamten Gemeinschaft der Glaubenden. Die Gesamtkirche ist der Gemeinde nicht übergeordnet. Überall wo sich Menschen versammeln, Gemeinschaft pflegen, die sich an der Lebensform Jesu orientiert, ist die Kirche Gottes *ganz* da. Das Universale ist in concreto. Der damaligen Gemeinde in Jerusalem, vielleicht die älteste (in der Petrus und Jakobus lebten), gibt Paulus keine Sonderstellung oder gar eine Überordnung. Alle Gemeinden sind gleich wichtig. Zwischen allen Glaubenden und ihren Gemeinden untereinander gibt es nur eine Beziehung: Die der Gleichheit als Grundlage der Liebe. So, nur so werde Gott ausgesagt. Mehr sein wollen als andere konstituiert eine Gemeinschaft, in der Gott nicht gegenwärtig ist. Gehen Menschen miteinander verstehend um, teilen sie miteinander das Brot, die Lebensgrundlage. Wenn das geschieht, so Paulus an die Korinther, sieht selbst ein Ungläubiger, daß Gott mitten unter ihnen ist. Konkret heißt dies: Die kirchliche Gemeinschaft muß *herrschaftsfrei* sein. Wo ein Mensch einen anderen dominiert, ihn be- oder gar unterdrückt, wo also einer über den anderen Herrschaft und Autorität beansprucht, ist Macht und nicht Liebe im Spiel. Paulus selbst, trotz seiner (inneren) Autorität, beansprucht keine Herrschaft über seine Gemeinde und erliegt nicht der Versuchung der Machtausübung »im Namen Gottes«. Wir wollen nicht Herren eures Glaubens sein, sondern eure Mithelfer in der Freude, schreibt er den Korinthern. So gibt es selbstverständlich keine *hier-arche*, denn keine Herrschaft ist heilig, vielmehr höchst unheilig. Die Vollmacht der Freiheit hat nur eine Grenze, nämlich die Freiheit des anderen. Sie hört auf den anderen und bildet Gemeinschaft. Sie ist die heilige *an-arche*, Herrschaftsfreiheit. Gerade weil

in der Gemeinde von Korinth Unordnung herrscht, betont Paulus das Prinzip der Herrschaftsfreiheit, um so Ordnung in der Gemeinde zu schaffen.

Aber Freiheit, so kann dagegen eingewendet werden, kann doch mißbraucht werden? – Sicher, aber wieviel mehr die Macht! Paulus setzte keine Autorität, keinen Prokurator oder Hierarchen ein, der Ordnung in der Gemeinde schaffen sollte. Seine kirchlichen Strukturelemente sind: die Begabungen, die Charismen, die jeder Glaubende von Christus zum Nutzen der Gemeinde empfangen hat und einsetzt. Eine Ge-

meinschaft von Menschen ist grundgelegt, die total anders ist als alle bisherigen Gesellschaftsstrukturen.

In diesem Verständnis von Kirche steckt eine revolutionäre Kraft, die immer wieder an die Pforten der Machtkirche klopft. Ständig wird zu einer friedlichen Transformation und Revolution in der Kirche aufgerufen. Eine solche Kirche wäre auch fähig, staatliche Gesellschaftsordnung umzustrukturieren und mehr Gerechtigkeit sichtbar zu machen.

Nach der Darstellung der Apostelgeschichte entstanden die ersten institutionellen Formen in Jerusalem. Unter den Christen kam es zu Streitigkeiten. Sieben Männer, analog zu jüdischen Ortsvorstehern, wurden bestellt, um für die hellenistischen Juden in der Christengemeinde zu sor-

gen. Je weiter sich durch die Verfolgung die Jesusanhänger von der Judengemeinde entfernten, um so mehr suchte man nach einer eigenen bestimmten Struktur. Nach jüdischem Vorbild werden Älteste (Presbyter) bestellt, die bei Meinungsverschiedenheiten eine Art »Schiedsgericht« darstellen. Somit wurde der Christengemeinde eine Hilfsstruktur gegeben, die aber nicht zum eigentlichen Wesen der Kirche gehört. Treffend sagte dazu einst Joseph Ratzinger: Kirchliche Institutionen drohen, »sich als das Wesentliche auszugeben, und sie verstellen so den Blick zum wirklich Wesentlichen«. Darum müßten sie immer wieder »wie überflüssig gewordene Gerüste abgetragen werden«, damit der lebendige Herr sichtbar werde. Er bezeichnete dies als einen »dauernden innerkirchlichen Befreiungsakt«.

Dies gilt jedoch nicht nur für die übernommene jüdische Presbyterialstruktur, die noch gar nichts mit dem Priesteramt zu tun hatte. Ebenso hatte die in der

## Gehorsamseid der Bischöfe

**Bei ihrem Amtsantritt müssen die Bischöfe einen Eid leisten. Er lautet: »Ich, ... ernannter Bischof von ..., werde der heiligen apostolischen römischen Kirche und dem höchsten Pontifex, dem Nachfolger des heiligen Apostels Petrus im Primat und Stellvertreter Christi, sowie dessen rechtmäßigen Nachfolgern stets treu ergeben und gehorsam sein. Ihnen werde ich nicht nur höchste Ehre erweisen, sondern auch dafür sorgen, soweit es an mir liegt, daß ihnen die schuldige Ehre gezollt und jedes Unrecht von ihnen abgewehrt wird. Ich werde darauf bedacht sein, die Rechte und die Autorität der römischen Pontifices auszudehnen und zu verteidigen; ebenso die Vorrechte ihrer Gesandten und Statthalter. Was jedoch dagegen von welcher Seite auch unternommen wird, werde ich dem höchsten Pontifex selbst aufrichtig melden.«**

**Der Kirchenrechtler Knud Walf dazu: »Meines Wissens hat sich noch keiner der seit 1972 ernannten Diözesanbischöfe geweigert, diesen Treueeid abzulegen.«**

späteren griechischen Welt eingeführte Episkopalstruktur nichts mit der späteren Bischofsstruktur zu tun. Die Episkopen waren mit der Aufsicht betraute Finanzbeamte. Dieses weltliche System schien kirchlicherseits nützlich zu sein. Schließlich verfuhr die Kirche nach römisch-kaiserlichem Vorbild: Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches kam es zu einer extrem monarchischen Struktur der Kirche. Das hierarchische Prinzip wurde eingeführt, und eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstand. Zwei Stände gab es nun: die Laien und die Hierarchen bzw. Kleriker. Die Vollendung bekam diese Struktur im fünften Jahrhundert durch die Einführung der Priesterweihe.

Das Evangelium kennt keine Priester. Im Hebräerbrief wird scharf gegen Opfer und Priestertum polemisiert. Das Wort Priester taucht für ein kirchliches Amt erstmals im dritten Jahrhundert auf. Es wird aber noch nicht als ein Stand begriffen, sondern als eine Gemeindefunktion. Zwar hatte sich Über- und Unterordnung schon ausdifferenziert, aber die Machtposition wurde nicht durch eine Weihe erworben. Daher bestimmte das Konzil von Chalkedon (451), daß jede »absolute« Weihe ungültig ist. Ein kirchliches Amt sollte immer auf eine Gemeinde bezogen sein, ansonsten sei die Priesterweihe ungültig. Spätestens im elften Jahrhundert war jedoch der Priesterstand und damit die Hierarchie als eigene Struktur der Kirche etabliert. Sie galt fortan als ein *göttliches* Element in der Kirche.

Durch die ganze Kirchengeschichte hindurch wurde gegen diese unbiblische Entwicklung protestiert. Der Protest richtete sich gegen Besitz und Hierarchie. Schon gleich nach dem Sieg der etablierten Großkirche im Jahre 381, als sie Staatsreligion wurde, protestierte Priscillian, Bischof von Avila, gegen Besitzstandswahrung und hierarchische Herrschaft. Man machte nicht viel Federlesens; 384 wurde er verurteilt und enthauptet. Nicht besser erging es im Mittelalter den Katharern und Albigensern (12.-13. Jahrhundert), gegen die der Heilige Krieg (Kreuzzug) ausgerufen wurde. Die Waldenser waren ein Vorspiel zu den Minoriten, für die im 14. Jahrhundert, als Spiritualen bekannt, die Scheiterhaufen brannten bis hin zu Wycliff, Hus und schließlich bis zur protestantischen Reform. Stets wurde die Forderung erhoben, die Kirche solle *Communio*, Solidaritätsgemeinschaft sein und auf Heilige Herrschaft und Besitz verzichten. Das 12. und 13. Jahrhundert durchhallte der Ruf: Es gibt zwei Kirchen. Auf der einen Seite die Macht, auf der anderen die Gemeinde des guten Geistes Jesu

Christi. Von Anfang an verband sich mit der Glaubensgemeinschaft die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Dieses Anliegen wird von der Befreiungstheologie vertreten.

**»Hat Jesus Christus wirklich eine hierarchische Institution Kirche gewollt? Darauf ist exegetisch und dogmatisch klar mit Nein zu antworten. Jesus hat zu seinen Lebzeiten keine besonders geformte oder strukturierte Gemeinschaft beabsichtigt, auch nicht als gesonderte Glaubensgemeinschaft. Die Kirche selbst hat nie gewagt, verbindlich zu erklären, daß der historische Jesus eine Kirche gegründet hat. All das besagt jedoch nicht, daß Kirche als Glaubensgemeinschaft nicht eine Folge jesuanischen Wirkens ist.«**

GOTTHOLD HASENHÜTTL

Das letzte Konzil geht davon aus, daß unter allen Christen in der Kirche eine »wahre Gleichheit« herrscht und alle am »gemeinsamen Priestertum« Anteil haben. Klar lehrt das Konzil, daß die hierarchische Struktur der Kirche ein *menschliches* und kein göttliches Element in der Kirche ist. Alle menschlichen Elemente in der Kirche, also auch die hierarchische Struktur, ist somit jederzeit reformierbar, ja transformierbar. Ratzinger warnte einst

richtig: »Monokratie, Alleinherrschaft einer Person, ist immer gefährlich. Selbst wenn die betreffende Person aus hoher sittlicher Verantwortung heraus handelt, kann sie sich in Einseitigkeit verlieren und erstarren.« Treffender kann man das Papsttum kaum kritisieren.

**A**ls sich die Gesellschaft im 19. Jahrhundert radikal zu wandeln begann, tauchte zum ersten Mal das Argument der prinzipiellen Andersartigkeit der kirchlichen Gesellschaftsordnung gegenüber staatlichen Strukturen auf. Dies aber nicht im Namen des Evangeliums, einer herrschaftsfreien Kirche, sondern im Namen des Papstes als des obersten Souveräns – gerichtet gegen die Demokratiebewegung. Vom 4. bis zum 19. Jahrhundert hatte man die Struktur der Kirche noch bewußt in Analogie zu weltlichen Verfassungen gesehen: die Kirche unter ihren Herrschern von Gottes Gnaden mit dem Recht, Menschen in Gefängnisse zu stecken. Als sich die demokratische Staatsform einbürgerte, hieß es dann, die Kirche sei ganz anders als der Staat, denn sonst müsse auch der Herrscher in der Kirche von Volkes und nicht von Gottes Gnaden sein. Nur der Hierarch sei Subjekt des Handelns, das Volk lediglich sein Objekt. Daher sei die Demokratie der Kirche wesensfremd, man könne doch über Glaubenswahrheiten nicht abstimmen. Aber, so formulierten kritische Christen, gilt dies etwa auch für die Ernennung der Gemeindeleiter, für einen Bischof oder Papst? Es ist sicher richtig, daß nichts durch eine Mehrheitsentscheidung *wahr* werden kann. Doch über Glaubenssymbole und Glaubensausdrücke wurde in der Kirchengeschichte fast immer abgestimmt. Alle Konzilien sind Diskussionsforen gewesen, wo am Ende die Mehrheit entschied.

So gab es immer in der Kirche demokratische Elemente, wenn sie auch über ein Jahrtausend nur innerhalb der Hierarchie und zunehmend beschränkt

durch den Papst galten. Der Eindruck entstand, daß die Hierarchie einem dummen Volk die Wahrheit beibringen muß. Dagegen war bereits der große Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225-1274) der Meinung, daß jeder Glaubende einen Glaubenssinn (instinctus fidei) hat, durch den er beurteilen kann, ob das, was ein Hierarch sagt, wirklich Glaubenswahrheit ist oder nicht. Wage also, deinen Glaubensverstand zu gebrauchen, er steht über jedem Gehorsamsakt, denn er ist geistgewirkt! Vox populi – vox Dei! Das Gottesvolk kann Stimme Gottes sein und Gotteserfahrung vermitteln.

Insofern Demokratie – dem Wort nach – Herrschaft des Volkes bedeutet, ist Kirche keine Demokratie, weil sie biblisch grundsätzlich jede Herrschaft des Menschen über den Menschen ausschließen muß. Sie ist aber eine Demokratie, insofern gleichberechtigt jeder Glaubende mitbeteiligt ist am Leben und der Gestaltung der Glaubensgemeinschaft. Das Neue Testament hat, so gesehen, eine größere Affinität zur Demokratie als zur Monokratie, die heute in der Kirche herrscht. Damit die in der Taufe gründende Gleichheit aller vor Gott auch in den Strukturen ihren Ausdruck finden kann, bieten die modernen Demokratien eine Reihe von Formen und Mecha-

nismen, die die Kirche ohne Schaden für ihr ureigenes Wesen entsprechend übernehmen könnte, wie sie sich auch Elemente anderer älterer Verfassungsformen ohne Bedenken zu eigen gemacht hat. Weder Gewaltenteilung noch Machtkontrolle noch Partizipation der Betroffenen an Entscheidungen widersprechen dem vom Evangelium vorgegebenen Verhaltensweisen.

Obwohl sich die Lebenswelt der Menschen, ihre Denk- und Bewußtseinsformen tiefgreifend geändert haben, hält die Kirche am Modell des Obrigkeitsstaats fest und fordert wie dieser von ihren Mitgliedern die Mentalität von Untertanen, die nur Objekte von Leitung und Belehrung sind. Das ist ein wesentlicher Grund für die Vertrauenskrise. Die Gleichheit vor Gott wird verraten. Der Glaubende wird seiner christlichen Freiheit beraubt.

Über den Weg der Demokratie, im dialogischen Sinne verstanden, könnte die charismatische Grundstruktur der Kirche verdeutlicht und sichtbar werden, so daß sie in unserer Welt

zur Befreiung von Herrschafts- und Machtmechanismen führt und alle Unmenschlichkeit verbannt. ■

Kurzfassung aus dem zweiten österreichischen Herdenbrief

**Wenn Katholiken das Glaubensbekenntnis beten, dann gemeinsam mit allen Christen. Lateinisch: »Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam.« Die römisch-katholische Kirche behauptet aber, sie sei damit ganz allein gemeint. Das griechische Wort »katholikos« bedeutet aber allgemein, das Ganze betreffend, ein Begriff, im Römischen Reich geprägt, den die Kirche von Rom später für sich allein in Anspruch nahm, obwohl im Altertum die »Katholische Kirche« aus vier eigenständigen Patriarchaten – Antiochien, Alexandria, Rom und Konstantinopel – bestand, zu denen später Jerusalem hinzukam. Der Bischof von Rom war einer dieser fünf Patriarchen. Erst im Streit mit den oströmischen Kaisern machte der Bischof von Rom seinen Machtanspruch geltend und berief sich auf das »Felsenwort« als göttliches Recht.**

### Norbert Greinacher: »Die Kirche vom Kopf auf die Füße stellen«

»Während die sich katholische Kirche im Ersten Vatikanischen Konzil eine nicht mehr zu überbietende absolutistisch-monarchistische Struktur gab, geschah im Zweiten Vatikanum eine radikale Wende. Die Kirche wurde – ganz im neutestamentlichen Sinne – vom Kopf auf die Füße gestellt. Diese Tendenz zur Verlebendigung der Gemeinde gilt es mit allen Kräften zu fördern. Von der Lebendigkeit der kirchlichen Gemeinden hängt das Überleben der christlichen Kirchen in Deutschland und anderswo entscheidend ab.

Wir brauchen also Raum für einzelne prophetische Gestalten; wir brauchen Raum für prophetische Begabungen und prophetische Gruppen in der Kirche, für verschiedene Aktionsgruppen und Spontangruppen. Damit ist nicht gesagt, daß alles gut und richtig sei, was

diese Personen und Gruppen sagen und tun, sondern es gilt auch hier die paulinische Maxime: »Alles prüfet, das Gute behaltet.« Aber eine Kirche, die für solche Einzelpersonen, Gruppen und Bewegungen keinen Platz hat, welche den Status quo kritisch in Frage stellen, die unter Berufung auf das Gesetz des Anfangs in der Kirche und um einer größeren Zukunft willen die Strukturen der Kirche kritisieren, harte Fragen stellen, neue Aufgaben übernehmen: Eine Kirche, die solche Personen und Gruppen an den Rand, ja hinausdrängt, die der Konfrontation mit solchen Gruppen und Tendenzen ausweicht, kann sich nicht auf Jesus von Nazareth und die neutestamentliche Kirche berufen.«

# Zum Herrschaftsanspruch des Papstes

Im Widerspruch zum Leben und zur Lehre Jesu Christi

Von Herbert Remmer

**D**as Kirchenvolks-Begehren hatte eine ungewöhnlich große Resonanz. Erstmals kamen auf offener Straße an den Unterschriftsständen Gespräche über die Aufgaben der Kirchen in unserer Zeit und auch über Glaubensfragen zustande. Längst ist vergessen, daß im christlichen Altertum über Glaubensaussagen auf öffentlichen Plätzen heftig gestritten wurde. Und daß damals kein Bischof auf eine Legitimierung durch die Gemeinde verzichten konnte. Wahrscheinlich haben aber auch nur wenige davon gehört, daß nach der Unabhängigkeitserklärung der USA der erste von Rom ernannte Bischof, John Carrol, darauf bestand, daß er von allen Priestern der Nation in ähnlicher Form gewählt werde, wie es die US-Verfassung, die erste demokratische Verfassung der Neuzeit, vorschreibt. Andernfalls könne er sein Amt nicht antreten. Rom ging damals auf seinen Wunsch ein und stimmte sogar zu, daß auch seine beiden Koadjutorbischöfe von allen Priestern gewählt würden. Noch vehementer verfocht John England, der erste Bischof in den Südstaaten, das demokratische Prinzip. Er legte dem Klerus und den Vertretern der Laien seiner riesigen Diözese eine geschriebene Kirchenverfassung in Anlehnung an die 1787 verkündete amerikanische vor, die von ihnen dann unterschrieben wurde.

Die römische Kirche begründet 1871 die Herrschaft des Papstes im Anschluß an die dogmatischen Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils mit dem Felsen-Petrus-Wort (Matthäus 16, Vers 17): »Du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen.«

Jedem Besucher des Petersdoms wird dieser Satz mit riesigen Lettern im gewaltigen Rund der mächtigen Kuppel eingepreßt. Dem bibelkundigen Besucher kommen dann Jesu Worte aus Mk.10,42-44 in den Sinn: »Ihr wißt, daß die als Herrscher gelten ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen mißbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein.«

Beim Verlassen des Petersdomes werden vielleicht einigen die offenen und ehrlichen Worte des Papstes Paul VI. einfallen: »Das Papsttum ist statt Fels der Einheit ein Felsblock auf dem Wege zur ökumenischen Verständigung.« Draußen, auf dem Petersplatz angekommen, wird der eine oder die andere sich fragen, wie lange das Papsttum noch seine absolutistische Macht aufrechterhalten kann, da sein Herrschaftsanspruch aus der Bibel nicht begründbar ist. Zu dieser Erkenntnis kommt die historisch-kritische

Exegese der biblischen Texte, dieser Zweig der theologischen Wissenschaft, den Papst Johannes Paul II. noch vor kurzem wärmstens empfohlen hat, als er das von Kardinal Ratzinger angelegte und von der päpstlichen Bi-

belkommission verfaßte Dokument »Die Interpretation der Bibel in der Kirche« persönlich vorstellte.

Im Lichte der heutigen Bibelexegese sieht der überlieferte Felsen Petri also anders aus. Der Bamberger Exeget, Paul Hoffmann, sagte 1994 dazu: »Exegetisch betrachtet, vermag Mat. 16, 17-19 weder die Ableitung eines Primatamtes aus dem Petrusprimat noch dessen Ausgestaltung im Rahmen einer sakral-feudalistischen Kirchenstruktur zu begründen.« Und Bischof Karl Lehmann vertrat 1983 folgendes: »Es gibt eine Reihe guter Gründe für die Annahme, daß dieses Wort (Mat. 16,18f) – wenigstens in der uns vorliegen-

den Gestalt – nicht von Jesus während seines irdischen Lebens gesprochen worden ist. Es bezeugt bereits ein verhältnismäßig spätes Stadium der Kirchenbildung ... Es kann in einer weitgehend von den Gesichtspunkten der modernen Schriftauslegung und Kritik bestimmten Sehweise nicht mehr unmittelbar für einen ausdrücklichen Gründungsakt der Kirche durch Jesus selbst beansprucht werden.«

Edward Schillebeeckx, flämischer Dominikaner und Professor für Theologie, äußerte sich 1990 zum Primat und zur Struktur der Kirche: »Historisch ist offenkundig, daß Jesus nicht die Absicht gehabt hat, eine neue religiöse Gemeinschaft zu gründen ... Jesus hatte sich an ganz Israel gewandt; sein Ziel war die

**Herbert Remmer ist emeritierter Professor für Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Tübingen. Er gehört zu einem theologischen Studienkreis katholischer Akademiker aus den Reihen der Jugendbewegung.**

**Bischof Walter Kasper: »Auch bei behutsamer Interpretation der kirchlichen Lehre bleibt der Unterschied zwischen den biblischen Anfängen und der geschichtlichen Entfaltung offenkundig ... Man darf die epochalen Brüche und Umbrüche nicht übersehen, es gibt nicht nur Entfaltungen, sondern auch Verengungen, nicht nur häretische Bestreitungen und Untertreibungen, sondern nicht minder schädliche Übertreibungen bis hin zu geradezu blasphemischen Formen der Papolatrie (Papstverehrung).«**

Sammlung, Erneuerung und Ausrüstung ganz Israels im Hinblick auf das Reich Gottes ... So steht der historische Jesus am Ursprung der historischen Kirche, was nicht heißt, daß die Gestalten der Kirche, wie sie sich im Laufe der Geschichte konkret und strukturiert entwickelt haben, auf Jesus zurückgehen, noch daß die Kirche in ihrem tatsächlichen geschichtlich kontingenten Wachstum eine so und nur so von Gott gewollte notwendige Entwicklung durchgemacht hat ... Wenn Christen das trotzdem meinen, bezeichne ich es als geschichtlich ungereimt; es dürfte von Fundamentalismus zeugen.«

arl Rahner, sich sehr vorsichtig ausdrückend, um der römisch-katholischen Kirche nicht völlig ihr Fundament zu entziehen, gibt zu verstehen, daß ihr Anspruch, die wahre Kirche Christi zu sein, nicht begründbar ist. Bei den Konfessionen divergieren, so Rahner, »am stärksten die Ansichten über die konkrete Verfassung der Kirche, soweit sie auf Jesus zurückgeführt werden kann«. Es werde die Meinung

vertreten, daß schon in der neutestamentlichen Zeit verschiedene Kirchenkonzeptionen und verschiedene Arten einer Kirchenverfassung nebeneinander bestanden hätten. Der Anspruch, daß eine bestimmte Gemeinde, also die römische, die von Christus gemeinte Kirche und so allein göttlichen Rechts sei, »widerspreche somit den historischen Tatbeständen«.

Eine ähnlich behutsame Bilanz zieht Bischof Walter Kasper: »Auch bei behutsamer Interpretation der kirchlichen Lehre bleibt der Unterschied zwischen den biblischen Anfängen und der geschichtlichen Entfaltung offenkundig ... Man darf die epochalen Brüche und Umbrüche nicht übersehen; es gibt nicht nur Entfaltungen, sondern auch Verengungen, nicht nur häretische Bestreitungen und Untertreibungen, sondern nicht minder schädliche Übertreibungen bis hin zu geradezu blasphemischen Formen der Papolatrie (Papstverehrung).«

Diese fünf Theologen bekräftigen eine Einsicht, die jedoch nur auf wissenschaftlicher Ebene zur Diskussion steht. Sie wird offenbar nur deshalb nicht vom »Volke Gottes« ausgesprochen und mit ihm besprochen, weil diese das Fundament der gegenwärtigen Form kirchlicher Herrschaft in Frage stellt.

Wenn Katholiken das Glaubensbekenntnis beten, dann tun sie das im lateinischen Text gemeinsam mit allen Christen. Der lautet: »Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam.« Die römisch-katholische Kirche behauptet aber, sie sei damit ganz

allein gemeint. Das griechische Wort »katholikos« bedeutet aber *allgemein, das Ganze betreffend*, ein Begriff, im Römischen Reich geprägt, den die Kirche von Rom später für sich allein in Anspruch nahm, obwohl im Altertum die »Katholische Kirche« aus vier eigenständigen Patriarchaten – Antiochien, Alexandria, Rom und Konstantinopel – bestand, zu denen später Jerusalem hinzukam. Der Bischof von Rom war einer dieser fünf Patriarchen. Erst im Streit mit den oströmischen Kaisern machte der Bischof von Rom seinen Machtanspruch geltend und berief sich dabei auf das »Felsenwort« und ein göttliches Recht.

Als die Kirche unter Kaiser Konstantin zur Staatskirche wurde, hatte sie die Rechts- und Verfassungsstrukturen des Römischen Reiches übernommen. Im Mittelalter paßte sie sich der damaligen feudalistischen Ordnung an und wandelte sich in der Neuzeit zu einer absoluten Monarchie. Demokratische Verfassungsstrukturen, wie sie sich im Anschluß an die Französische

Revolution in Europa entwickelten, wurden in der römisch-katholischen Kirche abgelehnt, weil sie der Tradition und dem göttlichen Auftrag zuwiderliefen.

Mündige Christen verlangen eine wahrheitsgemäße Aufklärung über die historische Entwicklung der Kirchen. Zum Verlauf der Geschichte wurden hierarchische Strukturen als notwendig oder zweckmäßig erachtet, die weder aus der Schrift noch aus der ursprünglichen Tradition legitimiert werden können. Theologen und Bischöfe aber, denen in Kenntnis der historisch-kritischen Exegese bewußt ist, daß das Papsttum mit seinem Rechtsprechungs- und Unfehlbarkeitsanspruch auf tönernen Füßen steht, sich nicht auf ein »göttliches Recht« berufen kann und dies öffentlich zuzugeben nicht willens ist, werden in den Augen informierter Gläubiger ungläubwürdig. Das ist sicher einer der Gründe für den vielfach stillschweigenden Abschied von der Kirche.

Bei ihrem Amtsantritt müssen die römisch-katholischen Bischöfe einen Eid schwören, der sie in ihrer Existenz völlig an den »Heiligen Stuhl« kettet. Er lautet: »Ich, ... ernannter Bischof von ..., werde der heiligen apostolischen römischen Kirche und dem höchsten Pontifex, dem Nachfolger des heiligen Apostels Petrus im Primat und Stellvertreter Christi, sowie dessen rechtmäßigen Nachfolgern stets treu ergeben und gehorsam sein. Ihnen werde ich nicht nur höchste Ehre erweisen, sondern auch dafür sorgen, soweit es an mir liegt, daß ihnen die schuldige Ehre

**Karl Rahner, sich sehr vorsichtig ausdrückend, um der römisch-katholischen Kirche nicht völlig ihr Fundament zu entziehen, gibt zu verstehen, daß ihr Anspruch, die wahre Kirche Christi zu sein, nicht begründbar ist. Bei den Konfessionen divergieren, so Rahner, »am stärksten die Ansichten über die konkrete Verfassung der Kirche, soweit sie auf Jesus zurückgeführt werden kann«. Es werde die Meinung vertreten, daß schon in der neutestamentlichen Zeit verschiedene Kirchenkonzeptionen und verschiedene Arten einer Kirchenverfassung nebeneinander bestanden hätten. Der Anspruch, daß eine bestimmte Gemeinde, also die römische, die von Christus gemeinte Kirche und so allein göttlichen Rechts sei, »widerspreche somit den historischen Tatbeständen«.**

gezollt und jedes Unrecht von ihnen abgewehrt wird. Ich werde darauf bedacht sein, die Rechte und die Autorität der römischen Pontifices auszudehnen und zu verteidigen; ebenso die Vorrechte ihrer Gesandten und Statthalter. Was jedoch dagegen von welcher Seite auch unternommen wird, werde ich dem höchsten Pontifex selbst aufrichtig melden.« Der Kirchenrechtler Professor Knud Walf dazu: »Meines Wissens hat sich noch keiner der seit 1972 ernannten Diözesanbischöfe gewei- gert, diesen Treueeid abzulegen. Auch von irgendeiner Aufregung um diesen beklemmenden Text ist bislang nichts bekannt geworden. Was aber hat ein solcher Text noch mit dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils zu tun?« Den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche ist es unmöglich, auf viele drängende Anliegen der Gläubigen ihres Bistums einzugehen, da es ihnen verwehrt ist, mit Priestern und Laien zusammen in Synoden getroffene Entscheidungen in die Tat umzusetzen, wenn Rom nicht die Zustimmung gibt.

Die merkwürdige Unsicherheit und Widersprüchlichkeit, die aus vielen Äußerungen und Handlungen der Bischöfe spricht, ist darin begründet. Wie weit diese Abhängigkeit vom »Heiligen Stuhl« geht, belegt eine Ansprache von Papst Johannes Paul II. vor einem Theologenkongress in Rom im November 1988. »Wo das Lehramt der Kirche spricht, hat das Gewissen der Gläubigen schlicht und einfach zu gehorchen. Selbstkritische Prüfung auf Richtigkeit steht ihnen nicht zu. Das Lehramt ist eingesetzt, um das Gewissen zu erleuchten. Die Berufung auf das Gewissen zur Bestreitung der vom Lehramt verkündeten Lehre bedeutet Ablehnung der katholischen Auffassung vom Lehramt.« Wie in totalitären Staaten wagte kein Anwesender, soweit bekannt, sich gegen diese Interpretation aufzulehnen. Sie widerspricht eklatant der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Würde des sittlichen Gewissens.

**Edward Schillebeeckx, flämischer Dominikaner und Professor für Theologie, äußerte sich 1990 zum Primat und zur Struktur der Kirche: »Historisch ist offenkundig, daß Jesus nicht die Absicht gehabt hat, eine neue religiöse Gemeinschaft zu gründen ... Jesus hatte sich an ganz Israel gewandt; sein Ziel war die Sammlung, Erneuerung und Ausrüstung ganz Israels im Hinblick auf das Reich Gottes ... So steht der historische Jesus am Ursprung der historischen Kirche, was nicht heißt, daß die Gestalten der Kirche, wie sie sich im Laufe der Geschichte konkret und strukturiert entwickelt haben, auf Jesus zurückgehen, noch daß die Kirche in ihrem tatsächlichen geschichtlich kontingenten Wachstum eine so und nur so von Gott gewollte notwendige Entwicklung durchgemacht hat ... Wenn Christen das trotzdem meinen, bezeichne ich es als geschichtlich ungereimt; es dürfte von Fundamentalismus zeugen.«**

Daß die Gaben des göttlichen Geistes allen Gliedern des »Leibes Christi« auf verschiedene Art und Weise zuteil werden, kann kein Papst oder Bischof bezweifeln. Sie sind in der Schrift verbürgt. Die Inhaber der päpstlichen Gewalt können sich also nicht auf die Schrift zur Begründung ihres Anspruchs berufen. Und sie handeln wider den göttlichen Geist, wenn sie von Bischöfen einen unterwürfigen Eid fordern, der diese sogar in ihrem Gewissen bindet. Diejenigen aber, die diesen Eid schwören, sollten ihr Gewissen fragen, ob der Hirte nicht seiner Herde, die einen Weg in die Zukunft sucht, mehr verpflichtet ist als einer »Herrschaft«, die glaubt, sich auf ein göttliches Recht stützen zu können. Die Hirten sollten auch den Menschen nachgehen, die außerhalb der Pfarrkirchen und der vertrauten Formen der liturgisch geprägten Gottesdienste in vielen, kleinen Gemeinschaften nach neuen Wegen suchen, um die Frohbotschaft zu verkünden und um christliches Leben in der Welt von heute zu verwirklichen. Ihnen geht es um die Orthopraxis, um das richtige Tun, nicht um

die Orthodoxie, um die Lehre. Sie sind es, die wenigstens jenen Teil der Jugend ansprechen, der nicht vom materialistischen Geist der Moderne gefangen ist. Werden die Bischöfe ihrer Hirtenpflicht nachkommen? Wenn sie nicht ihrer Herde vorangehen, wird sie sich auflösen.

Die Kirche sind wir alle. Sie gilt es, zusammen mit den ihrem Gewissen folgenden Bischöfen und Geistlichen in neuen, unserer Zeit gemäßen Strukturen zu verwirklichen. Abschließend zitiere ich Albert Schweitzer: »Hört die Auseinandersetzung zwischen Überlieferung und Denken auf, so leidet die christliche Wahrheit und mit ihr die christliche Wahrhaftigkeit Not.« ■

# Unfehlbarkeit des Papstes und Frauenordination

Zum Dilemma katholischer Theologie

Von Hans Küng

**K**atholische Theologen mögen sich noch so winden und die Dogmenuminterpretierer noch so verrenken: Die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen ist jetzt eine »unwiderrufliche« und »unfehlbare« Lehre, die von allen Katholiken eine »endgültige Zustimmung« verlangt. Denn sie gründe auf der Schrift (»dem geschriebenen Wort«), werde »in der Überlieferung der Kirche von Anfang beständig gewahrt und angewandt« und werde deshalb »vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vortragen«. So steht es hart und ohne alle weitere Begründung erfreulich unzweideutig in der neuesten lehramtlichen Verlautbarung der römischen Glaubenskongregation.

Und nun werfe man nicht wieder alle Steine auf den geplagten Kardinal Ratzinger, als ob dieser für alle Übel in der Kirche persönlich verantwortlich wäre. Nein, nicht er war es, der aus eigener Autorität das für die meisten Katholiken unbegreifliche und für die meisten Nichtkatholiken haarsträubende unfehlbare Nein zur Weihe von Frauen zu Priesterinnen (oder auch zu Diakoninnen!) verkündet hat. Vielmehr war es die *Kongregation für die Glaubenslehre* (früher: *Sanctum Officium sanctissimae inquisitionis*), zu der die Spitzen der römischen Kurie, vom Kardinalstaatssekretär angefangen, 16 Kardinäle, insgesamt rund 25 Personen, gehören. Und diese Kongregation beschließt kollegial, was ihr Präfekt zu vertreten und dem Papst zur Approbation vorzutragen hat.

Dieses Mal ist also im Vatikan alles ganz und satzungsgemäß zugegangen. Sicher haben in so brisanter Angelegenheit zuerst (wie üblich am Montag) die rund 25 »Konsultoren«, Kurialbischöfe und -theologen, die Lehrentscheidung vorbereitet. Dann aber haben (normalerweise am Mittwoch) die Kardinäle und übrigen Mitglieder der Kongregation dieselbe Angelegenheit im *Conventus ordinarius* behandelt und ein Dekret verabschiedet. Dieses bedarf aber zur Rechtskräftigkeit der Approbation des Papstes. Und so wurde auch dieses Dokument (früher regelmäßig am Donnerstag) vom Präfekten der Kongregation in einer Audienz dem Papst persönlich zur Approbation vorgelegt.

Ja, man mache sich daher keine Illusionen: Es ist der Papst höchstpersönlich, der die Veröffentlichung dieses Anti-Priesterinnen-Dekrets mit Datum vom Samstag, dem 28. Oktober 1995, angeordnet hat. Solche höchst knappen römischen Dekrete erfolgen seit Papst Siricius (Ende des 4. Jahrhunderts) im imperia-

len Amtsstil der kaiserlichen Kanzlei: Als ob es sich um Anfragen (»dubia«, »Zweifel«) römischer Provinzstatthalter handle, antwortet der römische Pontifex mit einer kaiserlichen »Antwort« (»responsum«), und diese besteht im Grunde aus einem einzigen Wort: »Affirmative«, »Ja«: Die Unmöglichkeit der Frauenordination gehört zum »katholischen Glaubensgut«! Für Kenner der Materie heißt dies: Hier ist keineswegs eine nur disziplinäre oder kirchenrechtliche Angelegenheit angesprochen (die beliebig geändert werden kann), sondern eine eigentliche Glaubenswahrheit, die unveränderlich, »irreformabel«, »unwiderruflich« ist.

Zweifellos gab es sowohl unter den römischen Theologen wie unter den Kardinälen vor der Verabschiedung dieses folgenschweren Dekrets intensive Diskussionen: allerdings nicht über die Gründe für oder gegen die Frauenordination, die in der römischen Kurie niemand je ernsthaft zu verteidigen gewagt hat, sondern über die Frage, ob man sich in dieser heiklen Frage nochmals zu Wort melden soll. Schon Paul VI. hatte diese Frage ja durch eine Erklärung der Glaubenskongregation vom 15. Oktober 1976 eindeutig negativ entschieden. Johannes Paul II. hatte dann persönlich in seinem Apostolischen Brief »*Ordinatio sacerdotalis*« von Pfingsten 1994 die Entscheidung als »definitiv« bezeichnet und jede weitere Diskussion unterbunden. Dasselbe steht im römischen »Weltkatechismus« (Nr. 1577).

Aber alle römischen Verdikte und Verbote haben rein nichts genützt. Im Gegenteil, die Opposition nahm zu:

- Die Diskussion geht unter Theologen wie Laien unvermindert weiter, durch Empörung über die Arroganz der Männer-Macht in der Kirche sogar verstärkt.
- Katholische Frauen- und Jugendverbände rebellieren in dieser Frage offen.
- Sogar Bischöfe (im deutschen Sprachraum der tapfere Bischof Stecher von Innsbruck) wollen die Frage in Rom erneut anhängig machen.
- In der früheren Tschechoslowakei gibt es (die sensationelle Nachricht wurde von der tschechischen Bischofskonferenz bestätigt) bereits katholische Priesterinnen, die während der kommunistischen Herrschaft für die im Untergrund wirkende katholische Kirche vom römisch-katholischen Bischof Paul Davidek geweiht worden waren, freilich ohne Zustimmung Roms, doch nach dem Vorbild vieler reformatorischer Kirchen.

Und nun kommen zu all dem noch die Kirchenvolks-Begehren in Österreich (mit 500 000 Unterschriften) und in Deutschland (1,5 Millionen) hinzu – Zahlen, welche die Hierarchie für ihre Positionen nie und nimmer hätte aufbringen können. Und in beiden Begehren fordert das Kirchenvolk, von zahllosen Nichtunterzeichnern und den Medien unterstützt, unzweideutig die Frauenordination und die Abschaffung des Zwangszölibats und bringt damit den österreichischen wie den deutschen Episkopat in die allergrößte Verlegenheit. Ja, selbst im bisher meist hierarchiekonformen *Zentralkomitee*, welches »die deutschen Katholiken« kaum je als ihre Vertretung ansahen, kriselt es auf einmal – dank tapferer Reformkatholiken, die sich nicht einschüchtern ließen. Endlich begehrte man gegen die romhörige deutsche Bischofskonferenz auf: Die Bischöfe sollten in Rom nicht als »Schalldämpfer«, sondern als »Verstärker« des Kirchenvolkes auftreten, heißt es jetzt.

o kommen wir da hin, mußte man sich im Vatikan fragen, wenn man das alles so weiterlaufen läßt?

**U** Müssen wir jetzt nicht die allerletzte Waffe einsetzen, die unter Katholiken bisher noch immer gewirkt hat: die Unfehlbarkeit? Jene Berufung auf den Heiligen Geist also, der den Papst und die Bischöfe in ganz bestimmten Fällen durch seinen besonderen Beistand von vorneherein gar nicht irren läßt, so daß man von Katholiken eine »endgültige Zustimmung« verlangen kann? Ich könnte mir denken, daß Joseph Ratzinger, dessen Klugheit niemand je anzweifeln sollte, sich gegen das Reizwort »unfehlbar« ausgesprochen hat. Wer, wenn nicht er, wird sich an die noch immer nicht erledigte »Anfrage« seines damaligen Tübinger Kollegen mit dem Titel »Unfehlbar?« (1970) und den damaligen Sturm erinnern?

Nicht Ratzinger indes war es gewesen, sondern eine mir wohlbekannte Persönlichkeit der römischen Kurie, die 1968 Paul VI. dazu überredete, das Wort »unfehlbar« für das Verbot jeglicher Empfängnisverhütung im letzten Moment aus der Enzyklika »*Humanae vitae*« herauszustrreichen.

Und dies, obwohl für den damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ottaviani, und alle Vertreter der römischen Theologie völlig klar war, daß es sich hier nach römischen Kriterien um eine »unfehlbare« Lehre handelt (nachzulesen im Buch »Unfehlbar?« und bestätigt durch eine 926seitige Untersuchung des Konsultors Ermenegildo Lio OFM von

der Glaubenskongregation, »*Humanae vitae*« e infallibilità«, 1986, Libreria Vaticana).

Auch in der ersten Moralenzyklika Johannes Pauls II. mit dem hohen Anspruch »*Splendor veritatis*« (1993) hat man in letzter Minute die Passagen über die Unfehlbarkeit weggelassen und das Wort »unfehlbar« in der ganzen Enzyklika strikt vermieden. So auch in seiner zweiten Moralenzyklika »*Evangelium vitae*« (1995). Nach der Blamage der Vatikandiplomatie auf der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo tat man zwar die Sündhaftigkeit jeglicher Empfängnisverhütung mit Verweis auf »*Humanae vitae*« relativ kurz ab, dafür aber verwarf man unter Aufbietung der Autorität Jesu Christi und des »ordentlichen und allgemeinen Lehramts der Kirche« die Abtreibung auch in äußersten Notfällen (wie etwa vom Deutschen Bundestag beschlossen), ebenso unbarmherzig jede Form »direkter« Sterbehilfe. Keine Frage: Empfängnisverhütung, Abtreibung ohne Ausnahme, Sterbehilfe auch bei unerträglichem menschlichem Leiden – das wurde alles mit Berufung auf die höchste, göttliche Autorität verboten und verdammt. Aber – und dies war entscheidend: noch immer ohne das Hieb- und Stichwort »unfehlbar« (zurückzuführen wohl auf den mächtigsten Einfluß Kardinal Ratzingers)!

Konsequenz: Katholische Theologen, auch die fortschrittlichen unter ihnen, die seit dem 18. Dezember 1979 aus Angst vor dem Entzug der Lehrbefugnis die Unfehlbarkeit nicht mehr zu hinterfragen wagten, hatten damit ein bequemes Schlupfloch, um der verlangten »endgültigen Zustimmung« zur päpstlichen Lehre auszuweichen: Gott sei Dank, es ist ja keine unfehlbare Lehre. Der Papst selber hat ja das Wort »unfehlbar« nicht ausgesprochen. Also man kann munter weiterdiskutieren ...

Das mußte Rom erzürnen. Und als Theologen gar offen äußerten, Rom würde es nicht mehr wagen, das Tabu-Wort »unfehlbar« zu gebrauchen (wofür hatte man eigentlich 1870 gekämpft und selbst die Abspaltung der altkatholischen Kirche in Kauf genommen?) – da hörte ja nun die »pazienza«, die römische Geduld, auf. Jetzt mußte gehandelt

werden. Und man handelte.

Das jetzt von Kardinal Ratzinger auf Weisung des Papstes veröffentlichte »Responsum« macht es klar: Frauen zu Priesterinnen oder Diakoninnen ordinieren? Verboten, ja unmöglich – auf Zeit und Ewigkeit. Warum? Weil dies zum unaufgebbaren »Glaubensdepositum« der katholischen Kirche gehöre; Jesus Christus selber habe dies ein für allemal ausgeschlos-

**»Die Dialogstrukturen einer geschwisterlichen Kirche, die vom Konzil gewünscht wurden, sind von der Kurie nachträglich völlig unterminiert worden, so daß Bischöfe, Landessynoden mit Bischöfen, Priestern und Laien, auch die Bischofssynoden als Vertretung der Weltkirche überhaupt nichts ausrichten können, falls es nicht von vornherein im Sinne der Kurie liegt, die als letzte absolute Monarchie die gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt in ihren Händen vereinigt. Die Kurie duldet leicht Ausnahmen vom Evangelium und macht selbst solche (die Titel, das Schwören), aber vom Kirchenrecht erlaubt sie keine Ausnahme.«**

WALBERT BÜHLMANN

sen. Daß Frauen für Jesus selber eine höchst bedeutungsvolle Rolle gespielt haben und für seinen Unterhalt wie den seiner Jünger aufgekommen sind, daß sie die ersten Zeuginnen der Auferweckung waren, daß unter Paulus einzelne Frauen faktisch die Gemeinde geleitet haben und in der Grußliste des Römerbriefes Kap. 16 Junia (in manchen Bibelübersetzungen zum Mann Junias gemacht) als »hervorragend unter den Aposteln« angesprochen wird, daß schließlich auch Diakoninnen biblisch bezeugt sind: Auf all das braucht man in der »Antwort« nicht einzugehen. Denn: Nicht auf die Bibel kommt es an, sondern auf das kirchliche Lehramt, das die Bibel schon immer richtig verstanden hat und sie in den entscheidenden Fragen unfehlbar auslegt.

Aber wieso soll diese Lehre unfehlbar sein? Braucht es dafür nicht vorgeschriebene formale Akte? Ist denn ein Lehrsatz der katholischen Kirche nicht nur dann unfehlbar, wenn der Papst von seinem Thron herab (»ex cathedra«) dies feierlich erklärt hat? Die meisten Katholiken glauben dies nach wie vor. Sie haben immer noch nicht realisiert, daß es seit der Kirchenkonstitution »Lumen gentium« des Vatikanum II (Nr. 25) auch offiziell zwei Arten von Unfehlbarkeit des Lehramtes gibt:

Erstens: die Unfehlbarkeit eben des außerordentlichen Lehramtes (»magisterium extraordinarium«), wenn der Papst als oberster Lehrer der Kirche »ex cathedra« spricht oder ein ökumenisches Konzil feierlich definiert. Dann aber gibt es zweitens die Unfehlbarkeit des ordentlichen (alltäglich allüberall geübten) Lehramtes (»magisterium ordinarium«), wenn Papst und Bischöfe in einer bestimmten Glaubens- oder Sittenlehre, die endgültig (»definitive«) zu halten ist, ganz selbstverständlich übereinstimmen. Auch in diesen Fällen kann das kirchliche Lehramt aufgrund des Beistandes des Heiligen Geistes nicht irren.

Genau um diesen zweiten Fall der Unfehlbarkeit handelt es sich aber nach Auffassung von Papst und Glaubenskongregation in der Frage der Frauenordination: um die des »ordentlichen und universalen Lehramtes«. Und deshalb zitiert die Antwort der Kongregation denn auch nicht zufällig den ominösen Artikel 25 der Kirchenkonstitution des Vatikanum II, wo es unmißverständlich heißt: »Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Unfehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch (= amtlich) in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen (»definitive tenendam«), so ver-

kündigen sie die Lehre Christi auf unfehlbare Weise (»infallibiliter«).«

Genau dies geschieht im Nein zur Frauenordination, aber auch im Nein zur Empfängnisverhütung, zur Abtreibung und zur Sterbehilfe (und natürlich auch zur Ehescheidung und ähnlichem): Der Papst legt hier, wie es in der Antwort heißt, nur »in Ausübung seines eigentlichen Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Luk 22,32)«, die überlieferte Lehre »mit einer förmlichen Erklärung« vor, um das ausdrücklich darzulegen, »was immer, überall und von allen Gläubigen festzuhalten ist, insofern es zum Glaubensgut gehört«. »In diesem Fall«, so erklärt denn auch der offizielle Kommentar des *Osservatore Romano* (19. November 1995) »be-

stätigt ein aus sich selber nicht unfehlbarer Akt des ordentlichen päpstlichen Lehramtes den unfehlbaren Charakter der Verkündigung einer Lehre, die schon im Besitz der Kirche ist.«

aß solche Unfehlbarkeitsdoktrin in Schrift und großer katholischer Tradition wirklich begründet ist, wird heute auch von vielen Katholiken bezweifelt. Schon als Konzilstheologe habe ich mir durch Wochen hindurch in Rom überlegt, ob man über den aus den römischen Lehrbüchern ohne alle Diskussion einfach übernommenen Unfehlbarkeitsartikel der Kirchenkonstitution eine Konzilsrede schreiben soll. Ich ließ es schließlich bleiben, weil sich diese Grundlagenproblematik in den vorgeschriebenen zehn Minuten (auch noch auf Latein) keineswegs klären ließ und ich dafür auch kaum einen bischöflichen Redner gefunden hätte (Konzilstheologen durften in der Aula nicht selber reden). Es ist mir dann auch nicht gelungen, Paul VI. in einer längeren Privataudienz am Ende des Konzils 1965 davon zu überzeugen, daß es sich bei der Sündhaftigkeit jeglicher Empfängnisverhütung um keine unfehlbare Lehre handle. Ich hoffte, dieses Problem ließe sich im Geiste des Konzils durch die päpstliche »Pillenkommission« auch nach dem Konzil noch regeln.

Aber ich täuschte mich. Nach dem Konzil ging es in Rom im vorkonziliaren Lehramtsstil weiter, bezüglich Empfängnisverhütung (gegen die eigene Kommission), Zölibat und vielem anderen, was mich 1970 zur genannten »Anfrage: Unfehlbar?« veranlaßte. Nachdem die katholischen Theologen nach meinem Missioentzug vom 18. Dezember 1979 aus verständlicher Angst vor ähnlichen Disziplinarmaßnahmen konstant schwiegen und immer neue Ausflüchte suchten, sehen sie sich nun durch das neueste römische Dekret in ein Dilemma getrieben, dem sie nur wider besseres Wissen ausweichen können: Entweder sie akzeptie-

»Es ist eine absurde Vorstellung zu meinen, daß man in 2865 Artikeln, wie sie der Weltkatechismus vorlegt, heute den Menschen den christlichen Glauben und die christliche Moral vermitteln könne. Hans Küng hat in seinem Buch ›Credo‹ auf 250 Seiten diesen Glauben überzeugender und verständlicher dargestellt als der Weltkatechismus.«

NORBERT GREINACHER

ren die »unfehlbare« Lehre des ordentlichen und universalen Lehramtes. Dann müssen sie die Unmöglichkeit der Frauenordination und vieles mehr mit »voller, definitiver, also unwiderrufbarer Zustimmung« vertreten. Sie müssen mit dem Papst sagen: Auf Zeit und Ewigkeit bleiben Frauen vom Priesteramt ausgeschlossen!

Oder sie vertreten mit guten theologischen Gründen die Möglichkeit der Frauenordination. Dann aber müssen sie in aller Form die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes in Frage stellen.

Befänden sie sich damit in schlechter Gesellschaft? Durchaus nicht. Denn weder von den orthodoxen Kirchen des Ostens noch von den Kirchen der Reformation (vom Großteil der Katholiken zu schweigen) wurde diese neuere römische Sonderlehre (erst seit Vatikanum I 1871 offiziell gelehrt) je akzeptiert. Und ich frage mich, was man wohl in Genf oder Canterbury (von der altkatholischen Kirche zu schweigen) empfunden haben mag, als der Papst nun eine Praxis unfehlbar verdammt, die in den Kirchen der Reformation schon längst erprobt ist. Brutaler als dieser Papst kann man die ökumenischen »Brüder und Schwestern« kaum zurückstoßen.

Damit dürfte klargestellt sein: Es handelt sich bei den neuesten römischen Lehrentscheidungen in Sachen Frauenordination, Empfängnisverhütung und Abtreibung (immer trifft es merkwürdigerweise gerade die Frauen!) nicht um irgendwelche willkürlichen Aktionen Kardinal Ratzingers. Es handelt sich um die faktisch unausweichliche Äußerung eines Lehramtes, das wie im Fall Galilei, wie bei der Verurteilung der Religionsfreiheit, der Menschenrechte und der modernen Bibelexegese die eigene Tradition vergötzt und das in seiner Verblendung auch noch beansprucht, den Heiligen Geist Gottes und Jesus Christus hinter sich zu haben. Mit anderen Worten: Rom handelt nicht willkürlich, sondern systemgemäß. Und die katholische Theologie kann aus Gründen ihrer Selbstachtung der Überprüfung des Systems und dem Problem der Unfehlbarkeit des Lehramtes nicht länger ausweichen: Entweder – oder.

Wer sich freilich, von Rom und Bischöfen zur Überprüfung seiner eigenen theologischen Auffassung verschiedentlich aufgefordert, die Mühe gemacht hat, auf rund tausend Seiten die fünf großen Paradigmen des Christentums zu analysieren, der wird sich das Urteil erlauben dürfen: Das mittelalterlich-gegenreformatorisch-antimodernistische System von Kirche, dem die

römische Kurie auch in nachkonziliarer Zeit verhaftet blieb, hat seine Zeit gehabt. Seit dem Vatikanum II, welches versuchte, die Paradigmen der Reformation und der Moderne nachträglich zu integrieren, dabei aber wie in der Unfehlbarkeitsfrage folgenschwere Kompromisse machte, ist dies die Erwartung vieler Katholiken: Auf einem dritten Vatikanischen Konzil muß die Reform der Kirche für das dritte Jahrtausend weitergeführt werden.

Dann wird die zur Zeit so verängstigte katholische Theologie aus ihrem gegenwärtigen Dilemma herausgeführt werden. Und nachdem der gegenwärtige Papst, der die Kirche durch seinen unbarmherzigen Rigorismus notorisch mehr gespalten als geeint hat, eine schwarze Woche hinter sich hat, die in die Geschichte dieses Pontifikats eingehen wird (verlorene Präsidentenwahl in Polen, Kirchenvolks-Begehren in Deutschland, verlorene Ehescheidungsabstimmung in Irland), werden sich gewiß auch manche in der römischen Kurie fragen, ob man denn diese Betonpolitik weiterverfolgen soll, wenn

jetzt selbst Polen und Iren, Deutsche und Österreicher nicht mehr mitmachen. Wie auch immer: Soll die katholische Kirche im dritten Jahrtausend nach Christus eine Zukunft haben, wird sie, das ist nicht nur meine Überzeugung, auf dieses mittelalterliche römische System zugunsten echter Katholizität verzichten müssen. Die letzte absolutistische Monarchie von Gottes Gnaden in Europa wird durch einen echten pastoralen Primat des Papstes im Geiste Gregors des Großen und Johannes' XXIII. ersetzt werden müssen. Es sollte wieder die Stimme des »guten Hirten« aus Rom vernehmbar sein, nicht die des »geistlichen Diktators«.

### Das Dogma der Unfehlbarkeit

**Wir erachten es für durchaus notwendig, das Vorrecht feierlich zu erklären, das der einziggeborene Sohn Gottes sich herabgelassen hat, sich mit der höchsten Hirtenpflicht zu verbinden.**

**Indem Wir Uns deshalb der vom Anfang des christlichen Glaubens an empfangenen Überlieferung getreu anschließen, lehren Wir (der Papst. Red.) mit Zustimmung des heiligen Konzils zur Ehre Gottes, unseres Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker und entscheiden, daß es ein von Gott geoffenbartes Dogma ist:**

**»Wenn der Römische Bischof ›ex cathedra‹ spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition des Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.**

**Wer sich aber – was Gott verhüte – unterstellen sollte, dieser Unserer Definition zu widersprechen: der sei mit dem Anathema belegt.«**

■ I. VATIKANISCHES KONZIL AM 18. JULI 1870

# Petrus, schwankender Fels

Der erwählte Sünder und errettete Zweifler

Von Eike Christian Hirsch

War Petrus der von Christus beauftragte erste Papst? Eike Christian Hirsch, Autor des nachstehenden Artikels, muß nicht viel historisch-kritische Textanalyse betreiben, um im Neuen Testament eine klare Antwort zu finden. Der evangelische Theologe und langjährige Leiter des Kirchenfunks im NDR-Funkhaus Hannover geht auf nahezu literarische Weise der Frage nach, wie es zur Sonderstellung des römischen Bischofsamtes kam. Seine Darstellung setzt Akzente, die in der bisherigen Debatte noch kaum gewürdigt wurden.

**K**aum eine andere biblische Gestalt wirkt so menschlich bewegend wie Petrus, gerade weil er schwach, zerrissen und widersprüchlich war. Keine andere Gestalt ist aber auch machtpolitisch so benutzt und zum »Apostelfürsten« gemacht worden wie dieser Jünger. Wer je den Petersdom in Rom besucht hat, weiß, daß dort in der riesigen Kuppel umlaufend ein Band aus goldenen Lettern steht. Es gibt – in lateinischer Sprache – wieder, worauf sich Macht und Herrlichkeit des Papsttums stützten:

»Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.«

Petrus war tatsächlich der Anführer der Jesus-Sekte, die sich nach Ostern in Jerusalem gebildet hatte, er war es jedenfalls eine Zeitlang, bis er entmachtet wurde oder aufgab. Das ist eine dunkle Geschichte. Vielleicht war er für ein ausgleichendes Leitungsamt ungeeignet. Aber er amtierte. Die Apostelgeschichte

erzählt zu Beginn etwa, wie für den Verräter Judas ein Nachfolger im Kreis der Apostel gewählt werden mußte, übrigens in geheimer Abstimmung, und das organisierte, wie selbstverständlich, Petrus:

»Und in diesen Tagen stand Petrus mitten unter den Brüdern auf – und es war eine Menge von etwa 120 Personen beisammen – und sprach: Ihr Brüder ...«

... und so weiter. Er predigt, er ist der Anführer. Denn er, dieser zu Extremen neigende Mann, war es gewesen, der den Glauben nach dem Scheitern Jesu am Kreuz überhaupt erst wieder in Gang gebracht hatte, weil ihm Jesus nach Tod und Auferstehung als erster erschienen war. Während die anderen noch teilweise geflohen waren, hatte er den Jüngerinnen

und Jüngern eine wunderbare Botschaft überbringen können, die ungefähr so gelautet haben mag:

»Der Herr ist mir erschienen, er lebt, er ist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes!«

Erst daraufhin wurden andere aus dem verstörten Kreis der Jesusbewegung einer Vision des Auferstandenen teilhaftig. Und Petrus war nicht nur der erste gewesen, es hieß von ihm auch, der auferstandene Herr habe ihm einen besonderen Auftrag erteilt, ihm nämlich befohlen: »Weide meine Lämmer!« (Joh 21)

Diese Worte wurden auch noch etwas anders überliefert: »Stärke deine Brüder!« (Lk 22)

Trotz dieser erheblichen Beglaubigung des Petrus durch den Meister selbst konnte er als Anführer der Zwölf umstritten bleiben. Schließlich wußten alle, daß ausgerechnet er den Herrn in der Nacht vor dessen Tode dreimal verraten hatte, als er im Hof des Hohenpriesters als Jesusanhänger erkannt wurde. Die Geschichte wurde noch oft erzählt:

»Er aber fing an zu fluchen und zu schwören: Ich kenne diesen Menschen nicht, von dem ihr redet. Und alsbald krächte der Hahn zum zweitenmal. Da

erinnerte sich Petrus des Wortes, wie Jesus zu ihm gesagt hatte: Ehe der Hahn zweimal krächzt, wirst du mich dreimal verleugnen. Und er verhüllte sich und weinte.« (Mk 14)

Er war also der Untreueste unter den Jüngern gewesen, in jener Nacht, als alle geflohen waren. Und doch, auch schon zu Jesu irdischen Lebzeiten war Petrus der Erste gewesen. So wie er jetzt als erster den Auferstandenen

gesehen hatte, so hatte ihn Jesus als Ersten in seinen Jüngerkreis berufen. Man erzählte sich die Sache so:

»Als Jesus am galiläischen See hinwandelte, sah er zwei Brüder, Simon ... und seinen Bruder Andreas, das Netz in den See auswerfen. Sie waren nämlich Fischer. Und er sagte zu ihnen: Kommet her, folget mir nach, und ich will euch zu Menschenfischern machen.« (Mt 4)

Dem einen, Simon, gibt er dabei den Spitznamen Felsen, aramäisch Kefas, griechisch Petros, was man auch als die Verleihung eines Ehrentitels ansehen kann: Urgestein des Glaubens. Ja, er wurde der Sprecher der Zwölf und der besondere Vertraute des Rabbi Jesus. Und doch war Petrus manchmal auffallend

**Im ersten Jahrtausend wurde der Papst prinzipiell unter Beteiligung des Volkes gewählt. Papst Nikolaus II., der 1059 das Wahlrecht auf die Kardinäle beschränkte, billigte dem Volk ein Zustimmungsgewicht zu. Auch die Bischöfe wurden in alter christlicher Zeit vom Klerus und vom Volk gewählt. Papst Cölestin I. (5. Jahrhundert) schreibt: »Man soll keinen Bischof gegen den Willen des Volkes einsetzen.« Papst Leo der Große (ebenfalls 5. Jahrhundert) führte aus: »Wer allen vorstehen soll, soll von allen gewählt werden.«**

leidenschaftlich und vorschnell, begeisterungsfähig und einfältig zugleich. Als Jesus sein Leiden und Sterben den Jüngern ankündigt, versteht Petrus nichts, er glaubt, daß Jesus ein herrliches Reich errichten wird, und will ihn davon abhalten, Leid und Tod zu erwarten. Da trifft den Ersten unter den Jüngern der Tadel:

»Jesus aber wandte sich um und sah seine Jünger an, schalt den Petrus und sprach: Hinweg von mir, Satan! Denn du sinnst nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist.« (Mk 8)

etrus, der schwankende Fels. Das harte Wort Jesu, »Satan«, bleibt unvergessen. Es hängt Petrus an. Es ist auch noch in jenen Jerusalemer Jahren der Urgemeinde allen gegenwärtig und wird wohl nicht nur bei möglichen innerkirchlichen Gegnern des Petrus gern zitiert worden sein. Nein, alle drei der ältesten Evangelien werden es, als sie – eine Generation später – zu Papier gebracht wurden, überliefern: Petrus, das Haupt der Urgemeinde, ist vom Herrn »Satan« geschimpft worden. Zunächst aber hatte Petrus seine Lektion nicht gleich gelernt, denn bei der Gefangennahme Jesu in Gethsemani will er schon wieder, leicht erregbar, das Leiden seines Herrn verhindern.

»Simon Petrus, der ein Schwert hatte, zog es und schlug nach dem Knecht des Hohenpriesters und hieb ihm das rechte Ohr ab. Der Knecht aber hieß Malchus. Da sprach Jesus zu Petrus: Stecke das Schwert in die Scheide! Soll ich den Kelch, den mir mein Vater gegeben hat, nicht trinken?« (Joh 18)

Dennoch hat sich der Herr dieses Jüngers wieder angenommen, hatte ihn, wie gesagt, sogar zu demjenigen gemacht, dem er als der Auferstandene zuerst erschienen war. Und nun hatte Petrus begriffen. In seinen Predigten, die von der Apostelgeschichte referiert werden, taucht des öfteren der Gedanke auf, Jesus sei der leidende Gottesknecht und habe nach Gottes Willen also leiden müssen. Petrus war offenbar lernfähig. Und doch – aufbrausend in schneller Begeisterung mag dieser Leiter der Urgemeinde geblieben sein, und er sollte, vielleicht auch deswegen, bald in diesem Amt scheitern. Man erzählte sich auch die typische Geschichte, wie Petrus im Überschwang der Begeisterung und in erheblicher Selbstüberschätzung auf dem See Genezareth einst geglaubt hatte, Jesus, der übers Wasser zu den Jüngern kam, aus dem Boot entgegengehen zu können.

»Petrus stieg aus dem Schiff, wandelte auf dem Wasser und kam auf Jesus zu. Doch als er den Wind sah, fürchtete er sich, und da er anfang zu sinken,

schrie er: Herr, rette mich! Als bald aber streckte Jesus die Hand aus, ergriff ihn und sprach zu ihm: Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?« (Mt 14)

Vielleicht war, wie gesagt, so ein Brausekopf doch nicht so sehr geeignet zum Gemeindeleiter. Man scheint jedenfalls an seinem Stuhl gesägt zu haben. Petrus, der Menschenfischer, fühlte sich wohl auch mehr zum Missionar geboren, denn er predigte, mit seiner Ehefrau umherziehend, den neuen Glauben gern vor anderen Juden, sogar vor römischen und griechischen Heiden, durchaus mit Erfolg. In der kleinen Jesusgemeinde zu Jerusalem aber bahnte sich ein Machtwechsel an. Zunächst scheint sich Petrus das Leitungsamt mit einem anderen der Apostel, Johannes, geteilt zu haben. Aber dann tauchte noch ein anderer auf. Einen Eindruck von der Lage bekommen wir durch den Wortlaut der Beschreibung, die Paulus, ein selbsternannter neuer christlicher Apostel, von seinem Antrittsbesuch in Jerusalem gegeben hat. Paulus, der Petrus immer mit dessen aramäischer Namensform Kefas nennt, kam zum ersten Mal nach Jerusalem, als Petrus seit etwa fünf Jahren der Gemeinde vorstand. Paulus beschreibt seinen Besuch so:

»Ich zog nach Jerusalem hinauf, um Kefas kennenzulernen, und blieb bei ihm fünfzehn Tage. Einen anderen von den Aposteln jedoch sah ich nicht außer Jakobus, den Bruder des Herrn.« (Gal 1)

Da taucht also ein neuer Name auf: der Herrnbruder Jakobus, ein leiblicher Bruder Jesu, der selbst nicht Jünger gewesen war, sondern sich wohl – wie die ganze Familie – von Jesus abgewendet hatte mit dem entsetzten Aufschrei: »Er ist von Sinnen!« (Mk 3)

Nun aber war der leibliche Bruder Jakobus zu einer Autorität in Jerusalemer Christenkreisen geworden,

dem man als auswärtiger Besucher seine Aufwartung machte, auch wenn man niemanden sonst als den Felsen Petrus besuchen wollte. Paulus besucht Petrus und den Herrnbruder Jakobus – da waren, nebenbei gesagt, drei sonderbare Heilige beisammen, die alle ihren Herrn schon bekämpft hatten: Petrus, der den gefangenen Jesus in dessen letz-

ter Nacht verleugnet hatte, der neue, selbsternannte Heiden-Apostel Paulus, der die junge Christensekte als Pharisäer verfolgt hatte, und Jakobus, der seinen Bruder zu dessen Lebzeiten noch für wahnsinnig gehalten hatte.

Woraus wir schließen können, daß Gott sich seine Hirten und Apostel gern auch aus dem Kreise seiner ehemaligen Gegner wählt. Aber das nur nebenbei. Von diesen drei Aposteln, die da in Jerusalem aufeinandertrafen, waren zwei aufgehende Sterne, der dritte war ein sinkender Stern, Petrus. Aber noch hatte

**Synodale Struktur ist ein altes, genuin christliches Prinzip, das der grundlegenden Vorstellung von der Kirche als dem Volk Gottes entspricht. Und deshalb ist es dringend erforderlich, die synodalen Strukturen weiterhin auszubauen und diesen Synoden auf allen Ebenen die Entscheidungskompetenz in allen wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens zu übertragen – von der Ebene der kirchlichen Gemeinde bis zur Universalkirche.**

auch Petrus, obwohl es Richtungskämpfe gab, Anhänger. Sie stützten ihn, weil sie ihn als den Begründer ihrer Glaubensgemeinschaft für unersetzlich hielten. Ja, an dieser Stelle sei die Vermutung gewagt, in diesen Fraktionskämpfen kam das Wort auf, das später berühmter wurde als alle anderen Worte über Petrus. Man erzählte sich nun, Jesus Christus selbst habe es nicht bei dem Ehrentitel Fels belassen, sondern zu Petrus gesagt:

»Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Mächte des Todes werden sie nicht zerstören. Ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du auf Erden binden wirst, das wird in den Himmeln gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird in den Himmeln gelöst sein.« (Mt 16)

Ein gewaltiges Wort, das, wäre es damals allen in Jerusalem bekannt gewesen und von ihnen auch anerkannt worden, sicher dafür gesorgt hätte, daß Petrus bis an sein Lebensende der Sprecher der Urgemeinde geblieben wäre. Aber so war es nicht. Bei erster Gelegenheit war Petrus entmachtet. Die Apostelgeschichte berichtet darüber ganz aufschlußreich. Als Petrus, der um seines Glaubens willen verhaftet worden war, aus dem Gefängnis freikam, da war an seiner Stelle plötzlich der Herrnbruder Jakobus der neue Leiter der Gemeinde in Jerusalem. Ihn läßt Petrus durch einige Gemeindemitglieder noch wissen, daß er freigekommen ist: »Meldet dies dem Jakobus und den Brüdern!«

Danach verschwindet Petrus. Über ihn schreibt die Apostelgeschichte nur noch: »Dann ging er fort und begab sich an einen anderen Ort.«

An welchen Ort, das wird nicht gesagt, ihn kannte der Verfasser der Apostelgeschichte wahrscheinlich selbst nicht. Als Paulus ein zweites Mal viele Jahre später zum sogenannten Apostelkonvent nach Jerusalem kommt, bei dem es um das Streitthema Heidenmission gehen soll, da ist Petrus auch von außerhalb nach Jerusalem gereist und ist nur noch die Nummer zwei in der christlichen Hierarchie. In dieser Reihenfolge zählt Paulus jedenfalls, der Petrus, wie gesagt, immer mit seinem aramäischen Namen Kefas nennt, in seinem Bericht die Namen der Anführer auf:

»Und als sie die Gnade erkannten, die mir verliehen ist, gaben Jakobus und Kefas und Johannes, die als Säulen gelten, mir ... den Handschlag der Gemeinschaft ...« (Gal 2)

Damit ist bestätigt, daß nun der Bruder Jesu, Jakobus, die Nummer eins ist! Aber es kam noch schlimmer für Petrus. Von jetzt ab erwähnt ihn die Apostelgeschichte überhaupt nicht mehr. Sie handelt nur noch davon, was für ein fabelhaft erfolgreicher Missionar Paulus wurde. Petrus hingegen scheint vergessen zu sein, das plötzliche Schweigen über ihn in der Apostelgeschichte wirkt so, als sei er verstoßen wor-

den oder freiwillig ins Glied zurückgetreten und zum unscheinbaren Missionar geworden. Nicht einmal über seinen Tod fällt ein Wort. Nur im Johannes-Evangelium finden wir noch eine Notiz, die anzudeuten scheint, er habe das Martyrium erlitten, ohne daß dabei allerdings ein Ort genannt wird. Der Auferstandene, so steht es bei Johannes, sagt zu Petrus:

»Wenn du alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürtend und dahin führen, wohin du nicht willst.« (Joh 21)

as sollte eine Prophezeiung des Märtyrertodes sein. Die Geschichte des Apostels Petrus und seiner Wirkung hätte hier zu Ende sein können. Sie war es, fünfzig Jahre lang. Und er wäre eine Gestalt der Vergangenheit geblieben, wenn nicht gegen Ende des ersten Jahrhunderts zwei Entwicklungen neu eingesetzt hätten, die sein Andenken aufwerteten. Zum ersten: Die Evangelien kamen in Umlauf, zunächst das Markus-Evangelium, dann das des Matthäus und des Lukas. Hier endlich war wieder davon zu lesen, daß Petrus zu Jesu Lebzeiten der Sprecher der Jünger gewesen war und daß Jesus zu ihm gesagt hatte, er solle die Brüder stärken, die Schafe weiden. Vor allem aber die mächtigen Worte vom Fels der Kirche, die einzig und allein der Evangelist Matthäus gekannt und in seinen Bericht aufgenommen hatte, müssen auf die Leser, denen diese Worte zumeist neu waren, großen Eindruck gemacht haben:

»Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Mächte des Todes werden sie nicht zerstören.« (Mt 16)

Wie hatte man ihn damals in Jerusalem dennoch absetzen, wie ihn übergehen und vergessen können? Jetzt war seine Bedeutung für immer in die Erinnerung zurückgerufen, wurde er in die Verehrung wieder eingesetzt als der Erste unter den Aposteln. Das war die eine Entwicklung, eine andere kam in der gleichen Zeit hinzu. Gegen Ende des ersten Jahrhunderts gewann die christliche Gemeinde in Rom mächtig an Selbstbewußtsein. Nicht mehr Jerusalem oder eine andere Stadt des Weltreiches schien ihr der legitime Mittelpunkt der christlichen Gemeinschaft, nein, Rom – einst von den ersten Christen als modernes Babylon, als Hauptstadt des Heidentums, ja des Antichrist und der Verfolgungen verschrien, war die Welthauptstadt auch der Christen geworden – meinte jedenfalls die römische Gemeinde. Und dafür brauchte sie Argumente. Kurzum, eine historische Legitimation war nötig.

Daß der Heidenapostel Paulus hierhergekommen und hier hingerichtet und begraben worden war, galt als sicher. Aber nun bildete sich unter den Römern auch die Überzeugung, der Apostel Petrus sei ebenfalls noch kurz vor seinem Tod in die Hauptstadt gekommen, habe hier nach wenigen Wochen den

Märtyrertod gefunden und sei hier begraben; ein Römer mithin auch er.

Eine Behauptung, die man heute weder bestreiten noch beweisen kann. Möglich ist es, daß auch Petrus nach Rom kam, historisch belegen läßt sich jedoch nur die römische Gewißheit aus der Zeit etwa fünfzig Jahre nach diesem vermuteten Tod in Rom, auch diesen Apostel und seine Würde zu besitzen. Nun schien also nachgewiesen:

Rom ist das neue Jerusalem, denn die Gräber der beiden größten Apostel sind irgendwo in Rom. Die Ehre Jerusalems – Hauptstadt des göttlichen Heils und der Heiligen zu sein – haben diese beiden großen Apostel mit nach Rom gebracht.

So kam Petrus zu neuen Ehren. Er, der abgesetzte oder zurückgetretene, jedenfalls verschollene Gemeindevorsteher aus Jerusalem, erlangte nach fünfzig Jahren Vergessenheit weltgeschichtliche Bedeutung. Bald glaubte man in Rom sogar zu wissen, wo die Gräber der Apostel ungefähr gelegen haben mußten. Und stillschweigend war man überzeugt, Petrus sei natürlich, kaum in Rom angekommen, sofort zum Bischof gemacht und als solcher durch Kaiser Nero hingerichtet worden, obwohl es zu jener Zeit weder das spätere Bischofsamt gab, noch ein Zugewanderter so schnell Leiter einer Gemeinde werden konnte. Gleichviel, Petrus war der erste Bischof von Rom, basta! Nun fehlte nur noch der letzte Schritt in der historischen Herleitung des Papsttums, nämlich die

Vermutung, die Würde des Petrus, Fels der Kirche zu sein, sei von Jesus so vergeben worden, daß sie auf Nachfolger übertragbar war. Auch das wurde jetzt behauptet. Damit war das Papsttum endgültig begründet. Und noch etwas:

Schließlich, vor dreißig Jahren, am 26. Juni 1968, gab der damalige Papst Paul VI. bekannt, die bei den Ausgrabungen unter dem Petersdom gefundenen Gebeine seien in überzeugender Weise als die des Petrus identifiziert worden.

Eine starke Zumutung für die Glaubensbereitschaft der Archäologen, aber der Abschluß einer gedanklichen Entwicklung. Petrus, der schwankende Fels, erwählter Sünder und erretteter Zweifler, Urbild des Glaubens gerade in seiner Schwachheit – wozu hat man ihn verwendet! Er sollte die Herde weiden und die Brüder stärken. Das hat er vielleicht gerade dadurch getan, daß er alle Ämter abgegeben hat und zum anonymen Christen geworden ist, zum Menschenfischer, der irgendwo umherging und den leidenden Gottesknecht verkündete. Dem Ziel entgegen, untergehend auf dem Wasser, aber von der Hand seines Herrn errettet. So ist er zum Vorbild des Glaubens geworden. Die Herrlichkeit eines regierenden Apostel-Fürsten jedoch, die hat es Gott sei Dank nie gegeben. ■

# »Was ist der Wille Gottes für Petrus?«

Für die Einheit der Christen ist diese entscheidende Frage zu beantworten

Von Erzbischof John R. Quinn

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika »Ut Unum Sint« bekannt, daß das Papsttum, für manche ein Zeichen der Einheit, für andere Christen ein beträchtliches Hindernis für die Einheit der Christen darstellt. Die historisch gewachsenen Formen des päpstlichen Primats entsprächen der »neuen Situation« an der Schwelle zum dritten Jahrtausend nicht mehr. Neue Wege zur Ausübung des Primates sollten gemeinsam gesucht werden. John R. Quinn, einst Erzbischof von San Francisco und Vorsitzender der US-Bischöflichen Konferenz, kam in einer Vorlesung in Oxford dieser Bitte des Papstes nach. Die hier veröffentlichte Langfassung wurde von Hedwig Stückler übersetzt.

## I. Die Herausforderung von Johannes Paul II.

In seiner 1995 geschriebenen Enzyklika über Ökumene, »Ut Unum Sint«, hat Johannes Paul II. über das Papsttum folgendes zu sagen: »... Die Überzeugung der katholischen Kirche, daß sie in dem geistlichen Amt des Bischofs von Rom das sichtbare Zeichen und den Garanten der Einheit in Treue zur apostolischen Tradition und zum Glauben der Väter bewahrt, stellt eine Schwierigkeit für die meisten anderen Christen dar, deren Gedächtnis durch bestimmte schmerzhaft Erinnerungen gekennzeichnet ist. Soweit wir dafür verantwortlich sind, schließe ich mich meinem Vorgänger Paul VI. an und bitte um Vergebung.«

Der Papst gibt offen zu, daß es schmerzhaft Dinge gibt, die die Einheit unter den Christen verletzt haben, und daß die Päpste zusammen mit anderen dafür eine gewisse Verantwortung akzeptieren müssen. Dieses offene Bekenntnis und die Bitte um Vergebung stellen den Papst in eine Reihe mit dem bußfertigen Petrus. Ein Studium der frühchristlichen Kunst zeigt, daß nach Christus eines der am häufigsten gefundenen Bilder in den ersten Jahrhunderten jenes von Petrus ist, der wegen seiner Sünden weint. Der Papst identifiziert sich hier mit Petrus, der seine Sünden erkennt und darüber weint.

Er fährt dann fort, seine Bemerkungen an den Patriarchen von Konstantinopel zu zitieren: »Ich bitte unaufhörlich den Heiligen Geist, sein Licht über uns auszuschicken, alle Pastoren und Theologen unserer Kirchen zu erleuchten, daß wir zusammen die Formen finden, in denen dieses Amt (Petri) einen Dienst der Liebe erreicht und von allen Betroffenen anerkannt wird.«

Dann thematisiert er diese Herausforderung: »Das ist eine riesige Aufgabe, der wir uns nicht verweigern können und die ich nicht alleine ausführen kann. Könnte nicht die bestehende, aber unvollkommene Gemeinschaft (communio), die zwischen uns besteht, Kirchenführer und ihre Theologen überzeugen, mit mir in einen geduldigen und brüderlichen Dialog zu treten, in dem wir einander zuhören, dabei unnötige Kontroversen hinter uns lassen, und uns nur vom Willen Christi für diese Kirche leiten lassen ... ?«

Das Ziel des Dialoges, wie es der Papst beschreibt, ist, »... einen Weg zu finden, den Primat auszuüben, der, obwohl in keiner Weise aufgegeben wird, was für seinen Auftrag wesentlich ist, trotzdem offen ist für eine neue Situation«.

Wurzeln in der wissenschaftlichen Arbeit von Historikern und Theologen, gibt es dogmatische und historische Fragen über das päpstliche Amt, die in den offiziellen Dialogen zwischen den Kirchen seit etwa 30 Jahren diskutiert werden. Aber der Papst führt hier eine neue und wichtige Frage ein: die »Formen« des päpstlichen Amtes, einen »Weg, den Primat auszuüben ...«, »offen (zu sein) für eine neue Situation«. Der Papst unterscheidet also zwischen der Substanz des päpstlichen Amtes – »das, was für seine Sendung wesentlich ist« – und dem Stil des päpstlichen Amtes, den historisch gewachsenen Formen, in denen es verkörpert ist.

Der Papst selbst sieht mit apostolischer Einsicht, daß es neue Formen in der Ausübung des Primats geben muß, jetzt, wo die Kirche an der Schwelle zu einem neuen Millennium steht. Er ruft die Christengemeinschaft auf, zu schauen, wie das Geschenk des Papsttums glaubwürdig werden kann und in der heutigen Welt wirksamer sprechen kann.

Diejenigen natürlich, die auf die Bitte des Papstes antworten, müssen sich der paradoxen Natur ihres Unternehmens bewußt sein. Der Heilige Vater bittet um öffentliches Nachdenken über neue Formen, durch welche das Amt Petri verkörpert und ausgeübt werden kann. Man kann aber den Bedarf nach neuen Formen nur dann vorbringen, wenn die vergangenen oder gegenwärtigen Formen als inadäquat eingestuft werden. Diese Inadäquatheit ernsthaft zu erwägen heißt, sich auf sorgfältige Kritik einlassen. Das muß man natürlich tun, will man aufmerksam und loyal auf die päpstliche Bitte reagieren. Genau diese Reaktion, die gehorsamem Hören entspringt, kann als nörgelnder Negativismus, als ein Sich-Distanzieren vom Hei-

ligen Stuhl mißdeutet werden. Der Papst bittet um ehrliche und ernste Kritik. Er kann zu Recht erwarten, daß dieser Ruf gehört wird und daß diese Antwort besonders von jenen kommt, die den Primat des römischen Pontifex anerkennen und ehren, wenn die Kirche auf der Suche ist nach dem Willen Gottes im neuen Jahrtausend, das vor uns liegt.

Die »neue Situation« ist geprägt durch den Abbruch der Berliner Mauer und den Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur, durch das Erwachen Chinas und seine Teilnahme an der politischen und wirtschaftlichen Welt des 20. Jahrhunderts, durch die Einigungsbewegung in Europa, durch ein neues sich ausweitendes Bewußtsein von der Würde der Frau, durch die Ankunft einer großen kulturellen Vielfalt in der Kirche, durch den unaufhörlichen Durst nach Einheit unter den Christen. Diese neue Situation ist nicht nur politisch, ökonomisch, kulturell und theologisch neu. Sie ist auch gekennzeichnet durch eine neue Psychologie. Die Menschen denken anders, reagieren anders, haben neue Ambitionen, ein neues Empfinden für das, was möglich ist, neue Hoffnungen, neue Träume. In der Kirche gibt es ein neues Bewußtsein für die Würde, die durch die Taufe verliehen wird, und die Verantwortung für den Auftrag der Kirche, die in der Taufe wurzelt. Die »neue Situation« ist auch eine, in der die Kirche sich großen Herausforderungen gegenüber sieht. Es wird geschätzt, daß es bis zum Jahr 2000 mehr als 50 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge auf der Welt geben wird. Die Kluft zwischen reichen und armen Nationen wächst. Es gibt eine echte Gefahr, daß Afrika ein an den Rand gedrängter Kontinent wird. Viele Katholiken wenden sich Sekten oder nichtchristlichen Religionen zu.

Die »neue Situation« für den Primat ist in der Tat vergleichbar mit der Situation, mit der die Urkirche konfrontiert war, als sie aufhörte, sich an das Mosaische Gesetz zu halten, und die Mission der Nichtjuden einschloß. Dies verlangte großen Mut, visionäre Kraft und Opfer. Es war ein unbekannter Pfad, eine enorme Veränderung. Es gab wichtige Gründe, das Mosaische Gesetz zu halten, schließlich hatte unser Herr sich daran gehalten. Jedoch vertrauten die Apostel dem Heiligen Geist und fällten diese bedeutsame Entscheidung. Es gab vehementen und scharfen Widerstand dagegen, und zwar so stark, daß manche Gelehrte meinen, es gäbe begründete Beweise dafür, daß ultrakonservative Mitglieder der christlichen Gemeinde in Rom, die gegen die von Petrus und Paulus eingeführten Veränderungen waren, sie den römischen Autoritäten verrietten und ihre Gefangennahme und Hinrichtung bewirkten. Heute gibt es ähnlich starke Gegensätze innerhalb der Kirche und damit einhergehend in entgegengesetzte Richtungen wirkende Zwänge. Die Entscheidungen, die diese »neue Situation« verlangt, werden mühevoll und teuer.

Die Kirche und das Papsttum im besonderen müssen auf diese »neue Situation« eingehen, und Papst Johannes Paul II. fragt mutig, wie der Primat ausgeübt werden kann, daß er offen für dieses große kosmische Drama ist.

Meine Erfahrung als Bischof seit etwa 30 Jahren, als Vorsitzender der *Amerikanischen Bischofskonferenz*, als Beauftragter des Papstes für das religiöse Leben in den USA und als Mitglied der päpstlichen Kommission, die sich mit Problemen der Erzdiözese Seattle befaßt, beinhaltet enge und häufige Interaktion mit dem Papst und den Ämtern des Heiligen Stuhls. Im Lichte dieser persönlichen Erfahrung möchte ich meine Antwort auf die Einladung des Papstes unterbreiten, nämlich den Stil und die Art der Ausübung des päpstlichen Amtes, offen für eine »neue Situation«, mit ihm zu überdenken. Zuerst will ich meine persönlichen Erfahrungen mit dem Papsttum darlegen. Dann werde ich den Bedarf nach Strukturreform aufgreifen, gefolgt von Gedanken zur römischen Kurie. In diesem Lichte werde ich einige Beobachtungen zur Kollegialität und zum Lehr-, Weihe- und Regierungsamt der Bischöfe mit besonderem Bezug zum Prinzip der Subsidiarität in der Kirche erörtern. Schließlich werde ich noch kurz den fundamentalen Imperativ bei der Suche nach einem neuen Primat in einer neuen Situation behandeln, den Imperativ des Willens Gottes und seinen Einfluß auf die Suche nach Einheit.

## II. Meine persönlichen Erfahrungen mit dem Papsttum

Als er mich 1983 zum Beauftragten für das religiöse Leben ernannte, sagte mir Papst Johannes Paul, daß er ein sehr persönliches Interesse an diesem Thema habe und er wünsche, daß ich ihm direkt berichte und ihn oft aufsuche. Deshalb kam ich oft nach Rom, und auf mein Bitten wurde ich vom Papst sofort empfangen, und ich bekam soviel Zeit, wie ich benötigte. Während dieser Besuche sprach ich ganz offen mit ihm über meine Ansichten und Überzeugungen, und ich trug meine Vorschläge, was zu tun wäre, genau und klar vor. Nie wies der Papst meine Vorschläge zurück oder erlegte mir eine Vorgehensweise auf. Er selbst sprach oft von der Arbeit als Akt der Kollegialität. Ich empfand es als brüderliche Zusammenarbeit, in der mir der Papst Verantwortung übertrug und mich unterstützte, etwas auszuführen – auch angesichts von Opposition in der Kurie oder in den Vereinigten Staaten.

Von 1987 bis 1989, als ich mit zwei amerikanischen Kardinälen einer päpstlichen Kommission mit dem Auftrag, Probleme in der Erzdiözese Seattle zu lösen, angehörte, machte ich eine ähnliche Erfahrung. Manchmal gab es zwischen den Vertretern des Heiligen Stuhles und unserer Kommission unterschiedliche Meinungen darüber, wie wir vorgehen sollten.

Unterschiedliche Standpunkte wurden direkt und offen ausgedrückt von allen Teilnehmern unserer Treffen mit dem Papst. Der Papst hörte sich alles genau an, schloß sich aber am Ende fast ausnahmslos der Position der Kommission an.

Diese Beispiele zeigen, daß der Papst gerne zusammenarbeitet und daß sein persönlicher Stil dadurch gekennzeichnet ist, daß er offen um Hilfe bittet und bereit ist, zuzuhören. Jedoch sind dies nicht so sehr Beispiele von Kollegialität als von Zusammenarbeit von Bischöfen an einer Aufgabe, die auf die Initiative des Papstes zurückgeht. Aber in der Enzyklika erwähnt er die Kollegialität ausdrücklich: »Wenn die katholische Kirche bestätigt, daß das Amt des Bischofs von Rom dem Willen Christi entspricht, dann trennt sie dieses Amt nicht vom Auftrag, mit dem alle Bischöfe betraut sind, die auch ›Vikare und Botschafter Christi‹ sind. Der Bischof von Rom ist ein Mitglied des Kollegiums, und die Bischöfe sind seine Brüder im Amt.«

Die Einheit, deren Zeichen und Garant der Papst ist, wird zuerst verwirklicht und ausgedrückt in seiner Beziehung zum Kollegium der Bischöfe. Diese kollegiale Einheit ist das fundamentale Paradigma für all die anderen Arten, in denen der Papst Zeichen und Garant der Einheit ist. In anderen Worten: Der Stil und die ›Art der Ausführung des Primats‹ in Beziehung zum Kollegium der Bischöfe bestimmt in einer ursprünglichen Weise alle anderen Momente der Einheit, deren Garant und Zeichen der Papst ist. Und so ist die Zusammenarbeit von Bischöfen und Papst in einer Aufgabe, mit der er sie betraut hat, nicht das ganze Maß an Kollegialität. Kollegialität wird bei den Bischöfen dadurch begründet, daß sie zusammen mit dem Papst von Christus her eine wahre Verantwortung für die gesamte Kirche haben. Daher haben Bischöfe von Christus die Verantwortung, Initiative zu ergreifen, Probleme und Möglichkeiten für den Auftrag der Kirche vorzutragen. Kollegialität existiert nicht in vollem Sinn, wenn die Bischöfe nur passive Empfänger von päpstlichen Anweisungen und Initiativen sind. Bischöfe sind nicht nur »sub Petro«, sie sind auch »cum Petro«.

### III. Moralische versus strukturelle Reform

Die Frage über neue Weisen der Ausübung des Primats »offen für eine neue Situation« zu stellen bedeutet, das Problem der Reform des Papsttums aufzuwerfen. Yves Congar, der herausragende Theologe, der erst in hohem Alter zum Kardinal ernannt wurde, hat auf die Unangemessenheit einer rein ›moralischen‹ Reform hingewiesen, unter der er, wenn ich ihn recht verstehe, eine Reform der Geisteshaltung versteht. Er glaubt, daß jede wahre und wirksame Reform die Strukturen betreffen muß. Er zeigt weiterhin die Lehre aus der Geschichte auf, daß persönliche Heiligkeit allein nicht genug ist, um Veränderung herbeizufüh-

ren, und daß es große Heiligkeit inmitten von Situationen gab, die nach Veränderung schrien.

Aber er kommt zu einer grundlegenden und unausweichlichen Herausforderung, wenn er die Frage aufwirft, warum reformwillige Männer und Frauen des Mittelalters das Rendezvous mit der Gelegenheit veräumten. Warum geschah so wenig, als so großer Durst nach Reform da war? Unter anderem zitiert er ihre Vorliebe, ihr Augenmerk auf diesen oder jenen spezifischen Mißbrauch zu richten, wie das Konkubinat oder die Versäumnisse von Kanonikern bei der Erfüllung ihrer Chorpflichten oder die notorischen Versäumnisse von Bischöfen, die nicht in ihren Diözesen lebten und sie nicht einmal besuchten.

Der Großteil derer, die Reformen wollten, waren Gefangene des Systems, unfähig, die Strukturen selbst zu reformieren, unfähig, die neuen Fragen zu stellen, die sich durch eine neue Situation ergaben. Reform hieß für sie nur, die bestehenden Strukturen in Ordnung zu bringen. Die weiteren, tiefergehenden Fragen wurden nicht gestellt. Ihre Vision endete am nächsten Ufer. Die Gelegenheit verstrich, und eine verwundete Kirche erlitt eine unvergleichliche Tragödie.

Es sind diese tieferen, umfassenderen Fragen in bezug auf die Ausübung des Primats, die gestellt werden müssen auf der Suche nach Einheit. Was verlangt ein realistischer Wunsch nach Einheit im Hinblick auf eine Veränderung von Kurienstrukturen, Politik und Handlungsweisen? Was verlangen die Zeichen der Zeit, der Wunsch nach Einheit, die Doktrin der episkopalen Kollegialität, die kulturelle Vielfalt der Kirche, das neue technologische Zeitalter an Kurienreform und Anpassung an das, was der Papst eine »neue Situation« nennt? Was verlangt das alles vom Papst?

### IV. Die römische Kurie und die Suche nach Einheit

Papst Adrian VI. sandte 1522 den Nuntius Chierigati zum Reichstag von Nürnberg. Hier ein Exzerpt der Anweisung, die ihm der Papst gab:

»Du mußt auch sagen, daß wir offen anerkennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche wegen der Sünden der Menschen und im besonderen der Prälaten und des Klerus erlaubt ... Daher versprich in unserem Namen, daß wir all unsere Mühe aufwenden, vor allem anderen die römische Kurie zu reformieren ...«

Hier bestätigt Papst Adrian etwas, was eines der wichtigsten Anliegen der Konzilien von Konstanz und Basel, ein herausragendes Anliegen des Konzils von Trient, der Vatikanischen Konzilien I und II war und was auch heute von entscheidender Bedeutung ist: die direktive Macht der römischen Kurie und der Reformbedarf der Kurie.

Eine Woche vor der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils im September 1963 betonte Paul VI. selbst die Wichtigkeit einer wirklichen und fortgesetzten Reform der römischen Kurie für die Kirche: »Wir müssen Kritik mit Demut und Nachdenklichkeit annehmen und zugeben, was zu Recht aufgezeigt wird. Rom braucht sich nicht zu verteidigen und taub zu stellen Beobachtungen gegenüber, die von angesehenen Quellen kommen, und noch weniger, wenn diese Quellen Freunde und Brüder sind. Der Ruf nach Modernisierung der Rechtsstrukturen und einer Vertiefung des spirituellen Bewußtseins trifft nicht auf den Widerstand des Zentrums der römischen Kirche, der römischen Kurie. Vielmehr ist die Kurie an oberster Stelle der fortwährenden Reform, deren die Kirche als menschliche und irdische Institution ständig bedarf.«

Zwei Jahre später verlangte das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Dekret über das pastorale Amt der Bischöfe in der Kirche ausdrücklich eine Reform der Kurie.

Das kuriale System wurde nicht von Papst Johannes Paul II. geschaffen. Obwohl die Kurie seit Gregor I. im 6. Jahrhundert besteht, geht ihre heutige Form bekanntlich auf Papst Sixtus V. (Ende 16. Jahrhundert) zurück. Daher müssen wir, wenn wir neue Wege suchen, das päpstliche Amt auszuüben, über den persönlichen Stil des Papstes hinausgehen und das Kuriensystem selbst betrachten. Die Frage der neuen Formen oder Wege, den Primat auszuüben, ist nicht nur personenbezogen, sondern auch systemisch. Die Kurie und der Papst können nicht komplett getrennt werden.

Es ist selbstverständlich, daß der Papst seine Verpflichtung zu *Communio* und Kommunikation mit mehr als dreitausend Bischöfen und Diözesen mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen ohne die Kurie nicht erfüllen könnte. Zugleich muß man aber auch zugeben, daß jede Umformulierung oder Veränderung, die der Papst persönlich entscheidet oder anstrebt, von Teilen der Kurie, die damit nicht übereinstimmen und eine andere Vorstellung haben, verzögert, vermindert oder sogar vereitelt werden kann. Es ist dokumentiert, daß mächtige Teile der Kurie stark gegen die Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils opponierten. Paul VI. berührte dieses Thema in seiner Ansprache an die Kurie 1963, als er den Mitgliedern sagte, daß, wenn es vorher Widerstand und gegenteilige Meinungen gegeben habe, jetzt der Zeitpunkt sei, öffentlich Zeugnis zu geben von der Solidarität der Kurie mit dem Papst und den Zielen des Konzils. Der Papst ist unvermeidlich bis zu einem gewissen Grad abhängig von der Kurie, was die Effektivität seiner Beziehung zum Kollegium der Bischöfe und des Amtes betrifft.

Meine persönliche Erfahrung mit der römischen Kurie in vielen Jahren hat mich die große Vielfalt ihrer Zusammensetzung schätzen gelehrt. Ich habe in der Kurie Männer und Frauen von großer Intelligenz, mit viel Erfahrung, großer visionärer Kraft und einem beispielhaft heiligengemäßen Leben getroffen. Viele Mitglieder der Kurie dienen der Kirche mit außerordentlicher Uneigennützigkeit und Hingabe und ernten wenig Dank dafür. Die Kirche ist die Nutznießerin ihres hingebungsvollen Dienstes.

Aber man muß damit rechnen, daß in einer Kurie von etwa 3000 Leuten, die in einem Riesenheer von Sekretariaten, Kongregationen und Tribunalen arbeiten, nicht alle diese Eigenschaften im selben Ausmaß haben. Manche sind sehr dürftig, haben begrenzte Erfahrung, besonders im pastoralen Bereich. Pastorale Erfahrung kann eine Auslegung für Statuten und Gesetze vermitteln, die zwischen leichtfertiger Nichtachtung und blinder strenger Anwendung liegt. Gesetze, bewußt beibehalten, bekommen einen anderen, realeren Wert, wenn sie im Zusammenhang mit Menschen, Gesichtern und persönlichen Geschichten und Kämpfen gesehen werden. Das Verstehen der menschlichen Natur ist ein zentraler Aspekt der Weisheit.

Man muß jedoch zugeben, daß viele Orthodoxe und andere Christen vor der vollen Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl zurückschrecken, nicht so sehr weil sie einige Punkte der Lehre als unlösbar erachten, nicht wegen unglücklicher und verwerflicher historischer Ereignisse, sondern wegen der Art, wie Probleme von der Kurie behandelt werden. Man muß auch sagen, daß dies eine weltweite Sorge ist. Jüngste Ereignisse in der Schweiz, in Österreich, Deutschland, Frankreich, Brasilien, Afrika und den Vereinigten Staaten sind nur ein Hinweis, wie weit verbreitet diese Sorge ist. Die Sorge hat zu tun mit der Ernennung von Bischöfen, der Approbation von Dokumenten, wie dem Katechismus der katholischen Kirche, dem großen Rückgang in der Zahl der Priester und der daraus folgenden geringer werdenden Verfügbarkeit der Gottesdienste für die Menschen, dem verwandten Problem des Zölibats des Klerus, der Rolle der Bischofskonferenzen, der Rolle der Frauen und dem Problem der Ordination von Frauen. Zwei Dinge sind in diese Probleme eingebunden: Die Entscheidung des Heiligen Stuhls über ein bestimmtes Problem und die Art, in der diese Entscheidungen getroffen und durchgezogen werden. Werden zum Beispiel solche Entscheidungen ohne Beratung mit dem Episkopat und ohne entsprechenden Dialog auferlegt? Werden Bischöfe gegen starken Widerstand der Menschen und Priester in einer Diözese ernannt? Wo dieses und ähnliches zutrifft, gibt es ernste Schwierigkeiten für die christliche Einheit.

Die Wirkung einer großen Strukturreform der Kurie kann nicht unterbewertet werden. Nach der von Paul VI. erwirkten Internationalisierung und der Verschiebung der Kompetenzen waren die Reformen, die seither stattgefunden haben, relativ klein und sind von Mitgliedern der Kurie durchgezogen worden. Die große Veränderung der Perspektive und die Strukturreform, die die neue Situation erfordert, würde idealerweise die Arbeit einer breiteren Versammlung sein. Zum Beispiel könnte eine Kommission mit einem dreiköpfigen Vorstand gebildet werden, aus einem Vertreter einer Bischofskonferenz, einem Vertreter der Kurie und einem Laien. Unter diesem Vorstand könnte eine Arbeitskommission aus Bischöfen, Priestern, Religiösen und Laien stehen. Die Kommission sollte eine Zeitspanne von nicht mehr als drei Jahren zur Verfügung haben und autorisiert sein, Experten aus den Bereichen Management, Regierung, Theologie, kanonisches Recht und anderen Disziplinen und Berufen zu konsultieren. Der Papst und die Bischofskonferenzen sollten auf dem laufenden gehalten werden über den Fortschritt in der Arbeit. Wenn der Plan fertig ist und der Papst die mögliche Akzeptanz anzeigt, sollte er den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zur Abstimmung bei einer eigens dafür vorgesehenen Versammlung präsentiert und schließlich dem Papst zur Approbation und Ausführung übergeben werden. Zu diesem Zeitpunkt könnte der Papst in Beratung mit den Bischofskonferenzen eine Durchführungskommission schaffen mit dem Mandat, die Durchführung der Restrukturierung zu überwachen und dem Papst in regelmäßigen Abständen zu berichten. Die Arbeit der Kommission sollte öffentlich sein, ebenso wie ihre Beschlüsse.

### V. Das kuriale System und der Episkopat

Ein herausragendes Thema beim Zweiten Vatikanischen Konzil und in der Lehre von Papst Johannes Paul II. ist die Teilhabe der Bischöfe an der dreifachen Rolle Christi als Priester, König und Prophet. Dies wird auch die dreifache Rolle der Weihe, der Führung und der Lehre genannt. Im Dialog über die Formen und die Art der Ausübung des Primats muß dann auch breiter Raum für den Dialog sein, wie Stil und Politik der päpstlichen Kurie das Amt des Papstes als Oberhaupt des Bischofskollegiums und das kollegiale Amt der Bischöfe in Gemeinschaft mit ihm beeinflusst.

Die Doktrin der episkopalen Kollegialität ist fest verankert in der Kirche, ausdrücklich bestätigt vom Zweiten Vatikanischen Konzil, und Papst Johannes Paul II. berief sich oft darauf. In jedem realistischen Dialog über den Primat muß darüber nachgedacht werden, wie die Kollegialität gelebt wird und wie die päpstliche Kurie – eine Verwaltungsstruktur – nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zur Kollegialität – einer Glaubenslehre – steht und sie fördert.

Die Kurie ist der Arm des Papstes. Aber die Kurie läuft immer Gefahr, sich als »tertium quid« zu sehen. Wenn das geschieht, dann entsteht anstelle der dogmatischen Struktur, bestehend aus dem Papst und dem Rest des Episkopats, eine neue und dreifache Struktur: der Papst, die Kurie und der Episkopat. Das macht es der Kurie möglich, sich als Aufsicht und Autorität über dem Kollegium der Bischöfe, dem Papst untergeordnet, aber dem Kollegium der Bischöfe übergeordnet, zu sehen. In dem Ausmaß, wie dies zutrifft und sich in der Politik und den Handlungen der Kurie niederschlägt, verdunkelt es die Lehre und auch die Realität der bischöflichen Kollegialität und setzt sie herab. Das Zweite Vatikanische Konzil weist aber ausdrücklich darauf hin, daß die Kurie im Dienst der Bischöfe steht. Die Teile der römischen Kurie erfüllen ihre Pflichten im Namen und in der Autorität des Papstes zum Wohle der Kirchen und im Dienste der geweihten Hirten.

Dasselbe Risiko besteht auch im Hinblick auf den päpstlichen Nuntius, der in bezug auf den Episkopat einer Nation leicht eine allzu große direktive Macht annimmt und dabei die authentische Kollegialität dieses Episkopats schwächt. Nuntii können natürlich auch die Quelle großer Kraft für Episkopate, die unter Zwang stehen, sein, indem sie sie ermutigen und ihnen den Rücken stärken, wenn sie öffentlich Stellung beziehen und Ungerechtigkeit und Unterdrückung in einem Staat anprangern. Und in Ländern, wo der Episkopat gespalten ist, können Nuntii eine wirkliche Rolle bei der Versöhnung spielen.

### VI. Kollegialität und Lehramt

Vor einigen Jahren schrieb Kardinal Joseph Ratzinger, was die Kirche brauche, seien »... nicht Speichel-lecker, um den Status quo zu preisen, sondern Männer, deren Demut und Gehorsam nicht geringer ist als ihre Leidenschaft für die Wahrheit; Männer, die tapfer jedem Mißverständnis die Stirn bieten und es angreifen, indem sie Zeugnis geben; Männer, die, mit einem Wort, die Kirche mehr lieben als Annehmlichkeit und den ungehinderten Lauf ihrer persönlichen Bestimmung«. In diesem Geist und im Interesse eines ehrlichen und brüderlichen Dialogs, wie er vom Papst erbeten wird, bringe ich ein paar besondere Beispiele vor, die, wie ich glaube, zeigen, wie die Art, den Primat auszuüben, sowie das Kuriensystem einen wichtigen Einfluß auf eine realistische Hoffnung auf Einheit haben.

Ich beginne mit dem ersten der dreifachen Ämter von Christus, an denen die Bischöfe teilhaben, dem Lehramt. Es ist bedeutsam, daß Papst Pius XII. es war, der das Dogma des päpstlichen Primates und der Unfehlbarkeit definierte und der auch vehement die öffentliche Aussage der deutschen Bischöfe aufrechterhielt, daß Bischöfe nicht nur päpstliche Gesandte

seien. Diese Doktrin wurde noch ausführlicher artikuliert im Zweiten Vatikanischen Konzil. Solch eine Doktrin kann nicht in der Theorie bejaht und in der Praxis gelehrt werden. Und doch gibt es praktische Beispiele, die darauf hinauslaufen, daß Bischöfe zu Managern gemacht werden, die nur unter Anweisung arbeiten und nicht wahre Zeugen des Glaubens sind, die – in Gemeinschaft mit dem Papst – im Namen Christi lehren.

Da ist zum Beispiel die englische Version des Katechismus der katholischen Kirche. Positiv war, daß Bischöfe aus verschiedenen Teilen der Welt in die Vorbereitung des Katechismus involviert waren. Eine englische Übersetzung war erarbeitet worden, auf die sich die englischsprachige Arbeitsgruppe, die mit der Bearbeitung beauftragt war, geeinigt hatte. Aber es wurden Einwände gegen die Übersetzung erhoben. Wegen dieser Einwände stoppte die Glaubenskongregation die Veröffentlichung, verwarf die vorgeschlagene Übersetzung und verlangte eine völlig neue. Die Mehrheit der aktiv englischsprachigen Kardinäle der Welt unterstützte die ursprüngliche Übersetzung und wandten sich vehement gegen jede Neuübersetzung. Sie wurden jedoch übergangen.

Das unterstellt, daß die englischsprachigen Kardinäle und die Bischöfe der englischsprachigen Länder nicht kompetent waren als Lehrer des Glaubens, die Angemessenheit oder Genauigkeit eines kirchlichen Dokuments in ihrer eigenen Sprache zu beurteilen. Das ist sicherlich eine Herabwürdigung dessen, was damit gemeint ist, daß Bischöfe teilhaben am Lehramt Christi, und eine Herabwürdigung der wahren Kollegialität.

Darüber hinaus ist eine Kollegialität, die weitgehend in der Hinneigung von Entscheidungen höherer Autoritäten besteht, eine sehr abgeschwächte Kollegialität, und man muß die Frage stellen, wie solch eine begrenzte Kollegialität wahrhaftig dem Willen Christi und wie sie der »neuen Situation« entspricht. Zum Beispiel haben Bischöfe und Bischofskonferenzen das Gefühl, daß so schwerwiegende Fragen wie Empfängnisverhütung, Frauenordination, allgemeine Absolution und der Zölibat des Klerus der Diskussion verschlossen sind.

Der Papst ist nicht nur ein Mitglied des Bischofskollegiums, er ist Mitglied und Oberhaupt. Niemand, der dies versteht, versagt dem Papst das Recht, aus eigener Initiative und wie er es für notwendig und angemessen erachtet zu lehren. Wenn man ihm dieses Recht zugesteht, ist die eigentliche Frage, wann und unter welchen Umständen er ein solches Recht klugerweise ausüben sollte. Oft ist die Diskussion solcher Fragen in der Kirche frustrierend, weil man, wenn man sie aufwirft, als nicht genügend loyal dem Papst gegenüber bezeichnet wird oder weil es dann heißt, daß man einem Irrtum im Glauben unterliegt.

Aber Glaube und Loyalität stehen nicht zur Debatte. Es ist eine Frage von Klugheit und Angemessenheit. Es zeigt nicht einen Mangel an Loyalität oder Irrtum im Glauben, sondern im Gegenteil, solche Fragen respektvoll und ehrlich zu stellen ist ein Ausdruck von Glaube und Loyalität.

Im letzten Jahrhundert dachten eine Anzahl von Leuten in Rom sowie Kardinal Manning und andere in England, daß John Henry Newman mangelnden katholischen Glauben habe und dem Papst untreu sei, weil er klare und prinzipielle Einwände gegen die Zweckmäßigkeit der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorbrachte. Heute dagegen wird Newman für die Kanonisierung zum katholischen Heiligen in Betracht gezogen. Newman unterschied zwischen der Wahrheit der dogmatischen Definition und der Klugheit des Papstes, sie zu definieren. Dieses Beispiel macht klar, daß großes Gewicht auf die Aspekte der Doktrin, aber zuwenig Augenmerk auf die Klugheit bei der Ausübung des Primats gelegt wird. Die Fragen der Doktrin sind nicht alles bei der Diskussion des Primats. Es gibt auch einen berechtigten und notwendigen Raum für die Diskussion, was zu einer bestimmten Zeit in der Geschichte vernünftig ist.

Da die Kirche dauernd lehrt, daß die Bischöfe Richter und Lehrer des Glaubens sind, würde sie diese Wahrheit besser zeigen, wenn Bischöfe ernsthaft befragt würden, nicht nur individuell, sondern auch in Bischofskonferenzen, bevor doktrinäre Erklärungen abgegeben werden oder bindende Entscheidungen disziplinärer oder liturgischer Art gefällt werden. So gäbe es eine wirkliche aktive Kollegialität und nicht nur eine passive. Es stimmt, daß Petrus von Christus beauftragt ist, seine Brüder zu »bestärken«, aber ebenso die Brüder, Petrus zu unterstützen. Wenn Petrus sagt: »Ich gehe fischen«, sagen die anderen: »Wir gehen mit dir.« Manche Exegeten sind der Meinung, daß Petrus, als er das leere Grab entdeckte, aber dem Auferstandenen noch nicht begegnet war, mutlos zu seinem früheren Leben zurückkehrte. Die anderen gingen mit ihm, um ihn in einem schwierigen Moment zu unterstützen.

Die Bischöfe könnten, wenn sie zu wichtigen Fragen konsultiert werden, eine bessere Unterstützung für den Papst sein, so daß der Papst diese Bürde nicht ganz alleine tragen müßte. Die sichtbare Mitwirkung der Bischöfe an großen Entscheidungen würde viele Menschen disponieren, diese Entscheidungen mit größerer Bereitschaft anzunehmen. Mit anderen Worten: Auch in Angelegenheiten der Lehre sollte man die Anstrengung unternehmen, die Menschen vorzubereiten und zu disponieren, die Lehre anzunehmen. Das alte kanonische Prinzip: »Was jeden betrifft, muß von jedem angenommen werden« zeigt nicht nur Vernunft, sondern auch Verstehen der

menschlichen Natur. Newman verlangte Beratung in Sachen Doktrin nicht nur aus Vernunft, sondern auch aus Nächstenliebe. Er sagt:

»Wir bewegen uns nicht mit Schnellzugtempo in theologischen Angelegenheiten. Wir müssen geduldig sein, und das aus zwei Gründen: erstens, um selbst zur Wahrheit zu gelangen, und zweitens, um andere mitzunehmen. Die Kirche bewegt sich als Ganzes. Sie ist nicht nur eine Philosophie; sie ist eine Gemeinschaft; sie entdeckt nicht nur, sondern sie lehrt; sie muß sowohl aus Nächstenliebe beraten als auch aus dem Glauben. Man muß die Köpfe der Menschen für die Lehre vorbereiten ...«

Die internationale Bischofssynode ist eine weitere Aufgabe des kollegialen Lehramtes der Bischöfe. Aber die Synode hat die ursprünglichen Erwartungen ihrer Gründung nicht erfüllt. Die Synode wurde als Möglichkeit für die Bischöfe der Welt gesehen, zusammen mit dem Papst große Probleme der Kirche zu behandeln. Aber gegenwärtig wird das Thema der Synode von einer kleinen Kommission von etwa 15 Kardinälen und Bischöfen, die von der Synode gewählt werden, ausgesucht und dem Papst als Vorschlag unterbreitet. Letztlich wählt der Papst das Thema. Eine Vorgehensweise, die die episkopale Kollegialität besser zum Ausdruck brächte, wäre, die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zu beauftragen, von ihren nationalen Konferenzen Themen einzubringen, dann zusammenzukommen und drei Themen nach ihrer Dringlichkeit durch Wahl zu bestimmen. Das Thema, das die Stimmenmehrheit bekommt, würde dem Papst zur Begutachtung und Zustimmung für die nächste Synode vorgelegt.

Viele Bischöfe haben das Gefühl, daß Themen, die sie diskutieren möchten, nicht aufgeworfen werden können, wie die oben genannten und andere, wie Scheidung, Wiederverheiratung und Empfang der Sakramente. Ich nehme hier keine persönliche Stellung zu diesen Themen. Ich streiche nur heraus, daß Probleme von großem Interesse nicht wirklich offen sind zur freien und kollegialen Begutachtung und Diskussion durch Bischöfe, deren Amt einschließt, daß sie Richter in Glaubensangelegenheiten sind. Eine freie Diskussion ist eine, bei der die Loyalität dem Papst gegenüber und die Orthodoxie des Glaubens derer, die diese Probleme behandeln, nicht in Frage gestellt wird. In subtiler Weise und manchmal direkt wird die Position der Kurie den Bischöfen bei Synoden übermittelt, und so werden diese eingeschüchtert. Außerdem wird klar gemacht, daß bestimmte Empfehlungen am Ende einer Synode dem Papst gegenüber nicht gemacht werden sollten.

Verantwortlich für die Einheit, wollen die Bischöfe nicht den Eindruck von Rebellion machen, und so verwirrt, schweigen sie. Die Bischöfe haben auch Glau-

ben und Vertrauen in den Papst und möchten ihn nicht durch einen Konflikt in Verlegenheit bringen.

Die Vorgehensweise der Synode ist überholt und der Kollegialität in vollem Sinne abträglich. Sie wirkt befremdend auf jene, die die Einheit suchen und an parlamentarische Vorgehensweisen und freiere Diskussion zu Streitfragen gewöhnt sind. Eine neue Weise, die Synoden zu strukturieren und abzuhalten, könnte einen signifikanten Effekt für die Suche nach Einheit und nach Ausübung wahrer Kollegialität haben. Es würde die Synode stärker zu einem kollegialen Akt machen, wenn sie eine über die beratende Funktion hinausgehende Stimme hätte. Und das wäre ein starker Anstoß zur Einheit und zu mehr authentischer Verkörperung der Kollegialität.

Wenn wir darüber nachdenken, wie das päpstliche Amt zeitgemäßer sein könnte, müssen wir die Bedeutung der ökumenischen Konzilien in der Kirche betrachten. Das Konzil von Konstanz im 15. Jahrhundert entschied, daß alle zehn Jahre ein Konzil einberufen werden sollte. Wenn dieses Dekret befolgt worden wäre, wäre die Geschichte der Reformation vielleicht anders verlaufen.

Ein Konzil ist ein Zeugnis der Einheit der ganzen Kirche, der Bischöfe mit dem Papst, des Papstes mit den Bischöfen. Es gibt Zeugnis darüber, daß inmitten der Sicherheiten des Glaubens die Kirche nicht alle Antworten schon parat hat, daß sie um die Wahrheit kämpfen muß, sie suchen muß, wie die Urkirche um das doktrinäre und disziplinäre Problem des Mosaischen Gesetzes. In der heutigen Welt ist es schwierig zu sagen, wie oft Konzilien abgehalten werden sollen, aber angesichts der Schwere der Probleme, die die Kirche heute hat, des schnellen Wandels, der Verfügbarkeit der elektronischen Kommunikation, der Reismöglichkeiten und der großen Vielfalt der Kulturen, glaube ich, daß es sowohl für die Einheit als auch die Effektivität der Kirche ein Gewinn wäre, wenn ein Konzil abgehalten würde aus Anlaß des neuen Millenniums. Es wäre passend, wenn solch ein Konzil festlegen würde, wie oft Konzilien angesichts der »neuen Situation« abgehalten werden sollen.

## VII. Kollegialität und Weiheamt

Das zweite des dreifachen Amtes ist die Weihe. Eine Reihe von Bischöfen in verschiedenen Teilen der Welt glauben, daß allgemeine Absolution in manchen Fällen heilsame Wirkung hat und wollen diese Praxis autorisieren. Sicherlich gibt es ein paar offensichtliche Punkte, die gegen eine allgemeine Absolution sprechen. Beispielsweise kann der Sünder ohne spirituelle und pastorale Führung mit einem beunruhigten Gewissen zurückbleiben. Aber es wäre der Kollegialität angemessen, wenn sich die Bischöfe mit den verschiedenen Problemen, die mit der allgemeinen Absolution ver-

bunden sind, in freier Diskussion aller Aspekte der Lehre und Pastoral selbst befassen könnten.

Inkulturation der Liturgie ist eine andere Quelle für Spannungen in vielen Episkopaten. Hier muß die grundlegende Frage gestellt und diskutiert werden: das Prinzip, daß der römische Ritus als Ritus der lateinischen Kirche dienen muß. Als dieses Prinzip im Zweiten Vatikanischen Konzil angenommen wurde, gab es noch nicht genügend Bewußtsein von der großen kulturellen Vielfalt in der Kirche. Der römische Ritus mit seiner starren, gemessenen Schwere spricht viele Leute zu Recht an. Aber es gibt andere Kulturen, für die sich dieser Ansatz nicht eignet. Bischöfe als Richter des Glaubens und als diejenigen, die über die Liturgie und die Gebete ihrer Kirchen bestimmen, sollten in der Synode oder im Konzil die Gelegenheit haben, diese Fragen offener und im Lichte ihrer Erfahrung anzusprechen. Kulturelle Unterschiede sind aber nicht das einzige, was es zu bedenken gilt. Wir müssen auch im Auge behalten, daß es eine grundlegende, allgemeine Menschlichkeit gibt, die alle Völker gemeinsam haben und die das Bedürfnis nach Verehrung, Anbetung und Anerkennung der Transzendenz Gottes berücksichtigt. Es gibt auch Bedarf an allgemeingültigen Zeichen und Praktiken in der Kirche, die ihre Universalität und Gemeinschaft ausdrücken.

### VIII. Kollegialität und Führungsamt

Das dritte Amt Christi ist die Führung. Hier würde ich die Politik der Bischofsernennungen erwähnen. Die Vorgehensweise, wie wir sie in den Vereinigten Staaten haben, beginnt damit, daß ein bestimmter Bischof Namen von Kandidaten bekanntgibt, die dann bei einem Treffen der Bischöfe einer bestimmten Region, einem sogenannten ›provincial meeting‹, besprochen werden. Dabei werden die Namen und Qualifikationen der Kandidaten streng vertraulich diskutiert, und es wird darüber abgestimmt. Die Namen und die beigefügten Informationen werden dem Nuntius in Washington geschickt, der die Liste und die gesammelten Informationen zur Kongregation der Bischöfe nach Rom weiterleitet. Das Urteil des Nuntius hat allgemein das Hauptgewicht, mehr als das des lokalen Episkopats. Das Material wird dann einer Gruppe von etwa 15 Kardinälen und einigen Bischöfen, die als ›Mitglieder‹ der Bischofskongregation bezeichnet werden, vorgelegt. Diese Körperschaft diskutiert die Kandidaten und stimmt über sie ab. Normalerweise bestätigen sie die vom Nuntius vorgeschlagenen Kandidaten. Wenn die Wahl abgeschlossen ist, bringt der Kardinalpräfekt der Bischofskongregation das Ergebnis dem Papst, der die endgültige Wahl persönlich trifft.

Es ist nicht ungewöhnlich für Bischöfe einer Provinz zu sehen, daß keiner der von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten angenommen wurde. Es kann ge-

schehen, daß Kandidaten ernannt werden, mit denen die Bischöfe überhaupt nicht einverstanden sind. Es gibt Beispiele, daß Ordenspriester zu Bischöfen ernannt wurden, ohne daß ihr vorgesetzter Provinzsuperior davon Kenntnis hatte, und daß Diözesanpriester Bischöfe wurden, ohne daß ihr Bischof gefragt worden war. Unter den jetzigen Bedingungen besteht Kollegialität bei der Bischofsernennung darin, daß der Bischof Gelegenheit bekommt, Vorschläge zu machen.

Aber die wirklichen Entscheidungen werden auf anderen Ebenen getroffen: vom Nuntius, von der Bischofskongregation, vom Staatssekretariat. Es gibt bestimmte Gründe, die die jetzt gängige Praxis empfehlenswert erscheinen lassen. Sie verlagert die Ernennung weg von lokalen Splittergruppen und lokalen Zwängen. Sie verhindert die Entstehung von Splittergruppen, die den einen Kandidaten favorisieren und den anderen ablehnen. In manchen Fällen entzieht diese Praxis dem Staat die Möglichkeit, sich in die Bischofsernennung einzuschalten.

Aber ehrlicher und brüderlicher Dialog zwingt mich, die Frage zu stellen, ob nicht die Zeit gekommen ist, einige Modifikationen in diesem Vorgang anzubringen, so daß die lokale Kirche eine wirklich signifikante und substantielle Rolle bei der Bischofsernennung spielt. Im Lichte der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils kann die Teilnahme der lokalen Kirche nicht nur auf die Teilnahme der Bischöfe beschränkt werden, sondern sie muß eine sinnvolle und verantwortliche Rolle der Priester, Laien und Religiösen mit einschließen.

Bis um 1800 war die Intervention Roms bei der Bischofsernennung in Diözesen außerhalb des Kirchenstaates selten. Bis 1825 war es üblich, daß der Heilige Stuhl die Bischofsernennung wo immer möglich der lokalen Kirche überließ. Beim Tod Papst Leos XII. (1829) gab es 646 Diözesanbischöfe in der lateinischen Kirche. Von diesen waren mit Ausnahme jener im Kirchenstaat nur 24 direkt von Rom ernannt. Die gegenwärtige Praxis ist daher ziemlich neu. Sie hat historische Gründe im Chaos, das in Europa durch die Französische Revolution und den Niedergang Napoleons und durch den Rückzug der italienischen Regierung vom Prozeß der Bischofsernennung in Italien zur Zeit der Vereinigung hervorgerufen worden war. Mangels anderer Verantwortlicher war Rom plötzlich mit der Notwendigkeit konfrontiert, für Hunderte von Diözesen zu sorgen. Aber nur weil eine Praxis wegen historischer Umstände zu einer bestimmten Zeit notwendig war, heißt das nicht, daß man sie in alle Ewigkeit so weiterführen muß. Es ist offensichtlich eine Praxis, die sich nicht aus der Natur des Primats so entwickelt hat, sondern aufgrund historischer Umstände.

## IX. Kollegialität und Subsidiarität

Klar verbunden mit der Doktrin der Kollegialität ist das Prinzip der Subsidiarität. John Mahoney SJ weist darauf hin, daß das Wort »Subsidiarität« vom lateinischen »subsidium« abgeleitet wird, was soviel wie »helfen« oder »unterstützen« bedeutet. Daher bedeutet das Prinzip der Subsidiarität, daß eine größere Gemeinschaft mit mehr Ressourcen nicht automatisch die Rolle oder die Funktionen einer kleineren oder weniger mächtigen Gemeinschaft absorbiert. Sie hilft aber den kleineren Gemeinschaften und unterstützt sie, so daß sie ihre Rolle besser erfüllen können. Dieses Prinzip, von Papst Pius XI. 1931 zum ersten Mal aufgestellt in seiner Enzyklika »Quadragesimo Anno«, erlangte ein breiteres Verständnis in der Kirche durch die Enzyklika von Papst Johannes XXIII. »Mater et Magistra«. Diese zwei Enzykliken sprechen aber von diesem Prinzip im Hinblick auf die säkulare Gesellschaft. In einer wenig zitierten Ansprache an neu ernannte Kardinäle bemerkt Papst Pius XII. 1946 ausdrücklich, daß das Prinzip der Subsidiarität auch auf die Kirche zutrifft. Der Papst sagt: »Unser Vorgänger Pius XI. zog in seiner Enzyklika zur sozialen Ordnung ›Quadragesimo Anno‹ aus diesem Gedanken einen praktischen Schluß und stellte ein Prinzip von universeller Gültigkeit auf: Was einzelne Individuen aus eigener Kraft tun können, darf ihnen nicht entzogen und der Gemeinschaft übertragen werden.«

Dieses Prinzip gilt auch für kleinere Gemeinden in bezug auf größere, einflußreichere. Und der weise Papst (Pius XI.) erklärt weiter:

»Das ist gültig, weil alle Gemeinschaftsaktivitäten ihrer Natur nach subsidiär sind; dieses Prinzip soll als Unterstützung für die Mitglieder einer Gemeinschaft dienen und sie nicht zerstören oder absorbieren. Diese Worte sind erleuchtend. Sie treffen auf alle Stufen des Gesellschaftslebens und auch des kirchlichen Lebens, unbeschadet seiner hierarchischen Struktur, zu.«

Und Papst Pius XI. fährt fort: »Die Kirche verfolgt im Laufe der Geschichte ohne Zögern den vorgesehenen Pfad. So profund ist dieses Gespür, dieses vitale Gesetz der kontinuierlichen Anpassung, daß manche, die unfähig sind, sich zu so großartiger Perspektive emporzuschwingen, es als Opportunismus abtun. Aber die universelle Vision der Kirche hat nichts zu tun mit der Enge einer Sekte oder mit einem selbstzufriedenen Imperialismus, der ein Gefangener seiner eigenen Tradition ist.«

Eine sorgfältige Studie dieser Ansprache zeigt, daß die Idee der Subsidiarität in der Kirche nicht nur eine sekundäre Überlegung oder ein nachträglicher Einfall ist. Sie steht im Zentrum der Aussagen des Papstes. Wichtig ist auch die Tatsache, daß er Subsidiarität in der Kirche in Kontrast stellt zur Zentralisierung imperialistischer Gesellschaften unserer Zeit.

Subsidiarität in der Kirche ist eine beständige Sorge. Ein herausragendes Mitglied der Kurie, Erzbischof Giovanni Benelli, machte diese Beobachtung, als er als stellvertretender Staatssekretär diente. Die reale Rechtsprechung des Papstes über die ganze Kirche ist eine Sache, aber die Zentralisierung der Macht ist eine andere. Ersteres ist göttliches Gesetz, zweiteres das Ergebnis menschlicher Umstände. Ersteres hat viele gute Dinge hervorgebracht, zweiteres ist eine Anomalie.

Diese Angelegenheit wird seit über 30 Jahren behandelt. Die Synode von 1967 stimmte dafür, die Subsidiarität bei der Revision des Kanonischen Rechtskodex anzuwenden. Die Synode von 1969 votierte für die Anwendung bei Bischofskonferenzen. Im Vorwort zum *Kodex des Kanonischen Rechts* von 1983 lesen wir, daß ein wichtiges, dem neuen Gesetz zugrundeliegendes Prinzip das der Subsidiarität ist, das in der Kirche um so mehr angewendet werden muß, da das Bischofsamt und die Macht der Bischöfe göttliches Gesetz sind. Beachten Sie, daß die Subsidiarität nicht mit den Zeichen der Zeit begründet wird, sondern aus der Dogmatik.

Um dieser Erklärung von Pius XII., dem Zweiten Vatikanischen Konzil und den daraus folgenden Dokumenten, ganz zu schweigen von den Erwartungen der Katholiken und anderer auf Einheit hoffender Christen, gerecht zu werden, müssen manche der bestehenden Verfahrensweisen bei der Ausübung des Primats und bei der päpstlichen Kurie einer großen und sorgfältigen Revision unterzogen werden.

Die wahre Autorität, die den Bischöfen von Christus gegeben ist und sowohl vom Ersten als auch vom Zweiten Vatikanischen Konzil verkündet wurde, muß anerkannt werden. Große Teile der katholischen Kirche sowie manche Orthodoxe und andere Christen glauben nicht, daß Kollegialität und Subsidiarität in genügend sinnvoller Weise in der katholischen Kirche praktiziert werden. Der Ernst unserer Verpflichtung, wahrhaftig die Einheit der Christen zu suchen, bedeutet, daß dieses Hindernis zur Einheit nicht übersehen oder mißachtet werden darf, als wäre es eine Finte Unzufriedener oder die Intrige von Leuten, die das Papsttum unterminieren wollen. Bei mehr als einer Gelegenheit sagte Papst Johannes Paul II.: »Wir müssen Sorgfalt walten lassen, um die legitimen Ansprüche und Erwartungen unserer christlichen Brüder zu berücksichtigen und ihr Denken und ihre Empfindungen kennenzulernen.«

## X. Der zweifache Petrus

Während eines Fernsehinterviews wurde ich einmal gefragt: »Was ist die Stärke der katholischen Kirche?« Das erste, was ich erwähnte, war der Papst, weil ich daran dachte, wie das Zweite Vatikanische Konzil zustande gekommen ist. Die Kirche und die Welt

haben heute einige sehr schwere und ernste Krisen. Beide durchleben eine grundlegende kulturelle Umwälzung. Aber die katholische Kirche wäre in noch größerem und chaotischerem Zustand, hätte Papst Johannes XXIII. nicht das Vatikanische Konzil einberufen und der Kirche einen Kompaß für das gegenwärtige turbulente Zeitalter gegeben.

Das Zweite Vatikanische Konzil ist ein Zeugnis dafür, wie wichtig der Papst für die Existenz und das Wohlergehen der Kirche ist. Hätte es keinen Papst gegeben, wären die Bischöfe der Welt vor 30 Jahren nicht zusammengetreten, die Priester der Welt hätten nicht nach einem Konzil verlangt und noch weniger die Laien. Es war die visionäre Kraft eines Papstes mit wahrhaftiger Autorität, die das Konzil zusammenrief. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß wir keine Enzyklika wie »Ut Unum Sint« hätten mit ihrer Aufrichtigkeit und Offenheit, wenn es kein Konzil gegeben hätte.

Weder die Offenbarung noch die Geschichte zeigen uns den Papst als Idealgestalt, die weit entfernt ist von jeder menschlichen Begrenztheit und menschlichem Versagen. Vielmehr zeichnen das Neue Testament, die Theologie und die christliche Kunst zwei Porträts von Petrus: Petrus, der Apostel, Erster unter den Aposteln – und Petrus, das schwache menschliche Wesen, der reuige Sünder. Während der ökumenische Dialog stärker dazu tendiert, sich mit dem ersten Bild, dem Aspekt der Lehre, zu beschäftigen, sollte der zweite, menschliche Aspekt nicht übersehen werden. Wenn wir von der menschlichen Dimension des Inhabers des Amtes Petri sprechen, sprechen wir nicht notwendigerweise von moralischem Versagen, wie im Fall von Petrus, der Christus verleugnete. Wir sprechen davon, was es bedeutet, menschlich zu sein, und das heißt, begrenzt zu sein. Selbst wenn wir sagen sollten, daß dieser oder jener Papst ein perfektes menschliches Wesen und ein vollkommener Christ war, wäre er noch immer ein begrenztes menschliches Wesen, das nicht alles wissen kann oder es nicht jedem recht machen kann.

Der berühmte Schriftgelehrte Raymond Brown bemerkt, daß wir nie aufhören, darüber empört zu sein, daß das Mysterium der Erlösung in menschliche Hände gegeben ist.

Wenn wir das päpstliche Amt und den Ruf nach christlicher Einheit betrachten, müssen wir uns der herausfordernden Wahrheit stellen, daß es nicht erlaubt ist, die Einheit so lange hinauszuschieben, bis es einen Papst gibt, der jedermanns Erwartungen oder Plan erfüllt. Wir können nicht die Einheit als Geisel nehmen, bis es einen vollkommenen Papst in einer vollkommenen Kirche gibt. Das kann aber nicht heißen, daß alle Opfer von denen gebracht werden, die vollkommene Gemeinschaft mit der katholischen Kirche wollen, während die katholische Kirche selbst

keine nennenswerten Opfer bringt. Vom einzelnen Christen sagt die Schrift: »Du bist zu einem Preis gekauft.« Ähnlich müssen wir alle der Tatsache ins Auge sehen, daß Einheit unter den Christen zu einem Preis gekauft wird. Alle werden opfern müssen. Wenn es uns ernst ist mit dem Ziel der Einheit, muß es uns auch ernst sein mit dem Preis der Einheit.

Gustavo Gutierrez wurde von Rom wegen eines Teils seiner Arbeit zur Befreiungstheologie kritisiert. Als die Medien ihn um eine Reaktion baten, sagte er: »Ich würde lieber mit der Kirche gehen als mit meiner Theologie.« Er zeigte seine tiefe Liebe zur Kirche sogar, als er unter ihr litt. Ignatius von Loyola ging nach Rom mit seinen Mitbrüdern, um sich dem Papst anzubieten für jede Mission, die er ihnen geben mochte. Er konnte den Papst nicht sprechen, denn Papst Paul III. war gerade in Nizza mit politischen Angelegenheiten und Hochzeitsvorbereitungen für seinen Enkel Ottavio Farnese beschäftigt, der die Tochter des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches ehelichte. Ignatius jedoch und seine Brüder warteten auf die Rückkehr des Papstes und gaben ihre Talente, ihre Zukunft und ihr Leben in seine Hände. Sie bezeugten ihren Glauben und erwiesen sich dem Papsttum gegenüber treu trotz schwerer persönlicher Mängel des Papstes.

Das sind nur ein paar Beispiele in der langen Geschichte der Kirche von aufrichtiger Annahme und Ehrfurcht im Glauben für die Kirche und die Person und das Amt des Papstes.

Wenn wir an die von mir heute vorgebrachten Beispiele denken, wird klar, daß es Probleme gibt, die besprochen werden müssen. Papst Eugen III. war unter dem Heiligen Bernhard von Clairvaux Mönch gewesen. Anlässlich seiner Wahl zum Papst ermahnt ihn Bernhard in einem Brief: »Du bist mehr Nachfolger von Konstantin als Nachfolger von Petrus.«

Diese Ermahnung richtete sich gegen den Pomp und den Glanz, der den Papst umgab, wenn er öffentlich auftrat. Während das Zweite Vatikanische Konzil eine größere Einfachheit gebracht und Johannes Paul II. weitere Vereinfachungen eingeführt hat, ruft Bernhards Bemerkung die Spannung zwischen politischem und kirchlichem Modell in Erinnerung, die es in der Kirche gibt. Das grundlegende Anliegen des politischen Modells ist Ordnung und Herrschaft. Das Grundanliegen des kirchlichen Modells ist Gemeinschaft und daher Erkennen der verschiedenen Gaben und Werke des Geistes im Glauben. Die Ansprüche des Erkennens und die Ansprüche der Ordnung müssen immer zusammensein, es kann nicht das eine behalten und das andere verworfen werden. Sie müssen sich aneinander reiben. Es ist immer falsch, wenn die Ansprüche des Erkennens ausgelöscht werden zugunsten der Ansprüche der Ord-

nung und die Herrschaft und das politische Modell zum obersten Gut gemacht werden.

Aber letztlich ist die eigentliche Frage nicht die des Stils oder der Formen, der Weise der Ausübung des päpstlichen Amtes, auch wenn diese wichtig und entscheidend sind. In der Enzyklika zur Einheit der Christen gibt es die unausgesprochene Frage, die alles andere vorantreibt. Die wichtigste Frage, die der Papst und alle, die die Einheit der Christen wünschen, von Anfang bis zum Schluß stellen müssen, ist: »Was ist der Wille Gottes?« Die Frage, die wir stellen müssen, ist nicht eine Frage des Managements, ist nicht, wie wir Unterschiede versöhnen oder Streitfragen lösen. Die Frage ist: »Was ist der Wille Gottes in bezug auf Petrus?« Das ist eine mutige Frage, die Johannes Paul II. aufwirft, die Frage, von der er sagt, daß sie ihn beschäftigt und er sie nicht allein beantworten kann.

Newman, der über viele Jahre von den Bischöfen und von Rom sehr schlecht behandelt wurde, steht als Beispiel vor uns für die Suche nach dem Willen Gottes trotz großen persönlichen Leides, zugefügt durch die Kirche und aufgrund der nicht zu leugnenden menschlichen Defekte ihrer Amtsträger. Als man ihn fragte, ob er in der katholischen Kirche gefunden hätte, worauf er gehofft hatte, antwortete er: »Sie fragen mich, ob ich in der katholischen Kirche gefunden habe, was ich mir erhofft habe, wonach ich mich gesehnt habe? Ich habe weder auf Frieden gehofft noch mich nach Zufriedenheit gesehnt oder, wie Sie sich ausdrücken, nach einer Erleuchtung oder nach Erfolg. Außer den Willen Gottes zu tun, habe ich nichts gehofft oder gewünscht.«

Die Herausforderung von Papst Johannes Paul II. an uns, als Brüder und Schwestern herauszufinden, jetzt, wo das neue Jahrtausend heraufdämmt, wie das Papsttum neu gestaltet werden kann, ist ein Zei-

chen von Christus, dem Überwinder von Sünde, Tod und Teilung. Es ist ein Zeichen von ihm, der Anfang und Ende aller menschlichen Geschichte ist und der sagt: »Wahrlich, ich mache alles neu.« Christus als Herr macht alles neu, einen neuen Himmel, eine neue Erde, eine neue Menschheit. Er zieht uns alle voran in die Zukunft durch den Geist des neuen Bundes der Liebe. Wir und die ganze Schöpfung streben vorwärts in die Zukunft, die Gott für die bereitet hat, die ihn lieben und seinen Willen tun.

Mir ist bewußt, daß das, was ich hier ausgeführt habe, das Potential in sich hat, verzerrt berichtet oder für unterschiedlichste Pläne mißbraucht zu werden. Diese Pläne sind nicht die meinen. Ich spreche in totaler Treue zu der einen katholischen Kirche. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben viele Kardinäle und Bischöfe viel von dem gesagt, was ich heute hier gesagt habe.

Meine Gedanken sind als Antwort für den Papst gedacht von jemandem, der mit ihm gehen möchte in unauflöslicher Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe auf der teuer erkaufte Entdeckungsreise, auf der wir gemeinsam den Willen Gottes erkunden. Es ist die Antwort von einem, der das Amt und die Person des Papstes würdigt, der die Kirche liebt, der durch die Taufe aus ihrem Schoß geboren wurde, der den Namen Jesu von ihren Lippen empfing. Am allerwichtigsten ist, daß die Antwort von jemandem ist, der jeden Tag so wie Newman zu Christus betet, »... daß ich das Geschenk der Ausdauer erhalte und sterben möge, wie ich zu leben wünsche in Deinem Glauben, in Deiner Kirche, in Deinem Dienst und in Deiner Liebe«. ■

# Zurückbesinnen auf Jesus

Protokoll eines Fernsehinterviews Meinhard Schmidt-Degenhards  
mit Herbert Haag

**PUBLIK-FORUM:** *Wenn ich Sie richtig verstehe, dann sagen Sie, die Krise der katholischen Kirche ist gleichzeitig auch die Krise des Priesterstandes. Warum?*

**HAAG:** Weil nach herkömmlichen Vorstellungen die Seelsorge gebunden ist an die Leitung einer Gemeinde, deren Gemeindeleiter eben ein Priester ist, die Priesterweihe empfangen hat. Und diese traditionelle Form der Seelsorge ist weitgehend zusammengebrochen, das zeigt sich nicht nur an unseren halbleeren Kirchen, das zeigt sich nicht nur an den zahlreichen Kirchaustritten, die wir haben, sondern zeigt sich eben dadurch, daß wir nicht mehr die Priester haben, die nötig sind, als Priester diesen Gemeinden vorzustehen. Das hat zur Folge, daß immer mehr Laien, wie wir sie nennen – dieses Wort hat sich nun einmal eingebürgert, obwohl es ein schlechtes Wort ist –, daß mehr und mehr Laien als Gemeindeleiter eingesetzt werden, die aber, weil nach herkömmlicher Vorstellung und Lehre die Feier der Eucharistie einem Priester vorbehalten ist, mit ihren Gemeinden nicht Eucharistie feiern können. Das Wichtigste, was eigentlich der Betreuer einer Gemeinde zu tun hätte, können sie nicht tun.

**PUBLIK-FORUM:** *Die Konsequenzen wären ja eigentlich offenkundig, nämlich auch diese Gemeindeleiter im Grunde auszustatten mit der Vollmacht. Aber Sie haben eben diese Zweiteilung Laien/Kleriker, Laien/Priesterstand angesprochen; das ist die Zwei-Stände-Kirche, die doch dahintersteckt, oder?*

**HAAG:** Eine Zwei-Stände-Kirche, die sich – das ist schwierig, in wenigen Worten darzustellen – im Verlauf der Geschichte herausgebildet hat, die sich aber niemals auf Jesus berufen kann. Jesus wollte in seiner Jüngerschaft keine Zweiteilung. Wir kennen sein Wort: »Laßt euch nicht Lehrer nennen, laßt euch nicht Rabbi nennen, laßt euch nicht Vater nennen, ihr alle seid Brüder.« Und so haben sich auch die ersten Christen als Brüder und Schwestern verstanden und auch als solche angedredet.

**PUBLIK-FORUM:** *Aber gerade heute, dieser Klerikerstand, ich darf's mal so nennen, dieser Priesterstand, hab' ich den Eindruck, lebt ja, auch durch verschiedene Lebensformen bedingt, oft meilenweit entfernt, dimensionenweit entfernt von der Realität der übrigen Gläubigen.*

**HAAG:** Ja, das hat sich eben ergeben, dadurch daß er sich mehr und mehr zu einem abgehobenen Stand entwickelt hat, der etwas Besonderes sein wollte, der sein eigenes Leben weitgehend als ein Eigenleben führt; natürlich hängt auch das ganze Zölibats-

problem damit zusammen, und die Gläubigen sind eben diejenigen, die in erster Linie zu gehorchen haben, während die anderen eben mit Befehlsvollmacht ausgestattet sind. Und auch das Zweite Vatikanische Konzil hat an dieser Vorstellung nichts geändert. Die Kirche ist nach dem Herkommen hierarchisch aufgebaut: Papst – Bischöfe – Priester – Laien. Und das Konzil handelt eingehend vom Papst, handelt eingehend von den Bischöfen, handelt auch relativ eingehend von den Priestern, aber es weiß sehr wenig zu sagen über die Laien. Wir finden in den Konzilsdokumenten nicht einmal eine Definition: Was ist eigentlich der Laie?

**PUBLIK-FORUM:** *Aber das ist doch eigentlich enttäuschend, weil ja gerade dieses Zweite Vatikanische Konzil oft als Hoffnungsträger verstanden wird, dieses aggiornamento. Und jetzt sagen Sie im Grunde, so viel steckt da gar nicht drinnen an Hoffnung und an Aufbruch.*

**HAAG:** Es hat manches bewirkt an Aufbruch, das sei gerne eingeräumt. Aber in diesem Punkt hat es nichts Neues gebracht. Also die Strukturen der Kirche, wie sie vor allem ihre letzten Konsequenzen gefunden haben im Ersten Vatikanischen Konzil, das den Papst zum absoluten und einmaligen Herrscher über die ganze Kirche bestellt hat ...

**PUBLIK-FORUM:** ... das ist das Stichwort: »Unfehlbarkeit«, ist das richtig?

**HAAG:** ... Unfehlbarkeit, und nicht nur die Unfehlbarkeit, sondern seine absolute und alleinige Macht über die ganze Kirche. Die Kirche, die katholische Kirche ist eine der letzten absoluten Monarchien der Welt, in der ein Mann allein über nahezu eine Milliarde Menschen gebietet.

**PUBLIK-FORUM:** *Und das gilt heute noch, von der Struktur her, genauso wie damals?*

**HAAG:** Das gilt heute noch. Das Zweite Vatikanische Konzil hat zwar, wie man heute gerne sagt, die Bischöfe etwas aufgewertet, ihnen mehr Kompetenz zugesprochen, man hat die sogenannten nationalen Bischofskonferenzen ins Leben gerufen, ihnen ebenfalls eine gewisse Autorität zugesprochen, aber an der Grundstruktur der Kirche – Papst, Bischöfe, Priester, Laien – hat es nichts geändert.

**PUBLIK-FORUM:** *Vor solchem Hintergrund müssen wir doch eigentlich zurückschauen: zurückschauen zu den Quellen. Sie haben ja schon angesprochen, was die Frage der Eucharistie betrifft, daß dort im Grunde eine radikale Änderung anstünde, nämlich den Eucharistievorstand möglicherweise auch an Laien zu geben. Sie haben*

darüber gesprochen, daß diese Kirche heute noch eine der letzten Monarchien, ja, man muß sagen: Diktaturen auf dieser Welt ist. Jetzt fragen Sie aber nach dem Selbstverständnis der Kirche: Was steht eigentlich in dem Papier, auf das sich diese Kirche beruft, nämlich dem sogenannten »Wort Gottes« in der Bibel. Was steht denn dort über das Selbstverständnis der Kirche? Sie selbst sind ja Bibelwissenschaftler.

**HAAG:** Es ist ja so, daß Jesus eine Jüngerschaft um sich gesammelt hat, und diese Jüngerschaft bildete den Kern der »Kirche« – die aber Jesus nicht gründen wollte. Jesus wollte keine Kirche ins Leben rufen. Jesus wollte nichts anderes, als aus seinen Zuhörern gute Juden machen. Denn auch im Judentum war manches schiefgelaufen, hatte sich fehlentwickelt, etwa das Thema Ehescheidung, dann das Thema Opferkult, Verständnis der Frömmigkeit, das vielleicht in den Evangelien etwas pointiert dargestellt wird: Die Pharisäer werden nichts anderes im Sinn gehabt haben, als stur das Gesetz zu befolgen. Sie sehen, die Pharisäer werden sicher etwas einseitig dargestellt in den Evangelien, aber grundsätzlich hat sich im Judentum mancherlei schief entwickelt – wie sich ja auch später in der »christlichen« Kirche vielerlei schief entwickelt hat –, das wollte Jesus zurückbauen. Er wollte zurückgreifen auf die Urpredigt der Propheten.

**PUBLIK-FORUM:** *Heißt das, Jesus wollte keine Kirche?*

**HAAG:** Gewiß, auf gar keinen Fall. Er hat niemals an eine Kirche gedacht. Jesus wollte sich überhaupt nicht vom Judentum trennen. Er war voll und ganz Jude, stand voll und ganz auf dem Boden des Judentums. Er wollte nur, daß das Judentum glaubhaft echt verwirklicht wird.

**PUBLIK-FORUM:** ... *Das heißt, Jesus wollte auch kein Christentum in dem Sinne, keine eigene Institution?*

**HAAG:** So ist es, das wollte er nicht. Er hat nie daran gedacht. Jesus hat sich als Prophet verstanden, als Prophet, der eben im Namen Gottes die wahre Botschaft Gottes zu verkünden hat und das wahre Leben nach dieser Botschaft den Menschen vor Augen stellen soll. Er hat sich immer als Prophet verstanden, die Leute haben ihn ja auch als Propheten gesehen: »Ein großer Prophet ist unter uns aufgestanden«, sagen sie, wenn er ein solches Zeichen vollbracht hat. »Ein großer Prophet ist unter uns aufgestanden.« Er war für sie ein neuer Prophet; es hatte ja 500 Jahre lang keine Propheten mehr gegeben. Mit der Rückkehr aus dem babylonischen Exil Ende des sechsten Jahrhunderts hatte es noch einzelne Propheten gegeben, die Prophetie ist aber dann ausgestorben – und darum hat das Auftreten Jesu einen so großen Eindruck gemacht: Jetzt kommt wieder ein Prophet, der uns etwas Entscheidendes zu sagen hat.

**PUBLIK-FORUM:** *Aber – jetzt korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch zitiere – es gibt doch, glaube ich, diese Stelle im Neuen Testament: »Du bist Petrus, auf diesen Felsen*

*will ich meine Kirche bauen.« Ist da nicht die Rede davon, daß dieser Jesus Christus wohl diese Kirche selbst auch gegründet hat?*

**HAAG:** Ja, das ist für uns ein wichtiges Wort, aber nicht nur die evangelischen, sondern auch die katholischen Bibelwissenschaftler sind sich darin einig, daß Jesus dieses Wort nie gesprochen hat.

**PUBLIK-FORUM:** *Das ist ihm später in den Mund gelegt worden?*

**HAAG:** Das war in der »Gemeindebildung«, wie wir in der biblischen Wissenschaft sagen, üblich. Gemeindebildung, das heißt, ein Wort, das aus dem Denken und aus der Situation einer bestimmten Gemeinde herausgewachsen ist, wurde dann Jesus in den Mund gelegt. Es ist also die einzige Stelle in allen vier Evangelien, wo das Wort »Kirche« überhaupt vorkommt. Matthäus wollte damit in gar keiner Weise ein Petrusamt, noch viel weniger ein Papstamt gegründet sehen. Matthäus ist ja nun gerade der, der Front macht gegen ein sich anbahnendes Amtsdemokratie in der Gemeinde, von ihm stammt ja dieses Wort, das ich vorhin schon erwähnt habe: »Laßt euch nicht Meister nennen, laßt euch nicht Rabbi nennen, ihr alle seid Brüder.« Bei Matthäus darf es kein Amt geben. Petrus hat – das ist nun einmal unbestritten – eine Sonderstellung im Zwölferkreis eingenommen, sein Glaube ist exemplarisch für den Glauben aller, und so heißt es dann später: »Auf diesen Felsen – auf deinen Glauben – baue ich meine Kirche.«

**PUBLIK-FORUM:** *Sie haben vorhin davon gesprochen, daß Jesus gar keine Kirche wollte. Er wollte seine Zuhörer, die Menschen, die ihm entgegenkamen, zu besseren, zu echten, zu wahren, frommen Juden machen. Jetzt gab es ja in den jüdischen Orten und Städten, im jüdischen Leben sehr wohl auch diesen Priesterstand, wenn ich mich da richtig erinnere, oder? Wie ist denn Jesus mit diesem jüdischen Priesterstand eigentlich umgegangen?*

**HAAG:** Ja, die Evangelien geben sehr deutlich zu verstehen, daß er ein sehr gebrochenes Verhältnis zu den Priestern hatte. Er erwähnt sie im eher abwertenden Sinne, etwa im Gleichnis vom barmherzigen Samariter: Da fällt einer unter die Räuber, ein Priester kam und ging vorüber; ein Levit kam und ging vorüber, also das ist nicht gerade sehr schmeichelhaft für die Priesterschaft im Jerusalemer Tempel, daß gerade sie hier als Beispiel für Hartherzigkeit erscheint, und nach allem, was wir wissen, hat Jesus nie einen von Priestern vollzogenen Gottesdienst besucht, einem solchen Gottesdienst beigewohnt. Wenn er in den Tempel ging, heißt es immer, er lehrte im Tempel. Für ihn ist die Lehre das Entscheidende, das Wort, das Wort Gottes, das er zu verkünden hatte. Er lehrte im Tempel immer wieder, auch bei seiner Gefangennahme fragt er: »Was wollt ihr denn von mir? Ich habe doch täglich im Tempel

gelehrt.« – Hingegen vermerkten die Evangelien mehrmals, daß Jesus den Gottesdienst der Synagoge besucht hat, der – wie wir heute sagen würden – ein reiner Wortgottesdienst war. Dieser Gottesdienst scheint Jesus angesprochen zu haben, weil er eben ein Wortgottesdienst war, weil hier die Wortverkündigung in der Mitte stand, während im Tempel nur die Tiere geschlachtet und enthäutet wurden. Blut lief aus, Fleischstücke wurden auf den Altar gehoben und dort verbrannt. Das war nicht der Gottesdienst, den Jesus sich vorstellte, vor allem deshalb nicht, weil Jesus gegen dieses Opfer überhaupt war. Die Vorstellung, man könne Gott sich wohlgefällig stimmen durch die Darbringung von Opfern. »Das Opfer, das dir gefällt«, sagt der Beter vom Psalm 51, »das Opfer, das dir gefällt, ist ein zerknirschter Geist.«

**PUBLIK-FORUM:** *Moment, aber jetzt möchte ich einmal einhaken. Wenn Sie sagen, daß Jesus sich gegen diese gesamte Opfertheologie im Grunde gewandt hat – Jesus wollte keine Opfer, er grenzte sich ab von der Überzeugung, daß man Gott mit Opfern wohlgefällig stimmen könnte –, aber Jesus selbst wurde doch, theologisch verstanden, als Opfer dargebracht. Heißt es nicht in der kirchlichen Tradition: »Jesus, das Lamm Gottes, geopfert für uns Menschen, die wir sündig geworden sind«? Ist da nicht im Grunde Jesus selbst wieder zum Opfer geworden, wenn ich die Kirche richtig verstehe in ihrer Verkündigung?*

**HAAG:** Ja, das ist eine etwas schwierige Frage: Die Deutung des Todes Jesu ist im Neuen Testament sehr vielfältig. In Anlehnung an jüdische Vorstellungen, jüdische Opfervorstellungen, daß Gott durch Opfer versöhnt werden kann, wird das Opfer oder der Tod Jesu auch als Sühneopfer dargestellt. Aber ich möchte dazu sagen – es ist gleichsam eine Nebenlinie –: Die zentrale neutestamentliche Aussage geht darauf hinaus, daß Jesus starb, weil er ein Prophet war. Wie eben alle Propheten um der Wahrheit willen, die sie verkündeten, getötet wurden. Er selber sagt, es gehe nicht an, daß ein Prophet außerhalb Jerusalems umkomme, und wirft den Juden seiner Zeit vor: »Welchen der Propheten haben eure Väter nicht getötet?« Es gab im Judentum eine Tradition: Der Prophet wird um seiner Verkündigung willen umgebracht, weil die Menschen die Wahrheit nicht ertragen.

**PUBLIK-FORUM:** *Gott will keine Opfer, so haben Sie es vorhin gesagt. Was ist dann aber mit der Eucharistie? Wir haben zu Beginn unseres Gespräches über die Eucharistie in der Bedeutung für die Gemeinde gesprochen. Eucharistie wird ja auch immer noch verstanden als Opfermahl, da wird dieses Opfers Jesu gedacht. Was ist denn dann Eucharistie eigentlich? Ein Opfermahl doch bitte auf keinen Fall, wenn ich Sie richtig verstehe. Gott will keine Opfer.*

**HAAG:** Nein, Gott will keine Opfer. In der Eucharistie müssen wir – ich muß mich kurz fassen – drei Stufen

unterscheiden. Zunächst ist die Eucharistie ein Freudenmahl. Der Gottesdienst, den Jesus gestiftet hat, ist ein Freudenmahl. Und darum unterscheidet er sich wie Tag und Nacht vom traditionellen Tempelgottesdienst, der eben im Darbringen von Tieropfern bestand. Für Jesus ist der Gottesdienst ein Freundschaftsmahl – mehr nicht. So hat er es selber gehalten mit seinen Jüngern – vor seinem Tod, und auch nach seiner Auferstehung hat er mit seinen Jüngern Mahl gehalten, das wird immer wieder betont in den Evangelien. Jesus lädt die Jünger ein zum Mahl, er reicht ihnen das Mahl, er bereitet ihnen den Tisch. Und so haben die Christen es weiter getan, nachdem Jesus nicht mehr bei ihnen war. Sie haben das Mahl gehalten, mit Jesus unsichtbar in ihrer Mitte. Die sogenannten »Einsetzungsberichte« dazu im Neuen Testament wurden ja erst 40, 50 Jahre nach dem Abendmahl Jesu geschrieben. Zunächst wurde nun die Eucharistie auch verstanden als Erinnerung an den Tod Jesu, Memoria, die Erinnerung an seinen Tod, seinen Kreuzestod. Dann kam noch eine dritte Stufe, die dann aber die Reformatoren bekanntlich abgelehnt haben: Jesus selbst wird als Opfer dargebracht. Die Eucharistie ist nicht nur Gedächtnis seines Kreuzesopfers, sondern sozusagen so etwas wie dessen Vergegenwärtigung. Es wird gleichsam wiederum neu dargebracht: Jesus ist so die Gabe, die die »Kirche« Gott als Opfer darbringt.

**PUBLIK-FORUM:** *Da sind wir wieder beim Opferbegriff.*

**HAAG:** Ja, da sind wir wieder beim Opferbegriff. Und dieses Aufkommen des Opferbegriffs vom 3. Jahrhundert an hat auch das Aufkommen eines Priesterstandes zur Folge gehabt.

**PUBLIK-FORUM:** *Weil dann die Gemeinden einen Priester brauchten, der dieses Opfer darbringt. Verstehe ich das richtig?*

**HAAG:** Ja, es geht da um die traditionelle Vorstellung: Wo Opfer, da auch Priester. Und das ist natürlich auch in Übereinstimmung mit dem römischen Denken gewesen. Der römische Staat hat den Christen ihre Opferlosigkeit vorgeworfen. »Deos non colitis!« Ihr verehrt die Götter nicht; weil ihr keine Opfer habt, keinen Tempel, in dem die Opfer, Tieropfer, dargebracht werden. Und dieser Vorwurf des römischen Staates an die »Kirche« hat das Opferdenken in dieser gefördert. Die Christen mußten dann auf die Eucharistie hinweisen und haben gesagt: »Wir haben ja die Eucharistie, und das hat ja auch etwas mit Opfer zu tun« – und das hat wiederum zur Folge gehabt, daß die Eucharistie zunehmend als Opferhandlung verstanden wurde.

**PUBLIK-FORUM:** *Das heißt, wir sind jetzt bei dem Einschnitt, wo aus der Kirche die Priester-, die Klerikerkirche wurde. So um das dritte Jahrhundert herum, ist das richtig? Ist da kirchengeschichtlich der Einbruch, wo man sagen muß, jetzt begann die Ständekirche?*

**HAAG:** Nun, die Kirche hat sich ja ausgebreitet, sie hat sich ausgebreitet über die ganze damalige Welt. Eine große Gemeinschaft bedarf aber einer Organisation. Es mußten also Ämter geschaffen werden in der Kirche. Diese Ämter wurden zum Teil geschaffen in Anlehnung an jüdisches Brauchtum, zum Teil in Anlehnung an römische Verwaltungspraxis. In Anlehnung an jüdisches Brauchtum standen den Gemeinden sogenannte Älteste vor, zunächst durchaus im physischen Sinne zu verstehen, die Ältesten der Gemeinde, die ein besonderes Ansehen genossen. *Presbyteroi*, ein Wort aus dem Griechischen, aus dem sich das deutsche Wort Priester herleitet.

**PUBLIK-FORUM:** Was heißt das wörtlich übersetzt: *Presbyteroi*?

**HAAG:** Es bedeutet »die Ältesten«. Aber diese *Presbyteroi* waren keine Priester, sondern einfach diejenigen, die sich im Namen der Gemeinde um diese kümmerten, um die Belange der Gemeinde. Dann aber auch hat man vieles aus dem römischen Verwaltungsapparat übernommen. Später gibt es dann neben den *Presbyteroi* auch die *Episkopoi*. Die *Episkopoi*, da haben Sie jetzt römische Verwaltungspraxis: die Aufseher. *Episkopoi* sind die »Aufseher«, woraus sich nun das deutsche Wort Bischof herleitet. Ursprünglich hat man keine Unterscheidung gemacht, keine Rangunterscheidung zwischen Presbytern und Episkopen, aber mit der Zeit haben dann innerhalb der Presbyter gewisse Leute es doch verstanden, sich als die führenden aufzuschwingen, als die Episkopen, die Aufseher, denen nun die Presbyter untergeordnet wurden.

**PUBLIK-FORUM:** Das ist eine fast schon soziologische Gesetzmäßigkeit, aus dem Apparat wurde ein Machtapparat, da man Macht ja auch legitimieren mußte. Der hat sich immer mehr aufgebläht. Aber andersherum muß man nicht auch diese Tradition, die sich da über Jahrhunderte, ja fast schon Jahrtausende herangebildet hat im Verständnis von Kirche, muß man die nicht ein Stück weit akzeptieren und muß sagen: Gut, das ist die gewachsene Kirche, aber auf keinen Fall, wenn ich Sie richtig verstehe, dürfte sich diese Kirche als eine von Jesus eingesetzte Kirche verstehen?

**HAAG:** Richtig! Vor allem die Ämter, nicht wahr, diese Ämter haben sich entwickelt. Sie entsprachen den damaligen Bedürfnissen und entsprachen den damaligen Vorstellungen. Aber wichtig ist hierbei: Alle Ämter, auch das des Bischofs, auch das des Priesters, sind Schöpfungen, Einrichtungen der »Kirche«; sie wurden von der Kirche geschaffen. Kein Amt läßt sich auf Jesus zurückführen. Die »Kirche« hat auch heute noch diese Ämter in der Hand, in ihrer Hand. Sie stehen zu ihrer Disposition.

**PUBLIK-FORUM:** Sie könnte sie verändern, möglicherweise auch öffnen?

**HAAG:** Sie kann sie beibehalten, wenn sie weiterhin nützlich sind, sie kann sie abändern, sie kann sie auch

ganz abschaffen. Und die heutige Situation der Kirche zeigt nun eben, daß hier ein Wandel geboten ist. Die Strukturen der Kirche müssen verändert werden. Doch da nun stoßen wir auf den Widerstand der Tradition und derer, die die Tradition vertreten und sagen, die Strukturen der Kirche sind unabänderlich, die hierarchische Struktur – Papst, Bischöfe, Priester, Laien –, die ist von Jesus so gewollt. Davon kann keine Rede sein!

**PUBLIK-FORUM:** Aber warum sagen diejenigen das, worum geht es dann letztlich? Um die Institution, die sich selbst erhalten will?

**HAAG:** Ja, ja, so können wir sagen. Es ist immer schwer, sich von etwas Herkömmlichem zu trennen, auch im politischen Bereich, im gesellschaftlichen Bereich. Das ist immer so gewesen, so muß es bleiben. Und diejenigen, die diese Ämter innehaben, sind nicht so gern bereit, darauf zu verzichten. Aber es ist ganz wichtig zu sehen, daß die Strukturen der Kirche sich niemals auf Jesus zurückführen lassen, die gegenwärtigen Strukturen. Sie wissen, wie uns das noch gelehrt wurde im Religionsunterricht: Jesus hat Apostel berufen, die Apostel haben gesehen, mit uns geht es zu Ende, wir müssen Nachfolger einsetzen, und diese Nachfolger, die sie eingesetzt haben, das wären die Bischöfe, die späteren Bischöfe gewesen. Das ist eine absurde Vorstellung. Damit hat man zwar versucht, das Bischofsamt indirekt auf Jesus zurückzuführen. In Wirklichkeit hatte der letzte Apostel längst seine Augen geschlossen, als die ersten Bischöfe auftraten. Es kann also keine Rede davon sein, daß sie als Bischöfe von den Aposteln eingesetzt wurden. Sie waren Schöpfungen der Kirche. Man hat es für nötig gehalten, solche Ämter zu schaffen, das war recht und gut. Aber heute müssen wir fragen, wieweit sie noch den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen.

**PUBLIK-FORUM:** Also wenn ich Sie richtig verstanden habe: Es wäre theoretisch jede Struktur von Kirche, jedes Amt verfügbar. Man kann sagen: Es kann so bleiben, es kann verändert werden, es wäre auch möglich, das Priesteramt den Frauen zu öffnen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Auf keinen Fall dürfe man sich in diesem Zusammenhang berufen auf eine von Jesus gemachte Aussage: »So und nicht anders darf es sein«?

**HAAG:** Ja.

**PUBLIK-FORUM:** Was ist denn dann Ihre Vision, Ihre ganz persönliche Vision? Sie selbst, muß man sagen, sind ja auch Priester. Ein Stück weit sägen Sie sich doch selbst quasi den Ast ab, auf dem Sie sitzen, wenn Sie als Priester diese radikale Kritik an Kirche äußern. Was ist dann Ihre Vision von Kirche oder auch Ihre Prognose? Wie geht das denn weiter in ein paar Jahren?

**HAAG:** Ja, ich bin natürlich in einer Zeit geboren und aufgewachsen, wo man eben auch mit der Kirche leben mußte, die es damals gab. Ich wollte Seelsorger werden, und vor 50 oder 60 Jahren gab es keine andere Möglich-

keit, Seelsorger zu sein, als Priester zu werden. Nur ein Priester konnte Seelsorger sein. Um den Erstkläßlern das Vaterunser und die zehn Gebote beizubringen, mußte man die Priesterweihe empfangen haben. Inzwischen haben wir eine Entwicklung durchgemacht. Und diese neueste Entwicklung zeigt, daß wir uns zurückbesinnen müssen auf das Evangelium. Ist das wirklich eine Aussage des Evangeliums, daß für die Feier der Eucharistie eine Priesterweihe nötig ist? Und das zeigt nun eben auch die Geschichte und die Evangelien selber, daß dem eben nicht so ist, daß jahrhundertlang Männer und auch Frauen – auch Frauen! – der Eucharistie vorgestanden haben, die nicht Priester und Priesterinnen waren, sondern eben Gläubige.

Nichts läßt darauf schließen, daß Jesus dieses Freundschaftsmahl, das er als Gottesdienst gestiftet hat, an ein Priestertum binden wollte. Jesus hat nie vom Priestertum gesprochen; in keinem Wort wird im Evangelium auch nur angedeutet, daß Jesus aus seiner Jüngerschaft eine Priesterschaft wollte, im Gegenteil.

**PUBLIK-FORUM:** *Das heißt, eine Vision von Kirche bedeutet erst einmal eine Rückbesinnung auf das, was Jesus eigentlich wollte?*

**HAAG:** Ja, so ist es. ■

Gesendet im Hessischen Rundfunk am 28. Dezember 1997

# Wollte Jesus Priester und Bischöfe?

Ernst Dassmann und Herbert Haag  
im Pro und Contra

Jesus wollte keine Priester und keine Zwei-Stände-Kirche. Diese brisante These des renommierten katholischen Schweizer Theologen Herbert Haag führte unlängst zu einer Kontroverse mit dem Basler katholischen Bischof Kurt Koch (*Publik-Forum* 13/97). Jetzt stellte sich der katholische Theologe, ausgewiesener Experte für Alte Kirchengeschichte, Ernst Dassmann auf die Seite

Kochs. So scheint es jedenfalls. In dem *Pastoralblatt* (8/97) setzt sich Dassmann kritisch mit dem Haag-Buch »Worauf es ankommt« auseinander. Was Dassmann Haag entgegenhält, worin er ihn zu korrigieren sucht, aber auch, worin er Haag recht gibt, wird hier in einem redaktionellen Beitrag skizziert. Haag reagiert auf diesen Beitrag mit einer eigenen Replik.

**Ernst Dassmann**

## Die Amtskirche hat Jesus nicht verraten

**D**aß Jesus keine Bischöfe, Presbyter (Älteste; Red.) und Diakone eingesetzt hat, ist, so gibt Dassmann Haag recht, seit geraumer Zeit übereinstimmende Meinung der Mehrzahl der Exegeten und Kirchenhistoriker. Haag habe seinen historischen Überblick in Übereinstimmung mit der kirchengeschichtlichen Forschung geboten, unterstreiche jedoch mit Nachdruck die lange Zeit, bis es zu den Ämtern, zur scharfen Unterscheidung von Klerus und Laien und zum fest umrissenen Verständnis der Eucharistie als Opfer gekommen ist. Im Gegensatz dazu könnte ebensogut hervorgehoben werden – so Dassmann dagegen kritisch –, mit welcher unglaublichen Schnelligkeit sich die Entwicklung zu fest umrissenen Ämtern und zum gefestigten sakramentalen Verständnis vollzogen habe. Dassmann setzt gegen Haags These von der

*Langsamkeit* die These von der *Schnelligkeit* der Entwicklung von den urchristlichen Anfängen bis zur gefestigten römisch-katholischen Struktur der Amtskirche. Paulus habe beispielsweise Älteste einstellt, um sie an ihre Verantwortung als Bischöfe ihrer Gemeinden zu erinnern. Am Beginn des 2. Jahrhunderts seien Gemeinden ermahnt worden, sich Bischöfe und Diakone zu wählen, damit sie nicht länger von umherziehenden Charismatikern abhängig seien. Bezeugt sei bereits im 2. Jahrhundert die Dreiteilung der Ämter in Bischof, Presbyter und Diakone. Daß es bis zum Verständnis der Eucharistie als Opfer rund hundert Jahre gebraucht habe, dürfe nicht verwundern. Denn durch die Ablehnung des jüdischen Opferkultes und der Mißbräuche in den heidnischen Religionen sei diese Entwicklung so sehr belastet gewesen, daß notwendigerweise Zeit verstreichen mußte, ehe man es wagt, den christlichen Gottesdienst deutlich als Opferkult zu bezeichnen. Schwer einzusehen sei Haags These, wonach »die Vorwürfe, die vom römi-

schen Staat gegen das Christentum wegen seiner Kultlosigkeit erhoben wurden«, diese Entwicklung zum christlichen Opferkult und Opferpriestertum beschleunigt hätten, wengleich tatsächlich zahlreiche Einflüsse auf die Gestaltung des christlichen Gottesdienstes und die Volksfrömmigkeit in späterer Zeit und nach der *Konstantinischen Wende* festzustellen und zu kritisieren seien. Doch das im 2./3. Jahrhundert in der kirchlichen Theologie sich entfaltende Opferverständnis und die Priesterterminologie könnten darauf nicht zurückgeführt werden. Stärker könnte man dagegen den Einfluß des Alten Testaments für diese Entwicklung verantwortlich machen. *Rechtlich verfaßte* kirchliche Ämter haben sich, so Dassmann weiter, erst im Übergang von der Zeit der Apostel zur »frühkatholischen« Zeit herausgebildet. Rechtlich-hierarchisch verfaßte Ämter seien tatsächlich erst in einem späteren Stadium göttlich begründet worden. Dennoch – so folgert Dassmann – bleibe die *Schnelligkeit* der Entwicklung erstaunlich. Bereits Mitte des 2. Jahrhunderts habe es eine feste Ämterordnung gegeben. In jeder selbständigen Gemeinde habe es einen Bischof und wenn nötig Presbyter (Älteste) und Diakone gegeben. Dies ohne Druck von einer übergeordneten Stelle – die es ja noch nicht gab. Allerdings schränkt der Historiker Dassmann ein: »Ob ich die Entwicklung vom Jüngerkreis in Galiläa zur heutigen Papst- und Bischofskirche als richtig, das heißt von Gott gewollt und vom Heiligen Geist gewirkt, ansehe, läßt sich nicht mehr mit historischen Argumenten, sondern nur noch dogmatisch entscheiden.« Kirchenvätern und den mittelalterlichen Theologen vorzuwerfen, sie hätten den Willen Jesu verfälscht, könne nicht mit historischen Argumenten begründet werden. Das Fazit Dassmanns: Bereits um 200 – und nicht erst im 5. Jahrhundert – sei das Weiheverständnis kirchlicher Ordination ausgeprägt gewesen. Dassmann spricht in diesem Zusammenhang von einem damals schon existierenden »vollen« hierarchischen Bewußtsein, wengleich noch mit einem Mangel behaftet: Alle Vollmachten des Amtsträgers seien lediglich an seine amtlichen *Funktionen* gebunden gewesen, nicht an die *Person* des Amtsträgers in Form eines unauslöschlichen Merkmals.

Dassmann verteidigt das überkommene, jetzt geltende Ämtersystem. Wer die kirchliche Tradition bejahe, die unter dem Antrieb des Heiligen Geistes nicht zum Abfall von den jesuanischen Anfängen geführt habe, sondern zur Entfaltung des Willens des in seiner Kirche fortlebenden Christus, könne die hierarchisch strukturierte Kirche nicht nach Belieben oder entsprechend gewandelten Situationen verändert sehen. Dassmann kommentiert alsdann seine Position einschränkend: »Eine solche grundsätzliche Entscheidung für die dogmatische Verbindlichkeit der historischen Entwicklung schließt natürlich Fehlentwick-

lungen und die Notwendigkeit von Reformen nicht aus.« Auch wenn man von der Übereinstimmung der kirchlichen Ämter mit dem Willen ihres Stifters überzeugt sei, bleibe Kritik möglich und nötig. Ernsthaft und ohne gegenseitige Verdächtigungen müsse diskutiert werden, ob ein Kandidat von den Priestern oder Gläubigen seiner Diözese gewählt wird, bevor er zum Bischof geweiht wird, und wie mehr demokratische Entscheidungsmöglichkeiten in die kirchliche Leitung und Verwaltung eingebaut werden können, vor allem die Forderung nach veränderten Zugangsbedingungen zu den kirchlichen Ämtern.

nd dann geht Dassmann noch darüber hinaus: »Ob eine Gemeinde das Recht auf Eucharistie hat oder nicht, mag so oder anders beantwortet werden, *de facto wird es dazu kommen, daß sogenannte priesterlose Gottesdienste immer mehr die Form von Eucharistiefiern annehmen werden.*« Und: »Viele Gläubige wird die Frage nach der Wirksamkeit eines von einem nichtgeweihten Priester gesprochenen Hochgebetes und Einsetzungsberichtes nicht sehr bedrängen. Ein gut gestalteter Gottesdienst ist ihnen wichtiger als die nicht wahrnehmbare Wesensverwandlung der eucharistischen Gaben.«

Nach diesem mutigen »pastoralen Ausbruch« aus dem amtskirchlichen Reglement meint Dassmann dann seine kirchliche Position in Abhebung von der vermeintlichen Position Haags beschreiben zu müssen: Sosehr Haags Forderung nach einer Kirche ohne sakramentale Ämter abgelehnt werden müsse, weil sie ähnlich wie die Konsequenzen, die der belgische Theologe Schillebeeckx gezogen hat, einseitig den charismatischen Charakter der Kirche betone, müsse andererseits jene Vereinseitigung vermieden werden, welche über der hierarchisch-autoritativen Kompetenz des Hauptes der Kirche in der Abfolge Christus – Apostel – Papst – Bischöfe und anderer Amtsträger die geistgewirkte Gemeinschaft des Gottesvolkes vergißt. Haag verdeutliche ein Defizit hinsichtlich dieses Gemeinschaftsverständnisses von Kirche, dies mache dessen radikale Kritik am kirchlichen Amt verständlich. Doch die Kirche werde mißverstanden, wenn sie nur als Zusammenschluß gleichgesinnter Christgläubiger verstanden wird, die sich die Strukturen ihrer Gemeinschaft selbst schaffen, aber auch dann, wenn sie als ein einheitliches System konstruiert wird, das durch amtliche Autorität zustande kommt. Letzteres sei eine Verengung der westlichen Theologie und lehramtlichen Verkündigung.

Hier, so beendet Dassmann seine kritische Darlegung, beschreibe Haag mit vollem Recht eine verhängnisvolle Verschiebung der Gewichte. Dassmann abschließend: Die von Haag beklagte »Zwei-Stände-

Kirche« mit Befehlshabern und Befehlsempfängern habe Jesus sicher nicht gewollt. ■ HARALD PAWLOWSKI

Herbert Haag

## Nicht Jesus schuf die Kleruskirche

**H**errn Kollegen Dassmann gebührt mein herzlichster Dank dafür, daß er mein Buch »Wollte Jesus eine Zwei-Stände-Kirche?« so eingehend gewürdigt hat. Es ist, soweit ich sehe, die erste Auseinandersetzung eines ausgewiesenen Fachmanns mit dem Anliegen des Buches. Dabei freut mich ganz besonders, daß Dassmann mir in den beiden für mich entscheidenden Punkten zustimmt:

- 1) daß alle kirchlichen Ämter Einrichtungen der Kirche sind und daß mein Überblick über die Entwicklung »in Übereinstimmung mit der kirchengeschichtlichen Forschung« steht, und
- 2) daß der Gottesdienst der Zukunft die *priesterlose* Eucharistie sein wird. Diese setzt freilich eine radikale Änderung der herkömmlichen Kirchenstrukturen voraus, die Dassmann – hier kann ihm der Vorwurf der Widersprüchlichkeit nicht erspart bleiben – ablehnt, dies mit Berufung auf die apostolische Tradition und das Walten des Heiligen Geistes, der die Ämterstruktur so gewollt habe.

Es wäre eine Fehleinschätzung meines Buches, wollte man darin eine Geschichte des kirchlichen Amtes finden. Diese Arbeit ist von anderen längst geleistet worden. »Worauf es ankommt«, ist für mich einzig, daß alle Ämter von der Kirche geschaffen wurden und keines sich auf Jesus zurückführen läßt.

Damit ist über Qualität und Sinnhaftigkeit dieser Ämter kein Urteil gefällt. Man hielt ihre Einrichtung damals für richtig und den Bedürfnissen entsprechend. Uns obliegt allerdings zu prüfen, wie weit sie noch den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Demgegenüber ist die zeitliche Entstehung eines Amtes – ob fünfzig Jahre früher oder später – von durchaus sekundärer Bedeutung, vorausgesetzt, daß die Kirche immer nach ihrem Ermessen handelte (und somit auch heute handeln kann). Dennoch legt Dassmann auf eine möglichst frühe Einsetzung der Ämter größten Wert. Denn er sieht in der lückenlosen Fortführung der *apostolischen* Tradition ein bestimmendes Element, wobei er freilich einräumt, daß seine Bewertung der Ämterentwicklung nicht nur in historischer Einsicht, vielmehr in einer Glaubensentscheidung wurzelt.

Es stimmt, wenn die Kirche eine *apostolische* Kirche sein will, kann sie die *apostolische* Tradition nicht mißachten. Aber diese Tradition ist nur hinsichtlich der *Lehre* verbindlich, nicht aber hinsichtlich der

*Strukturen* der Kirche. Kann von einer apostolischen Tradition überhaupt die Rede sein, wenn Bischöfe und Priester erst auftreten, nachdem der letzte Apostel längst seine Augen geschlossen hatte? Es gibt nirgendwo auch nur den geringsten Anhalt für die Annahme, auch nur ein Apostel könnte seinen »Nachfolger« eingesetzt haben. Daß sich schon im beginnenden 2. Jahrhundert das Bestreben anmeldet, die zur Institution werdende Gemeindeführung auf apostolische Ursprünge zurückzuführen, zeigt der dem Paulus zugeschriebene 2. Brief an Timotheus (2 Tim 1,6). Danach legt Paulus, ein halbes Jahrhundert nach seinem Tod, Timotheus die Hände auf, während im 1. Brief an Timotheus (1 Tim 4,14) die gleiche Handauflegung durch die Ältesten der Gemeinde erfolgt.

Erstaunlich ist, daß Dassmann in der schon im *Neuen Testament* bezeugten Handauflegung eine sakramentale Priesterweihe sieht, wo doch heute in der Fachwelt Einvernehmen darüber besteht, daß Handauflegung nichts anderes war als eine an jüdische Tradition anknüpfende Beauftragung und Bevollmächtigung (vgl. L. Oberlinner, 1. Timotheusbrief, 1994, S. 209f). Die von Dassmann konstruierte Alternative »sakramentale Weihe« (*nach seinem* Verständnis) oder »eine Art liturgischer Verzierung« (*nach meinem angeblichen* Verständnis) ist völlig abwegig. Welchen vielfältigen Sinn der Ritus der Handauflegung haben kann – Heilung, Segnung, Geistmitteilung, Amtsübertragung, Buße, Taufvorbereitung, Taufe und Firmung – zeigt etwa der Artikel »Handauflegung« in dem von Dassmann herausgegebenen »Reallexikon für Antike und Christentum« (Bd. 13, 1986, 482493). Auch aus einer mit der Handauflegung verbundenen Geistverleihung darf nicht auf eine Weihe oder gar ein Weihesakrament geschlossen werden, wie Dassmann es tut (Dassmann: »Die Verleihung des Geistes durch ein äußeres Zeichen aber ist sakramentales Tun«, sie ist »wesentlich für die durch Handauflegung gespendete Weihe«). Wenn die Apostel Petrus und Johannes, wie in der Apostelgeschichte berichtet, den Neubekehrten von Samaria die Hände auflegten, damit der enthusiastische Geist auf sie herabfalle (Apg 8,14-17), wird niemand auf den Gedanken kommen, diese hätten damit ein »Sakrament« oder gar die Priesterweihe empfangen.

Was heißt überhaupt »sakramentales Tun«? Wird hier nicht ein Begriff aus der späteren Dogmatik in die Frühzeit hineingetragen? Jedenfalls hat der Begriff »Sakrament« einen enormen Bedeutungswandel durchgemacht. Für Augustinus gab es, wie er wörtlich sagt, »Hunderte von Sakramenten«, für das Konzil von Trient nur deren sieben. Wie diffizil das Verhältnis zwischen kirchlichem Amt und Sakrament ist, mag das Beispiel Ehe zeigen. Diese ist nach herkömmlichem Verständnis ein Sakrament, begründet aber

kein Amt. So wie es Sakramente ohne Amt gibt, so kann es auch Ämter geben ohne Sakrament.

Einen ähnlichen Wandel wie der Begriff Sakrament haben auch die Titel für gewisse kirchliche Ämter und Amtsträger erfahren, etwa die Bezeichnung *Episkop* (»Bischof«). Dassmann macht es sich zu einfach, wenn er die Diskussion über die Ämter mit der bündigen Feststellung eröffnet: »Bischöfe und Diakone setzen bereits der Philipperbrief des Paulus 1,1 und der erste Klemensbrief 42,5 (um 96) voraus.« Denn die »Bischöfe« (Episkopen) des Philipperbriefs (um 60) hatten mit dem, was wir heute unter Bischöfen verstehen, nicht das geringste zu tun. Vielmehr handelt es sich dabei »um Gemeindemitglieder, denen Paulus keinen besonderen Rang zuspricht und deren Stellung und Funktion er nicht einmal andeutungsweise beschreibt« (L. Oberlinner, Titusbrief, 1996, S. 88). Ein anderes Gesicht hat der *episkopos* in den drei dem Apostel Paulus zugeschriebenen Pastoralbriefen an Timotheus und Titus (Oberlinner, siehe oben: S. 90), wieder ein anderes in den Ignatiusbriefen (um 110), an deren Authentizität Dassmann noch immer festhält, die aber nach der jüngsten Untersuchung von R. M. Hübner (Thesen zur Echtheit und Datierung der sieben Briefe des Ignatius von Antiochien, Zeitschr. f. antikes Christentum 1,1997, S. 44-72) endgültig in das Reich der Pseudepigraphen (um 170) zu verweisen sind, das heißt, die Ignatiusbriefe erschienen unter dem Namen eines bedeutenden Autors, um ihnen damit Gewicht zu verschaffen. Wieder anders sieht der *episkopos*, der »Bischof«, im 3. Jahrhundert bei Cyprian aus, wieder anders im 5. Jahrhundert. Schade, daß Dassmann alle *episkopoi* – er verzeihe mir den Ausdruck – in einen Topf wirft.

Die Herausbildung der Ämter in der frühen Kirche erfolgte ja wirklich auf einem langen und langsamen Weg. Jedenfalls sind die Ämter das Produkt eines innergemeindlichen Lebens. Dassmann bleibt zu sehr an der Oberfläche, wenn er meint: »Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß sich diese Ordnung von selbst und ohne Druck von einer übergeordneten Stelle – die es ja noch nicht gab – einstellte.« Demgegenüber läßt das Matthäus-Evangelium (um 90) noch keine Ämter innerhalb der (judenchristlich geprägten) Gemeinde erkennen. Der berühmte Passus im Matthäus-Evangelium (Mt 23,8-10) »Laßt euch nicht Rabbi nennen ... Ihr alle seid Brüder« kann nur als Reaktion auf den Versuch einzelner Gemeindeglieder verstanden werden, sich als Autorität zu etablieren. »Nach 18,17 ist die Gemeindeversammlung die örtliche Instanz mit höchster Autorität. Von einer Mitwirkung oder gar Leitung durch einen Amtsträger ist nicht die Rede« (J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament, 1993, S. 168). Erst recht macht der Gemeindeverband im Johannes-Evangelium bewußt, daß Ämter

keineswegs selbstverständlich sind und wesentlich zu einer christlichen Gemeinde oder Kirche gehören. (Das Johannes-Evangelium stammt aus den Jahren 100 bis 110.) »Wenn wir die Amtsvorstellungen in den Pastoralbriefen und bei Ignatius von Antiochien als Vergleichsbasis wählen, werden wir antworten müssen: Ein solches Amt hat die johanneische Gemeinde lange Zeit nicht gekannt. Als sie es in welcher Form auch immer kennenlernte, hat sie dieses für sich zunächst nicht akzeptiert. Mit einer amtlich verfaßten Gemeindeordnung hat man sich erst abgefunden, als man sich unter dem Druck der Ereignisse der petrinschen Kirche anschloß und auf die Dauer in der Großkirche aufging« (H.-J. Klauck, Gemeinde ohne Amt?, in: Bibl. Zeitschr. 29,1985, S. 193-220, hier 218).

Wenn man den langen und langsamen Weg der kirchlichen Ämterbildung zu überblicken versucht, erscheint es unbegreiflich, wie Dassmann des öfteren von der »Schnelligkeit« spricht, ja von der »unglaublichen Schnelligkeit«, mit der »sich die Entwicklung zu festumrissenen Ämtern und zum sakramentalen Verständnis des *ordo* vollzogen hat«. In Wirklichkeit dauerte diese Entwicklung vierhundert Jahre. Ist das schnell? Es ist ungefähr die Zeit von Luther bis heute.

Ich bedaure, daß Dassmann das Schwergewicht seiner Ausführungen einseitig auf die Ämterbildung legt und von der Eucharistie nur am Rande spricht, die doch heute zur eigentlichen Zerreißprobe unserer Gemeinden geworden ist. Wer ist zur Feier der Eucharistie ermächtigt? Nur der ordinierte Priester oder auch ein »Laie«? Bedarf es dafür einer Weihe, oder genügt ein Auftrag? Ob man die Handauflegung Ordination und »sakramentales Tun« nennen will, ist von untergeordneter Wichtigkeit. Niemals läßt sich jedoch glaubhaft machen, daß die frühchristliche Ordination vor allem im Blick auf die Eucharistie vorgenommen worden wäre und daß beispielsweise in den paulinischen Hausgemeinden nur jene die Eucharistie hätten leiten können, die durch eine derartige – vom historischen Paulus gewiß nie praktizierte, weil nie erwähnte – »Handauflegung« dazu ermächtigt gewesen wären. So selbstverständlich wir die Herausbildung von Ämtern in der Kirche in ihrer zweiten und dritten Generation anerkennen, so gibt es doch keinen Hinweis darauf, daß derartige Ämter gerade mit Blick auf die Feier der Eucharistie geschaffen worden wären, so daß nur bestimmte »Amtsträger« als dazu bevollmächtigt gegolten hätten. Daß sie der Eucharistie dann faktisch doch vorstanden, ist etwas anderes.

Mit der »apostolischen Tradition« allein ist nicht durchzukommen, das muß auch Dassmann einsehen. Deshalb beruft er sich in letzter Instanz auf das Walten des Heiligen Geistes, der die Strukturen der Kirche so gewollt habe, wie sie wurden. Damit begibt er sich freilich auf ein sehr gefährliches Glatteis. Denn

wir wissen, wie groß die Versuchung schon immer war, Fehler und Fehlentwicklungen in der Kirche auf den Heiligen Geist abzuwälzen. Wer zieht im Zweifelsfall die sichere Grenze zwischen dem Walten des Heiligen Geistes und menschlichem Machtstreben? »Deus lo vult«, Gott will es, lautete das Loswort der Kreuzfahrer. Heute, im Rückblick, wissen wir, daß er es sicher nicht wollte. Angenommen aber, der Heilige Geist habe diese Ämter tatsächlich gewollt, weil sie den damaligen Bedürfnissen entsprachen, kann er heute auch deren Abschaffung wollen, weil sie den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Die himmelschreiende Not in Kirche und Seelsorge

spricht eine zu deutliche Sprache. Papst Johannes XXIII. hat es uns, wenige Tage vor seinem Tod, als Vermächtnis aufgetragen: »Der Augenblick ist gekommen, die Zeichen der Zeit zu erkennen, die von ihnen gebotenen Möglichkeiten zu ergreifen und in die Zukunft zu blicken.«

■ HERBERT HAAG

Buchhinweis: Herbert Haag: Worauf es ankommt. Wollte Jesus eine Zwei-Stände Kirche? Herder Verlag 1997

## Kein priesterliches Amt für die Frau?

Der Ausschluß von Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar

Von Ida Raming

Der vorliegende Vortrag wurde im Frühjahr 1997 vor einer Gruppe von Mitgliedern der Kirchenvolks-Bewegung in Havixbeck bei Münster/Westfalen gehalten.

Wenn wir auf die heutige Gestalt der römisch-katholischen Kirche schauen, erscheint sie uns wie ein erstarrtes Bollwerk, das sich gegen jegliche Veränderungen sperrt – gerade auch im Hinblick auf die Amtsstrukturen dieser Kirche. Dieser Eindruck ist fraglos berechtigt. Wenn wir aber die gesamte Geschichte der Kirche zu überschauen suchten, würden wir erkennen, daß es doch immer eine Entwicklung gegeben hat und auch noch weiterhin geben wird – gerade auch bezüglich der Gestalt und Struktur der Ämter in der Kirche. Solche Entwicklung geht allerdings sehr langsam, allzu langsam vor sich und verpaßt dadurch oft die Chance der Rechtzeitigkeit (den Kairos).

Aus der Sicht eines Amtsträgers drückt sich der Wandel des kirchlichen Amtes in folgender Erfahrung aus: »Wir stehen ... am Ende einer bestimmten historisch gewordenen ... Gestalt des priesterlichen Leitungsdienstes. Ein solcher Sterbeprozess ist etwas Schmerzliches. Der dadurch entstehende Leidensdruck bringt freilich auch die Chance, daß etwas Neues heranreifen kann ...« Die Notwendigkeit eines solchen Wandels – und nicht die damit verbundenen schmerzlichen Erfahrungen – betont dagegen der Theologe Piet Fransen: »Wenn es wahr ist, daß die priesterliche Wirklichkeit von Anfang an der Kirche

durch Christus anvertraut wurde, so ist nur allzu klar, daß sich diese ›Grundidee‹ in die sozio-kulturellen Strukturen einer jeweiligen Epoche integrieren muß, wenn sie das sein will, was sie sein soll. Das Priestertum ist in der Tat eine Funktion, die sich in der menschlichen Gemeinschaft verwirklichen (›inkarnieren‹) muß ... Das ›Bild‹ des Priesters und des Bischofs ist also in ständiger Entwicklung ...«

In solcher Entwicklung – auch der kirchlichen Amtsstrukturen – ist es entscheidend, eine Orientierungshilfe zu finden. Woher sollen gültige Maßstäbe bei notwendigen Veränderungen genommen werden? Die Antwort lautet: Die Kirche muß ihre konkrete Auffassung vom kirchlichen Amt stets »in einer Rückorientierung auf das evangelische Ideal Christi immer wieder neu überdenken und reformieren«. Das Vorbild Jesu und seine Botschaft vom Reich Gottes sind also richtungweisend für die Kirche, nicht zuletzt auch für das kirchliche Amt.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) hat versucht, sich an diesem Maßstab zu orientieren. In den Dekreten »Lumen Gentium« und »Presbyterorum ordinis« wird das Priesteramt wieder in den biblisch begründeten christologischen und ekklesiologischen Zusammenhang eingeordnet. In diesen Dokumenten wird nämlich betont, daß vorrangig vor allen Ämtern in der Kirche der ganze »Leib Christi«, das ganze »Volk Gottes« und damit alle Glieder der Kirche »zu einer heiligen und königlichen Priesterschaft« werden ... und die »Machtthaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen

hat«. Erst im Anschluß an diese Gesamtschau der Kirche werden die spezifischen Aufgaben der Amtsträger, u. a. der Priester, hervorgehoben; sie haben auf »eine von den Laien unterschiedliche Weise« teil »an der Sendung Christi und der Kirche«; ihre Aufgaben: den Dienst am Wort, den Dienst der Heiligung und der Leitung, üben sie »im Namen Jesu, des Hauptes« der Kirche aus.

Gegenüber den Aussagen des Konzils von Trient (1545-1563) über das kirchliche Amt war diese Konzeption ein gewisser Fortschritt: Während nämlich die Canones von Trient einseitig – und im Gegensatz zu den Reformatoren – die »kultische Tätigkeit« des Priesters hervorheben, »kein Wort über die Aufgabe des Verkündigens und Unterrichtens verlieren, die biblisch und frühkirchlich als Aufgabe der kirchlichen Amtsträger so stark betont worden war«, und zudem noch das »allgemeine Priestertum der Gläubigen« verschweigen, setzt das Zweite Vaticanum einen besonderen Akzent auf die Verkündigungsaufgabe des Priesters, ohne allerdings dabei den Dienst der Heiligung und der Leitung zu vernachlässigen. Dennoch: Trotz der Betonung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, also aller Glieder der Kirche, spricht das Zweite Vaticanum von einem wesentlichen Unterschied zwischen dem gemeinsamen Priestertum und dem amtlichen Priestertum. Die zentrale Stelle lautet: »Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, d. h. das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich ... dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil ...«

An der Frage, wie dieser wesentliche Unterschied zwischen Amtsträgern und Laien zu interpretieren sei und ob er überhaupt besteht, daran scheiden sich seit dem Zweiten Vaticanum geradezu die Geister (der Theologen). Seit dem Konzil bis zur Gegenwart liegen zahllose Veröffentlichungen zum Thema Amt in der Kirche vor. Diese auch nur ansatzweise alle vorzustellen, würde den Rahmen dieses Referates ganz und gar sprengen. Ich beschränke mich daher im wesentlichen darauf, die extremen Pole in den Auffassungen über das kirchliche Amt aufzuzeigen.

**A**uf der einen Seite steht die Auffassung, daß das Zweite Vaticanum den Abbau (»Destruktion«) des katholischen Priestertums zumindest eingeleitet habe. Im Einsatz für die »dogmatische Restaurierung« der Aussagen des Trienter Konzils über das Amt und »für die juridische Absicherung der unantastbaren Stellung des Priesters, im Kampf gegen die Ausweitung des aktiven Engagements der Laien im binnenkirchlichen Bereich rücken die Konzilsgegner und Kritiker der nachkonziliaren Entwicklung immer

mehr zusammen«. Auf der anderen Seite steht die Konzeption von Kirche als »einer durch das Zweite Vatikanische Konzil angeblich angezielten ›hierarchiefreien‹ Gemeinschaft«; also die Vision einer Basiskirche, die eigentlich nur einen Verhinderer – den geweihten Amtsträger – hat.

Die Anhänger der erstgenannten, rückwärts-gewandten (restaurativen) Richtung vertreten einen »metaphysischen Klerikalismus«, »der den Priester auf das Niveau eines höheren Wesens gegenüber jenem der Laien stellt«. Ihre Auffassung liegt auf der gleichen Linie wie die von Pius XII. in der Enzyklika »Mediator Dei«, wonach die durch die Priesterweihe gezogene Grenzlinie zwischen Klerus und Laienschaft einen ebenso fundamentalen Charakter hat wie diejenige, die durch die Taufe zwischen Christen und Nicht-Christen entsteht. Dieser wesentliche, seins-hafte Unterschied wird an den Wirkungen des Weihen-sakramentes (Ordination) festgemacht. So behauptet Erzbischof P. J. Cordes (Rom), ein eher »gemäßigter« Vertreter der (restaurativen) Richtung, daß in dem Weihen-sakrament der »Schlüssel für die priesterliche Identität« liege, weil der Akt der Weihe mehr sei »als der Vollzug eines ehrwürdig überkommenen Ritus«, vielmehr für den Glaubenden der Erweis dessen, daß »der Heilige Geist die kirchlichen Diener in spezifischer Weise ausrüstet«. Nach den Ordinationsformularen – so Cordes – besteht die Auswirkung der Weihe in der Befähigung, öffentlich in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln (»publice in persona Christi Capitis agere«, PO Nr. 2). Die ganze konkrete Amtsgestalt mit all ihren Pflichten sei von der Weihe getragen. Und Cordes fügt hinzu: »Daß solches Handeln mit bestimmten Qualifikationen im ›Sein‹ des Presbyters einhergeht, soll wenigstens erwähnt werden.« Die priesterliche Identität werde nicht durch die Aufzählung von Einzelaufgaben angemessen beschrieben, als ob sich Weihe nur bei bestimmten reservierten Handlungen niederschläge. Dadurch, daß amtliches priesterliches Tun »in der Person Christi« geschieht, bekommen priesterliche Worte und Zeichen nach Cordes »einen neuen Rang«. »Sie verweisen auf die Heilstat in Christus.« »Es ist Christus, der im Tun des Presbyters wirkt. Darin liegt die unersetzbare, einzigartige Kompetenz des Presbyters ... Christus ist der eigentliche Vollmachtsträger; der Priester hat nur einen Dienst (ministerium) zu tun ... Damit ist die objektive Verbindlichkeit presbyteralen Handelns von der Person des Trägers (relativ) unabhängig.« Bestimmte Weisen der Verkündigung und bestimmte sakramentale Zeichensetzung sind – nach Cordes – deshalb den geweihten Amtsträgern reserviert, »weil in ihnen Christi Handeln eine qualifizierende Dichte erhält. Das Wort des Priesters ist dann das wirksame Wort Christi selbst, etwa bei der Lossprechung im Sakrament der Versöhnung oder bei der Feier der

Eucharistie ...« In diesem Zusammenhang wendet sich Cordes gegen Theologen, die die von ihm entwickelte Konzeption vom Priesteramt in Frage stellen oder bestreiten – die also eher auf der anderen Seite des Extrems stehen. In bezug auf die Äußerung von H. Vorgrimler: »In der Eucharistiefeyer spricht der Priester als Rezitator, nicht als Person Christi, und er kann nichts, was andere nicht auch könnten«, meint Cordes: »Man fragt sich, woher nehmen theologische Falschmünzer den Schneid und die Überheblichkeit, sich über eine einmütige Tradition und kirchliche Lehre hinwegzusetzen und im Namen der Kirche die Gläubigen in die Irre zu führen ...«

Als ein weiterer Vertreter des von Cordes kritisierten Extrems dürfte Herbert Haag gelten. In bezug auf das Zweite Vatikanum bemerkt er: »Das Zweite Vatikanische Konzil hat die tiefe Kluft zwischen Klerus und Laien zwar ansatzweise zu überbrücken versucht, sie aber nicht beseitigt. Auch in den Konzilsdokumenten erscheinen die Laien als Gehilfen der Hierarchie, und sie haben keine Möglichkeit, die ihnen zustehenden Rechte wirksam einzufordern.« Nach einer gerafften Darstellung der Entwicklung der Ämter in der Kirche, der Stände Klerus und Laien, einer Kirchenstruktur, die nach Haag »nicht dem entspricht, was Jesus getan und gelehrt hat«, zieht Haag folgende Bilanz: »Vierhundert Jahre waren es – nach unserem Sprachgebrauch – ›Laien‹, die der Eucharistie vorstanden. Dies

zeigt, daß ein sakramental geweihter Priester nicht erforderlich ist und weder biblisch noch dogmatisch begründet werden kann. Voraussetzung, der Eucharistie vorzustehen, sollte somit nicht eine Weihe, sondern ein Auftrag (der Gemeinde, Erg. d. Vf.) sein ...« Eine ähnliche Auffassung wie Herbert Haag vertritt Norbert Scholl. Mit Berufung auf das Neue Testament und ausgewählte Texte des Zweiten Vaticanums plädiert er ebenfalls dafür, die Standesunterschiede zwischen Klerus und Laien zu überwinden: »Nicht ›Klerus‹ und ›Laien‹ stehen sich in der Kirche gegenüber, sondern alle Getauften ihrem einen und einzigen Haupt: Christus ... Alle zur Kirche Gehörenden sind ›Klerus‹, weil sie durch die Taufe ›Anteil haben an der göttlichen Natur‹ (2 Petr 1,4). Alle zur Kirche Zählen-

den sind ›Laien‹, weil sie zu dem einen ›Volk Gottes‹ gehören und nur unterschiedliche Funktionen darin ausüben.« »Die Idee eines von den übrigen Gemeindegliedern unterschiedenen ›geistlichen Standes‹, der mit einer besonderen sakramentalen ›Weihegnade‹ ... und mit heilsmittlerischer Vollmacht ausgestattet ist, läßt sich unter Berufung auf das Neue Testament nicht begründen ... Die Theologie des Volkes

Gottes schließt eine Sicht der Kirche aus, in der das Amt oder einige Amtsträger für die Kirche sprechen und die Nichtamtsträger hören und gehorchen ...« Im Hinblick darauf, daß wegen der restriktiven Zugangsbedingungen zum Presbyteramt (männliches Geschlecht, Zölibat) »die Seelsorge über kurz oder lang zusammenbrechen wird«, empfiehlt Scholl – unter Berufung auf Edward Schillebeeckx –, daß die Mitglieder eines Leitungsteams in der Gemeinde, die für die Seelsorge zuständig sind, eine kirchliche »ordinatio« empfangen sollten – und zwar konkret in einer liturgischen Feier der Gemeinde, die sie akzeptiert. »Diese Gemeindeleiter/innen ... können und dürfen aufgrund ihrer amtlichen ›ordinatio‹ ... letztlich alles tun, was für diese Gemeinde als ›ecclesia Christi‹ nötig ist – die Leitung einer Eucharistiefeyer eingeschlossen.«

Wenn wir die Diskussionen zum Thema »Kirchliches Amt« überblicken, können wir beobachten, daß sie sich immer wieder an bestimmten Begriffen bzw. Punkten, die mit dem

kirchlichen Amt in Verbindung stehen, entzünden, und zwar an dem Begriffspaar »Klerus« – »Laie« und deren Beziehung zueinander, ferner an der Bedeutung und Wirkung der Ordination (Sakrament und »character indelebilis«, der nach traditioneller kirchlicher Lehre dem Ordinanden durch die Priesterweihe eingeprägt wird) sowie an der Vorstellung, daß der Priester »in persona Christi« handelt. Es ist bemerkenswert, daß sich das ökumenische Gespräch zwischen Vertretern der verschiedenen christlichen Konfessionen über das kirchliche Amt ebenfalls weitgehend auf diese Begriffe konzentriert. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates (ÖRK), zu der Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen gehören,

## Stellung der Frau in der Kirche

Durch das apostolische Schreiben »*Ordinatio sacerdotalis*« von 1994 über den Ausschluß der Frauen vom Priestertum stellt sich der jetzige Papst in eine Reihe mit irrigen Aussagen aus päpstlichem Munde, welche bald obsolet, d. h. gegenstandslos geworden sind. Selbstverständlich stellt diese Erklärung kein unfehlbares Dogma dar. Aber das Schreiben ist in zwei Punkten grundsätzlich zu kritisieren:

1. Der Kreis der jünger ist nicht identisch mit den zwölf Aposteln. Jeder Theologiestudierende bei uns in Tübingen weiß, daß es neben den Jüngern die Apostel Paulus, Barnabas, Andronikus und die Apostelin Junia gab.

2. Neben den im Neuen Testament genannten Bischöfen gab es gleichberechtigt zum Beispiel die Gemeindeleiterinnen Phöbe und Prisca.

Der Papst hat mit seinen Erklärungen der Kirche einen großen Schaden zugefügt. Ich kann nur der Aussage von Irmgard Jalowy, der Vorsitzenden der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, zustimmen, die ihr Verständnis dafür öffentlich zum Ausdruck brachte, wenn katholische Frauen jetzt aus der Kirche austreten. Sie könne verstehen, daß Menschen, die sich in einer besonders schwierigen Situation von der Kirche nicht angenommen und nicht verstanden fühlen, die Frage stellen, warum sie dieser Gemeinschaft noch angehören sollen.

hat sich in ihren Konvergenzerklärungen u. a. auch zum kirchlichen Amt geäußert. Es geht daraus hervor, daß bereits ein weitgehender Konsens in dieser Frage erreicht wurde. In dem sog. Lima-Text (von 1982) lautet die Definition des »ordinierten Amtes«: »Um ihre Sendung zu erfüllen, braucht die Kirche Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, auf ihre fundamentale Abhängigkeit von Jesus Christus hinzuweisen, und die dadurch innerhalb der vielfältigen Gaben einen Bezugspunkt ihrer Einheit darstellen. Das Amt solcher Personen, die seit sehr früher Zeit ordiniert wurden, ist konstitutiv für das Leben und Zeugnis der Kirche.« Darüber hinaus konnte im Hinblick auf strittige Punkte wie Sakramentalität der Ordination sowie die Auffassung vom »character indelebilis« weitgehende Übereinstimmung erreicht werden, weniger dagegen bislang bezüglich der apostolischen Sukzession und noch gar nicht bezüglich des Papstamtes.

ie stehen nun die Vertreter der aufgezeigten extremen Richtungen (das kirchliche Amt betreffend) zur Frauenordination? Wie sich nachweisen läßt, sprechen sich die Vertreter von grundlegenden Reformen der Kirche und des kirchlichen Amtes eher für die Frauenordination aus, während die Vertreter eines metaphysisch überhöhten Priesterbildes zugleich erbitterte Gegner der Frauenordination sind. Sie berufen sich dabei u. a. auf die lehramtliche Formulierung, daß der priesterliche Amtsträger »in persona Christi« (bzw. »an Stelle der Person Christi als des Hauptes der Kirche«) handelt. Aufgrund des Mannseins Jesu folgern sie, daß der Priester, da er in seinen Amtsfunktionen, besonders in der Eucharistiefeyer, Christus repräsentiere, ebenfalls Mann sein müsse. Dabei wird die Beziehung zwischen dem Priester als Repräsentanten Christi und der Gemeinde vielfach in den Kategorien geschlechtlicher Polarität dargestellt, wobei dem Priester die männliche, der Gemeinde die weibliche Rolle zugeordnet wird, so etwa bei Otto Semmelroth: »Was Paulus im 5. Kapitel des Briefes an die Epheser über das Verhalten des Mannes seiner Frau gegenüber schreibt, gilt weithin für das Verhalten des Priesters seiner Gemeinde gegenüber, das ja in ähnlicher Weise wie die Ehe, ja noch viel realistischer, Nachbild der Begegnung zwischen Christus und Maria (als Bild der Gemeinde, Erg. d. Vf.) ist.« Ähnlich argumentiert Engelbert Krebs: »Als Vater, Gatte und Bräutigam steht Christus seiner Kirche gegenüber ... Vater sein und Bräutigam sein ist aber beides Manneswerk. Und so liegt im Amt des Priesters eine mystische Beziehung zum Mannsein, die es begreiflich erscheinen läßt, daß Christus dieses männliche Amt dem Manne anvertraut hat.«

Bekanntlich wird auch in der Erklärung der Glaubenskongregation »Inter insigniores« (1976, Zur

Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt) aus der Funktion des Priesters, Christus zu repräsentieren, abgeleitet, daß der Priester Mann sein müsse: »Wenn die Stellung und Funktion Christi in der Eucharistie sakramental dargestellt werden soll, so liegt diese »natürliche Ähnlichkeit«, die zwischen Christus und seinem Diener bestehen muß, nicht vor, wenn die Stelle Christi dabei nicht von einem Mann vertreten wird: andernfalls würde man in ihm schwerlich das Abbild Christi erblicken. Christus selbst war und bleibt nämlich ein Mann.« Man muß einräumen, »daß in den Funktionen, die den Weihecharakter erfordern und wo Christus selbst, der Urheber des Bundes, der Bräutigam und das Haupt der Kirche, in der Ausübung seiner Heilssendung repräsentiert wird, was im höchsten Maße in der Eucharistie geschieht – seine Rolle von einem Mann verkörpert wird (das ist der eigentliche Sinn des Wortes persona).«

All diese verhängnisvollen Aussagen, die zugleich mit einer unbiblischen und zutiefst ungeistlichen Auffassung von der Stellvertretung Christi im Amt eine tiefe Abwertung der Frau ausdrücken, sind in den vergangenen Jahrzehnten nicht unwidersprochen geblieben. Theologinnen haben bereits in den frühen 60er Jahren – während des Konzils und danach – diese an das männliche Geschlecht gebundene Christusrepräsentanz im Amt als Sexismus entlarvt. Sie haben eine derartige unbiblische Amtsauffassung zurückgewiesen, weil sie dem Geist Jesu völlig widerspricht, der aus seinem Mannsein niemals eine Vorherrschaft abgeleitet hat, sondern den Weg des demütigen Dienens bis zum Kreuz gegangen ist.

Es sind die Frauen in der Kirche, die die Last der gesamten Fehlentwicklung des kirchlichen Amtes in der Geschichte der Kirche bis heute vor allem tragen müssen – seine hierarchische Überhöhung, die Herauslösung des Amtes aus dem Gesamtorganismus der Kirche, ja die blasphemische Identifizierung des Amtsträgers mit Christus, dem »Haupt« der Kirche –, im Namen der amtlichen Stellvertretung; in solcher Amtsauffassung verbindet sich nämlich eine hierarchische, unbiblische Überhöhung des Amtes mit dem Patriarchat (als Vorherrschaft des Mannes über die Frau); oder anders und prägnanter ausgedrückt: durch die Herrschaft des Mannes über die Frau wurde auch das kirchliche Amt korrumpiert und dem Geist Jesu entfremdet. Wenn die Frauen – im Namen der Gerechtigkeit und aufgrund ihrer geistlichen Berufungen – den Zugang zu kirchlichen Ämtern fordern, schlägt ihnen daher von konservativer Seite die ganze Wucht des traditionellen Amtsverständnisses entgegen, indem ihnen die Fähigkeit zur Christusrepräsentanz im Amt ausschließlich aufgrund ihres weiblichen Geschlechts abgesprochen wird.

Aber auch von seiten der »progressiven« Katholikinnen und Katholiken, denen angeblich an einer

Demokratisierung der Kirche liegt, haben sie öfter Widerstände und eine schmerzliche Ablehnung zu ertragen. Denn noch ehe Frauen überhaupt einen Fuß in die Ämter – noch nicht einmal in das Diakonatsamt – haben setzen können, ehe sie überhaupt haben zeigen können, wie sie die Ämter ausfüllen und gestalten, werden sie mit der durch keinerlei Erfahrung abgestützten Behauptung konfrontiert, durch die Öffnung der Ämter für Frauen könnten sich die klerikalen und hierarchischen Strukturen der Kirche noch verstärken. Diese Meinung vertritt auch H. Haag, indem er behauptet: Besonders durch den

**Hermann Josef Pottmeyer, Mitglied der Vatikanischen Internationalen Theologischen Kommission, verglich die gegenwärtige Situation der Diskussion um das Priesteramt der Frau mit der Lage der Urkirche, als darüber diskutiert wurde, ob Heiden tauffähig seien (was Paulus stark vertrat) oder Jesus nur das auserwählte Volk der Juden erlöst hätte.**

Zugang der Frauen zum Priestertum und durch die »Ausweitung des Klerus auf die Frauen« überhaupt »würde das Zwei-Stände-Wesen in der Kirche statt beseitigt noch fester zementiert«. Oder – was in etwa auf das gleiche hinausläuft: Es wird den Frauen, die z. B. im Presbyteramt beruflich wirken möchten, von vornherein unlauteres Machtstreben unterstellt und in einem Atemzug damit, daß sie sich nicht für die Erneuerung der kirchlichen Ämter einsetzen wollten.

Alle diese Unterstellungen und Behauptungen sind sehr unfair und ungerecht, besonders gegenüber den Frauen, die in ihrem jahrzehntelangen Kampf für die Frauenordination die ganze Last der Diskriminierung ihres Geschlechts getragen haben und noch immer tragen.

Die verantwortlichen Amtsträger der römisch-katholischen Kirche scheinen sich sehr wohl darüber im klaren zu sein, was durch den Zugang von Frauen zu allen kirchlichen Ämtern für die Strukturen der Kirche »auf dem Spiel steht« bzw. welche grundlegenden Änderungen sich damit anbahnen; nur so ist ihr massiver Widerstand gegen die Frauenordination zu er-

klären, sogar gegen den Zugang der Frauen zum Diakonatsamt. Mit Recht bemerkt daher Walter Fürst im Hinblick auf »Inter insigniores« und »Ordinatio sacerdotalis«: »Das den Text bestimmende Interesse ist es, die faktische hierarchische Verfassung der Kirche, in der das Amt den Männern vorbehalten, den Frauen aber verwehrt ist, unbedingt als solche zu erhalten und zu legitimieren.«

Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Bewegung »Wir sind Kirche«, denen es nach ihren Worten um eine Erneuerung der Kirche und damit auch der Ämter im Geist Christi geht, sollten sich daher – ohne Wenn

und Aber – in Solidarität mit den für die Frauenordination Kämpfenden für die volle Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche und damit für ihren uneingeschränkten Zugang zu allen kirchlichen Ämtern einsetzen! Ich rufe daher die zweite Forderung des Kirchenvolks-Begehrens in unser Gedächtnis zurück:

»Volle Gleichberechtigung der Frauen:

- Mitsprache und Mitentscheidung in allen kirchlichen Gremien,
- Öffnung des ständigen Diakonats für Frauen,
- Zugang der Frauen zum Priesteramt.

Die Ausschließung der Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar. Auf den Reichtum an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen von Frauen kann die Kirche nicht länger verzichten. Das gilt auch für Leitungsämter. ■

Die Autorin ist Mitherausgeberin des Buches »Zur Priesterin berufen. Gott sieht nicht auf das Geschlecht. Zeugnisse römisch-katholischer Frauen«, Druck- und Verlagshaus Thaur/Österreich, 1998

# Einspruch gegen den römischen Zentralismus

Interview mit Bischof Thomas Gumbleton

Von Thomas Seiterich-Kreuzkamp

**PUBLIK-FORUM:** Sie sind Weihbischof in Detroit. Was kennzeichnet Ihre Diözese?

**BISCHOF THOMAS GUMBLETON:** Sie war einmal stark von Menschen aus der Working class, der Industriearbeiterschaft, geprägt. Ein Großteil der Arbeiter waren Katholiken; damals bildeten wir eine »Kirche der Arbeiterklasse«. Doch das verlor sich mit dem Strukturwandel der Automobilindustrie in den letzten 30 Jahren. Die meisten Katholiken im Bistum Detroit zählen heute längst zur Mittelklasse. Es sind Arbeitnehmerfamilien, die früher in der Innenstadt wohnten, dann Fortbildungsangebote wahrnahmen. Heute sind sie Ingenieure, Techniker und Facharbeiter; Leute, die sich ein Häuschen in den grünen Vororten der Automobil-Metropole gebaut haben. Ich bin als Bischof jedoch in der Innenstadt geblieben, also in dem Teil von Detroit, der – wie in den meisten Großstädten Nordamerikas – nach dem Auszug der Aufstiegsorientierten total verarmte. Dort wohne ich und arbeite neben meinem Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden als Pfarrer einer klein gewordenen 300-Leute-Pfarrei. Unsere Gemeinde kocht täglich 300 kostenlose Mittagessen für Arbeits- und Wohnungslose, die vom Staat keine Sozialhilfe bekommen. Die meisten meiner jüngeren Gemeindeglieder suchen einen Job. Viele sind alleinerziehende Mütter. Daneben gibt es alte Leute, deren kleine Rente zum Wegziehen nicht reicht, sowie immer mehr Einwandererfamilien aus Südamerika. Diese Latinos bringen neuen Schwung ins Bistum.

**PUBLIK-FORUM:** Sie gelten als Reformbischof. Kann die katholische Kirche überhaupt reformiert werden?

**GUMBLETON:** Unsere Kirche muß reformiert werden. Einer der Grunderkenntnisse aus der Kirchengeschichte lautet: »Ecclesia semper reformanda. Die Kirche muß stets reformiert, man könnte auch sagen: verchristlicht werden.« Die Kirche hat die Reform einfach nötig, denn sie ist eine von fehlerhaften Menschen geprägte Institution, eine Gemeinschaft von Sündern. Es ist die biblische Befreiungsbotschaft, die die Umkehr und Erneuerung der Kirche fordert. Das war ja auch der grandiose, mutige und zugleich hoffnungsvolle Schritt des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965): der Kirche eine neue, einladende Gestalt zu geben und sie zur Gegenwart und zur lebendigen Zeitgenossenschaft mit den modernen Menschen hin zu öffnen.

**PUBLIK-FORUM:** Wer sind die Träger, die Akteure der Reform?

**GUMBLETON:** Meiner Erfahrung nach geht die Erneuerung zu meist von kleinen Gruppen innerhalb der Kirche aus. Diese bewußten Christinnen und Christen leben in einem intensiven Kontakt mit dem Heiligen Geist und mit dem Geist Jesu, der in der Kirche nicht totzukriegen ist. Sie nehmen die Befreiungsbotschaft ernst. Sie antworten darauf radikal, mit dem Engagement ihres Lebens – etwa an der Seite von Ausgegrenzten. Sie brechen auf, unter hohem persönlichen Risiko. Sie bilden Pilgergemeinschaften auf dem Weg ins noch nicht Dagewesene. Die Reform der Kirche beginnt mit solchen Frauen und Männern, mit solchen Weggemeinschaften, an verschiedenen Orten der Erde.

Bischof Thomas Gumbleton ist 66 Jahre alt und stammt aus einer irisch-deutschen Arbeiterfamilie: »Ich war das sechste von neun Kindern«, erzählt er und lacht. Gumbleton wurde im Oktober vom »Initiativkreis Wir sind Kirche«, dem Kirchenvolks-Begehren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, nach Deutschland geholt, weil er als treibende Kraft unter denjenigen US-Bischöfen gilt, welche die Gängelung durch Rom öffentlich kritisieren. Seine Positionen zu Zölibat, Frauenpriestertum und Homosexualität sind auf der Linie der fünf Forderungen des Kirchenvolks-Begehrens. Ganz besonders arbeitet Gumbleton für eine geschwisterliche Kirche. Dies schließt in Detroit, wo er seit zwölf Jahren eine afro-amerikanische Gemeinde betreut, den Kampf gegen den Rassismus mit ein.

Vor zwölf Jahren ließ sich Bischof Gumbleton von seinen Verwaltungsaufgaben entbinden, um sich seiner Gemeinde und dem Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden voll widmen zu können. Thomas Gumbleton war Mitbegründer und 16 Jahre lang Präsident von Pax Christi in den USA. Im Jahr 1988 kam er schon einmal nach Deutschland, um über die kritischen Positionen der US-Bischöfe zur Ideologie der atomaren Abschreckung zu sprechen. Den denkwürdigen Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe gegen Atomwaffen von 1983 hat er mitverfaßt. Sein Verständnis von »Jüngerschaft« Jesu brachte ihn dazu, immer wieder gewaltfreien Widerstand zu üben, beispielsweise in Nevada bei der Atomwaffen-Kommandozentrale der US-Luftwaffe. Gumbleton lebt in französischer Einfachheit. Auf die Frage, wann er zum letzten Mal verhaftet wurde, erzählt Bischof Gumbleton: »Das war im Sommer, beim Druckarbeitersstreik in Detroit. Ich hatte mit den Arbeitern, die um ihre Jobs kämpften, ein Werkstor gewaltfrei blockiert.«

Manchmal greift ein Theologieprofessor diesen oder jenen Aufbruch auf, gibt ihm Schriftform und argumentative Durchschlagskraft. Doch der Großteil der Kirchenreformerarbeit wird durch die Graswurzeln

Initiativen in der Kirche geleistet. Es macht nichts, daß sie oft nur kleine Gruppen sind. Entscheidend ist: Es gibt viele solcher selbstbewußten Gruppen, weltweit. Sie nehmen ihr Engagement und ihre Gotteserfahrung ernst – und setzen vielerorts und von unten die Erneuerung in Gang.

**PUBLIK-FORUM:** *Sie fordern eine Reform unter den Bischöfen. Was heißt das konkret?*

**GUMBLETON:** Ja. Wir haben »A call to credibility«, den »Aufruf zur Glaubwürdigkeit«, erarbeitet. Diejenigen in unserer US-Bischöfkonferenz, die tatsächlich mit dem Volk Tuchfühlung haben und deshalb auf Reform aus sind, haben sich dafür zusammengetan. Denn wir hatten festgestellt: Die Menschen, die am treuesten der Befreiungsbotschaft Jesu nachfolgen, werden von der offiziellen Kirche enttäuscht, frustriert und drohen, die Hoffnung zu verlieren. Für viele dieser Engagierten ist die Hierarchie, der Papst und die Bischöfe, nicht mehr glaubwürdig. Deshalb trugen wir in einem Dokument zusammen, wie wir Bischöfe die Kirche glaubwürdiger machen können.

**PUBLIK-FORUM:** *Wer sind die Verfasser und Unterzeichner Ihres Reformaufrufs?*

**GUMBLETON:** Rund 40 Bischöfe habe den Aufruf unterzeichnet. Verfasst hat den Text eine Arbeitsgruppe von acht bis zwölf Bischöfen. In der monatelang tätigen Autorengruppe arbeiteten mit: Erzbischof Rembert Weakland von Milwaukee, Bischof Ray Lucker von New Ulm in Minnesota, Bischof Frank Murphy von Baltimore, Bischof Ken Untener von Saginaw in Michigan, Bischof Walter Sullivan von Richmond in Virginia, Bischof Joseph Sullivan von Brooklyn/New York, ich und andere.

**PUBLIK-FORUM:** *Was steht in Ihrem »Aufruf zur Glaubwürdigkeit«?*

**GUMBLETON:** Der Grundgedanke und das erste, worum es uns geht: Wir erinnern die Bischöfe daran, daß sie ein Kollegium sind. Es geht also um die theologische Frage: Was bedeutet und wie gewichtig ist die Kollegialität unter den Bischöfen? Wir Verfasser betonen, daß dies einer der entscheidenden Punkte ist, an dem die Reform der Kirche vorankommt und gelingt – oder aber ausgebremst wird. Kollegialität bedeutet: Jeder Bischof ist geweiht und beauftragt für eine Lokalkirche und zugleich für die weltweite Gesamtkirche. Und jeder trägt die Verantwortung nicht nur für die Lokalkirche, sondern ebenso für die Entwicklung und Kultur der Weltkirche. Daraus folgt: Ein Bischof ist für eine Straße mit Gegenverkehr aus verschiedenen Richtungen verantwortlich. Sein Job besteht nicht in einer Einbahnstraße, also von Rom zum Volk und damit basta. Nein, jeder Bischof hat in beide Richtungen zu gehen. Er muß von seinem Ort irgendwo auf der Welt zum Zentrum nach Rom gehen und versuchen, das Geschehen dort zu beeinflussen, aufgrund der Glaubens- und Lebenserfah-

rung seiner Diözese. Er hat also in Rom ein Sprecher seiner Leute und ein Kämpfer für ihre Anliegen zu sein. Und dann hat er die Gegenrichtung einzuschlagen, vom Zentrum zurück in seine Region, irgendwo auf dem Globus. Und in dem Maße, in dem die Bischöfe ihre doppelte Kommunikationsaufgabe erfüllen, werden wir zu einer tatsächlich universalen und weltumfassenden »katholischen« Kirche.

Wenn Bischöfe jedoch die Einbahnstraße nur von Rom aus einschlagen, wenn alles vom Papst und seiner Kurie entschieden werden muß und der Bischof nur mehr als Briefträger oder als Leute-Beschwichtiger auf dieser von oben nach unten verlaufenden One-Way-Road fungiert, dann wird die katholische Kirche geschwächt und unglaubwürdig. Die Echtheit geht verloren. Denn Rom, die Zentrale kann nicht den Kirchen in der ganzen, so unterschiedlichen Welt Weisung geben, wenn die Zentrale nicht in offenem Austausch mit den Leuten an der Basis steht. Auf die Weise kommt es dann zu Verlautbarungen aus Rom, die einfach unpraktikabel und nicht einsehbar sind für Christen in Deutschland oder auf den Philippinen oder beispielsweise in Nordamerika. Wenn Rom nicht sensibel hinhört auf die Stimmen des Kirchenvolkes aus der Welt, dann kann Rom auch nicht authentisch und mit Überzeugungskraft zu den Leuten in der Welt sprechen.

**PUBLIK-FORUM:** *Sie legen den Finger auf die Wunde. Kritisieren Sie die derzeitige Kirchenleitung unter Johannes Paul II.?*

**GUMBLETON:** Wir stellen fest, daß die Kollegialität der Bischöfe, die vom *Zweiten Vatikanischen Konzil* insbesondere in der Konzilskonstitution *Über die Kirche, Lumen Gentium*, so hervorgehoben wurde, seit dem Amtsantritt von Papst Johannes Paul II. 1978 verkleinert und immer mehr hintangestellt wird.

Das Petrusamt des Papstes ist mehr ein kommunikatives als ein befehlendes Amt. Und dieses Petrusamt kann ohne die echte, freimütige Kollegialität mit den Bischöfen nicht dauerhaft gut ausgeübt werden. Es kann nicht aus sich selbst heraus funktionieren.

Wir 40 US-Bischöfe sagen: Wenn Petrus sein Amt gut ausübt, dann holt er die Kollegen Bischöfe zu sich, hört ihnen zu und formuliert hernach die Ergebnisse – so wird die Kirche von ihrem Zentrum her authentisch. Geschähe dies, so würde die Kirche in ihrer Lehre überzeugender, die Rolle des Papstes klarer und seine Aufgabe akzeptabler.

Doch wenn die Kurie und der Papst versuchen, ständig zu dominieren, jede Einzelfrage zu entscheiden, ständig mit höchster Autorität zu regieren und sich in Einzelentscheidungen, egal wo in der Welt, hineinzudrängen, dann geht es bergab mit der Glaubwürdigkeit der Institution Kirche.

**PUBLIK-FORUM:** *Schickten Sie den »Aufruf zur Glaubwürdigkeit« nach Rom?*

**GUMBLETON:** Wir haben das Dokument nicht an den Vatikan geschickt. Doch ich bin sicher, daß es dort gelesen und genau studiert wurde (Bischof Thomas Gumbleton lacht).

**PUBLIK-FORUM:** *Haben Sie es in den Vereinigten Staaten veröffentlicht?*

**GUMBLETON:** Auszüge erschienen im *National Catholic Reporter*. Das Dokument selbst wurde nie veröffentlicht, denn es zielt ja auf die rund 280 Bischöfe unserer US-Bischofskonferenz. Wir Verfasser haben den Text unter den aufgeschlossenen Bischöfen herumgeschickt. Wir baten sie, durch ihre Unterschrift sich hinter den »Call to credibility« zu stellen. Und innerhalb der Gesamt-US-Bischofskonferenz haben wir das Dokument präsentiert als Anstoß für die Diskussion über eine Reform unserer Bischofskonferenz und ihrer Arbeitsweisen.

Der springende Punkt ist, wie gesagt, die Kollegialität. Darüber wollten wir zunächst mit unseren US-Mitbischöfen in ein offenes Gespräch kommen. Deshalb ging der Text nicht nach Rom. Wir sind nämlich davon überzeugt, daß es nötig ist, daß die US-Bischöfe ihre Aufgabe besser und freimütiger, auf der Basis einer selbstbewußten und ehrlichen Kollegialität, von gleich zu gleich erfüllen.

**PUBLIK-FORUM:** *Die US-Bischofskonferenz zählt rund 280 Mitglieder. Da bildet Ihre Gruppe von rund 40 eine Minderheit.*

**GUMBLETON:** Stimmt. Es ist doch so, daß viele unter den Bischöfen ihr Amt lediglich als Delegierte des Papstes verstehen. Bildlich gesprochen: Zu viele Bischöfe – nicht nur in den USA – sehen sich als weisungsbedürftige, nicht widerspruchsberechtigte, untergeordnete Filialleiter eines Weltkonzerns, dessen Vorstandsvorsitzender vom Vatikan aus alles anordnet. In der Bischofskonferenz dreht sich für diese Bischöfe dann alles um die Frage: Wie kann ich den Leuten in meiner Diözese verklickern, was der Heilige Vater anordnet? Und zwar so, daß die Leute es akzeptieren. Aber darin erschöpft sich doch keineswegs die Aufgabe eines Bischofs! Der Bischof hat das Miteinander in der Diözese aufzunehmen und in die Zentrale, zum Papst und zu den Bischofskollegen, überzubringen. Und er hat nicht alles und jedes, was vom Papst kommt, ungeprüft seinen Leuten zum Gesetz zu machen.

**PUBLIK-FORUM:** *Können Sie das, worum es Ihnen geht, an einem aktuellen Beispiel klarmachen?*

**GUMBLETON:** Klar doch. Bei der letzten Vollversammlung der US-Bischofskonferenz letzten Juni mußten wir das päpstliche Dokument *Ordinatio sacerdotalis, Über das Priesteramt*, diskutieren. Jenes Lehrschreiben legt unter anderem fest, daß »auf ewig« Frauen vom Priesteramt ausgeschlossen sind. Es gab viel

Unmut und erregte Debatten hierüber, überall in der Weltkirche. Darauf veröffentlichte Kardinal Joseph Ratzinger, der Präfekt der römischen Glaubenskongregation, eine »Antwort auf den Zweifel«, ein »Responsum at dubium«. Als »Zweifel« benannte er die Frage: Ist dies Papstdokument mit dem Nein zum Frauenpriestertum unfehlbar? Ratzingers Kongregation qualifizierte das Papstschreiben als so gut wie unfehlbar. Dies löste eine Vielzahl scharfer Debatten unter uns Bischöfen in aller Welt aus. Die Glaubenskongregation heizte mit ihrer Erklärung den Streit an. Doch Theologen in aller Welt stellten die Gegenfrage: Unter welchen Bedingungen und nach welcherlei Anhörungen und Gesprächen kann denn überhaupt ein Papst etwas »unfehlbar« anordnen? Die Position vieler Theologen und Bischöfe war: Lediglich die Glaubenskongregation meint, das Nein zum Frauenpriestertum gelte »unfehlbar«, doch diese Meinung Ratzingers macht aus dem Papstschreiben noch längst kein »unfehlbares« Lehraussage. Diese erregte Konfliktlage nötigte uns in der US-Bischofskonferenz dazu, darüber zu diskutieren: Wie gehen wir mit dem Papstdokument um? Wie reagieren wir auf die Protestkundgebungen der Gläubigen? Wie treten wir den empörten Frauen und Theologinnen, die sich zum Priestertum zutiefst berufen fühlen, gegenüber? Es gab unter uns Bischöfen auch welche, die sich für den Papst schämten, weil er die Frauen so verletzt.

Doch die Debatte verlief so: Die Mehrheit der Oberhirten, die sich zu Wort meldeten, lagen auf der Linie: Es ist nicht unser Job, dem Papst die Kritik unserer Gläubigen zu übermitteln. Es ist lediglich unsere Aufgabe, das Papstdokument zum Priesteramt so ins Kirchenvolk herunterzubringen, daß die Leute nicht aufbegehren.

Meines Erachtens zeigt sich hier eine schwächliche Verkleinerung des Bischofsamtes, in die viele Oberhirten sich bedauerlicherweise verstricken.

Doch: Wie war das eigentlich am Anfang der Kirche? Wenn Paulus gesagt hätte: Mein Job beschränkt sich darauf, den Heidenchristen zu verkündigen, was der Apostel Petrus über die jüdischen Reinheitsvorschriften sagt, und dafür zu sorgen, daß sich die Heidenchristen gefälligst an die Beschneidung und die jüdischen Reinheitsvorschriften halten, dann wäre es nie zur katholischen Kirche gekommen, sondern es wäre eben eine judenchristliche Kirche geblieben. Doch – Gott sei Dank – verstand Paulus seine Aufgabe nicht so kleinmütig. Mit Freimut trat er – wie der Galaterbrief berichtet – Petrus gegenüber und setzte die Befreiung von den Reinheitsregeln durch. Am Anbeginn unserer katholischen Kirche steht also Paulus' couragiertes, an der Sache des Evangeliums

»Was heute fehlt, sind praktikable innerkirchliche Korrekturmechanismen, die verhindern, daß Amtsträger zuwenig oder gar nicht auf die berechtigten Anliegen der Gemeinde hören.«

ROLAND SCHWARZ

orientiertes Widersprechen. Doch leider haben das viele Bischöfe heutzutage vergessen. Offen gesagt, ich mag die Stelle im Galaterbrief, Kapitel 2, Vers 11, in der dieser dramatische Streit zwischen Paulus und Petrus erzählt wird, sehr. Denn er ist ein sprechendes Zeichen dafür, daß es in der Kirche nicht um Befehl und Gehorsam geht, sondern statt dessen um Kommunikation.

Wir haben leider eine andere Situation: Viele Bischöfe erschöpfen sich in Ergebnisadressen, sie reisen oft nach Rom, küssen dem Papst den Ring und agieren weniger als erwachsene, verantwortliche Bischöfe, sondern mehr als fügsame Unterführer. Das Verhältnis von Papst zu Bischöfen ist nicht wie das vom Unternehmensboss zum Distriktsleiter oder gar wie von Vater zu Sohn oder vom kommandierenden General zu untergebenen Offizieren. Nein. Das ist nicht die Kirche, wie sie sein soll. Und deshalb setzen wir uns so entschieden für die Kollegialität.

**PUBLIK-FORUM:** *Beschränkt sich Ihr Vorstoß auf die Bischöfe?*

**GUMBLETON:** Nein. Wir legen im »Call to credibility« dar, daß der Geist Jesu in der gesamten Kirche wirkt. Und deshalb müssen die Bischöfe und auch der Papst in Tuchfühlung mit dem Volk agieren. Sie müssen hinhören auf die Glaubens- und Daseinserfahrungen der Leute und darauf, was die Menschen an der Basis vorschlagen. Es gibt da eine eindrucksvolle Stelle im Buch Numeri: Moses hat Konflikte mit den Israeliten, und er hat Streß mit Gott. Schließlich gibt Gott dem Moses nach. Gott willigt ein, seinen Geist auf 70 Männer auszugießen – doch damit ist der Konflikt nicht vorüber. Und am Ende wünscht Mose, »daß Gott seinen Geist doch ausgießen soll über das ganze Volk« ... Diese wunderbare Geschichte, die uns Katholiken im Streit ums Frauenpriesteramt etwas zu sagen hat, wird im elften Kapitel des Buches Numeri berichtet. Und Jesus sagt sinngemäß beim Letzten Abendmahl: Ich kann euch nicht alles lehren, doch der Geist wird kommen und euch die Fragen und die Antworten geben. Gottes Geist wirkt in der gesamten Kirche, das

spüre ich an den Leuten, davon bin ich aufgrund meiner Erfahrungen seit dem 1. Mai 1968, dem Tag meiner Bischofsweihe, tief überzeugt. Und deshalb bin ich auch nicht pessimistisch, was die Zukunft der Kirche anbelangt. Jesu befreiender Geist wirkt in der Kirche, unten und oben auch.

**PUBLIK-FORUM:** *Ist Änderung von oben denn praktisch möglich?*

**GUMBLETON:** Aber ja. Papst Paul VI. praktizierte auf den Bischofssynoden, die er als Instrument der Kollegialität einrichtete 1969, 1970, 1971, 1974, 1977 ein brüderliches Miteinander, eine echte Kollegialität. Wir Bischöfe berichteten und diskutierten offen; die Ergebnisse standen nicht im Vorhinein fest. Der Papst als Senior, als Erster unter Gleichen, formulierte und unterschrieb die Ergebnisse, die Bischöfe von rund um den Globus zusammengetragen hatten. Doch diese Kultur der Kollegialität wurde 1978 mit dem Amtsantritt von Johannes Paul II. beendet. So brüsk, daß mittlerweile viele Bischöfe sagen: Es hat doch keinen Sinn, nach Rom zu fahren, das ist Zeitvergeudung. Heutzutage werden Delegierte nach Rom geladen. Sie tragen Statements vor – doch alles, was sie tun können, ist, eine Liste von Vorschlägen einzureichen. Sie verfassen nicht mehr selber das gemeinsame Dokument. Alle Vorschläge landen beim Papst. Einige Zeit später publiziert der ein Synodendokument. Und in dem steht vielleicht drin, was die Bischöfe in der Synode vortrugen, vielleicht steht es aber auch nicht drin. In der Tat handelt es sich dann um ein Papstdokument, nicht jedoch um das der Bischofssynode. Auf diese Weise droht die Kollegialität – unter und mit den Bischöfen – zugrunde zu gehen. Und dann ist es ja auch so, daß anreisende Bischöfe von den Gefolgsleuten des Papstes eingeschüchtert werden, ja nicht zu offen zu sprechen. Es fehlt die Freiheit des offenen Wortes, die das Zweite Vatikanische Konzil sowie die Bischofssynoden vor 1978 auszeichnete. ■

# Die wahre Freiheit lieben

Über die Ausübung bischöflicher Autorität

Von Matthew H. Clark

Matthew Harvey Clark ist katholischer Bischof der Diözese Rochester im US-Bundesstaat New York. Die Diözese ist 18 400 Quadratkilometer groß. Sie zählt 349 000 katholische Gläubige, knapp ein Viertel der Gesamtbevölkerung von anderthalb Millionen Menschen. Matthew H. Clark wurde am 15. Juli 1937 im Nordosten der USA geboren. Als Priester der Diözese Albany im US-Bundesstaat New York war er der spirituelle Leiter des *Nord-amerikanischen Colleges* in Rom, bevor er von Papst Johannes Paul II. 1979 als Diözesanbischof nach Rochester berufen wurde. Bischof Clark arbeitet unter anderem im Verwaltungskomitee sowie im Ständigen Rat der Nationalen Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten (NABC). Der 62jährige Oberhirte zählt – neben Erzbischof Francis Quinn (San Francisco), Bischof Thomas Gumbleton (Detroit) und rund vier Dutzend weiteren Bischöfen – zur informellen Vereinigung der Kirchenreformer-Bischöfe innerhalb der amerikanischen Bischofskonferenz.

**E**rst kürzlich haben wir eine Synode in der Diözese von Rochester abgehalten. Der Plan war, Vorschläge einzuholen für die zukünftigen pastoralen Strategien unseres Bistums: Zuerst die Vorschläge des Kirchenvolkes und seiner Priester aus den Pfarrgemeinden. Diese wurden in Regionalsynoden sorgfältig behandelt, um sie schließlich auf der General-synode zu verabschieden.

Der Prozeß, ausgehend von der Basis, dann zur weiteren Entwicklung und schließlich zur Vervollständigung, hat viel Zeit und Mühe gekostet, aber es war die Sache wert. Diese synodale Erfahrung hat einen unglaublichen Schatz an Kreativität und Energie in unserer Diözese freigesetzt. Das war möglich, weil unser Kirchenvolk ermuntert wurde, über seinen Glauben und über neue Wege nachzudenken, die hilfreich wären zu Verständnis und Vertiefung des religiösen Lebens, für die Feier der Liturgie, aller Gottesdienste.

Durch unsere gemeinsam gemachte synodale Erfahrung erkannten die Teilnehmer in neuem Ausmaß, was es heißt, berufen, mit Gaben des Geistes beschenkt und Teil einer feiernden und suchenden Gemeinschaft, Mitwirkende an der Lebendigkeit und an den Aufgaben der Kirche zu sein. Die Erfahrung dieser Synode hat mich viel über den Dienst eines Bischofs gelehrt und mich zu tiefem Nachden-

ken über den Gebrauch von Macht im Bischofsamt angeregt.

In unserem 20. Jahrhundert hat das kirchliche Lehramt, haben die Päpste immer wieder die Bedeutung von Autorität untersucht. Dies geschah jeweils im Zusammenhang mit sorgfältigen Überlegungen über das Zusammenspiel der einander überschneidenden Aufgaben und der Verantwortung von Priestern und Laien. Die Päpste Pius XI. (Amtszeit von 1922 bis 1939) und Pius XII. (1939 bis 1958) etwa wiesen der *Katholischen Aktion* besondere Bedeutung zu als einer Form von Mitarbeit der Laien am Apostolat der Hierarchie, also der geweihten Kirchenleitung. In dieser Diskussion begann sich die alte klare Unterscheidung zwischen dem Bereich des Priesters und dem der Laien zu verändern. Die Laien wurden nun von den Päpsten als ebenfalls mit der Verbreitung der Lehre und mit dem allgemeinen Priestertum betraut betrachtet, nicht nur in bezug auf weltliche Dinge, sondern bis zu einem gewissen Grad auch in Fragen bezüglich der Kirche. Dieser neue Gesichtspunkt brachte den Laien seitens der Hierarchie auch eine neue Wertschätzung ein, sie wurden nicht mehr länger als Menschen angesehen, die man beständig führen und leiten müsse, sondern in die man Vertrauen haben kann und die man für befähigt hält, einen Beitrag zum kirchlichen Leben und zur Verbreitung der Lehre Jesu Christi zu leisten.

Als Papst Johannes XXIII. (Amtszeit 1958 bis 1963) das *Zweite Vatikanische Konzil* (1962 bis 1965) einberief, hatten viele der versammelten Bischöfe bereits Erfahrungen mit der Kraft und Energie und den bemerkenswerten Erfolgen, die von Laien in der Katholischen Aktion und in anderen Formen des Apostolates erzielt werden konnten. Es kam daher nicht überraschend, daß bei der Konzilsdebatte über die Struktur der Kirche viele erkannten, daß der von der vatikanischen Kurie vorbereitete Text nicht mit ihrer Erfahrung von Kirche übereinstimmte, denn er schien sich auf ein nicht gerade hilfreiches Verständnis der Beziehung zwischen Priestern und Laien zu berufen.

Bei dem Entwurf für ein neues Bild, das von dem Leben der Kirche als einem Mysterium sprach und ihr Wesen und ihre Sendung angesichts der »Zeichen der Zeit« zu verstehen suchte, entwickelten die Bischöfe gemeinsam auf dem Konzil eine ausgereifere Theologie, die sich auf drei Elemente stützte.

Erstens entwickelten sie das Selbstverständnis der Kirche als *Volk Gottes*. Nach einer eingehenden De-

batte wurde der Entwurf neu gestaltet, und das Konzil sprach nun über das, was das gesamte Volk Gottes betraf – Priester und Laien –, bevor man auf die hierarchische Struktur der Kirche und die besondere Rolle von Priestern und Laien einging. Auf diese Weise betonten die zum Konzil versammelten Bischöfe der weltweiten Kirche, daß *alle* zum Volk Gottes Getauften mehr gemeinsam haben als das, was Geweihte (Priester) von Nichtgeweihten (Laien und Laien) unterscheidet.

Zweitens betonte das Konzil, daß das *gesamte* Volk Gottes Verantwortung trägt beim Aufbau der Einheit der Kirche, damit sie ihrer Sendung gerecht werden kann. Es lehrte, daß alle Getauften »in bezug auf die Würde und die gemeinsame Aufgabe, das Reich Christi aufzubauen (den Leib Christi zu bilden), gleichermaßen berufen sind« (so die mit den Anfangsbuchstaben des lateinischen Konzilsdokuments abgekürzte Kirchenkonstitution des Konzils *Lumen Gentium*, übersetzt: Licht der Welt, 32). Auch wenn es Unterschiede gibt zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Priestertum, so betonten die Bischöfe, daß beide in Sendung und Dienst einander ergänzen.

Drittens lehrte das Konzil, daß Christus allein der Urgrund der gemeinsamen Sendung ist. Gemäß der Dogmatischen Konstitution über die Kirche (LG) sind wir auf Jesus Christus getauft und ist uns allen ein geistliches, prophetisches, priesterliches und königliches Amt anvertraut. In Ausübung dieses prophetischen Amtes sind die Christen aufgerufen, »ihre ganze Energie für das Wachsen der Kirche und ihre fortschreitende Heiligung einzusetzen« (LG 33). Als Priester haben sie Teil an der Anbetung im Geiste Christi zur Ehre Gottes. Und sie teilen mit Christus die königliche Aufgabe, die Schöpfung von den Banden der Finsternis zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes zu führen, zu »einem Königreich der Wahrheit und des Lebens, der Heiligkeit und der Gnade, einem Königreich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens« (LG 36).

Obwohl die Kirche in der Vergangenheit, wie es schien, eine zweifelhafte Theologie gelehrt hatte, in der sie sich selbst als eine Hierarchie, dem Volk der gläubigen Laien übergeordnet, definierte, tut sie dies nun nicht mehr. In den Konzilsdokumenten sagen die Bischöfe klar, daß dem gesamten Gottesvolk die gleichen Rechte zustünden: zur Ebenbürtigkeit im Glauben, zu besonderer Berufung zur Heiligkeit, zur Freiheit der Kinder Gottes.

In bezug auf die Freiheit machte das Konzil die größten Fortschritte, denn es erkannte, daß *alle* Menschen, Männer und Frauen, als Gottes Geschöpfe, zur Gemeinschaft mit ihm berufen, eine Würde und Freiheit besitzen, die soweit als irgend möglich geachtet werden müsse und nur dort einzuschränken sei, wo es unbedingt nötig wäre. Noch mehr: Die gläubigen

Christen, alle im Besitz des lebendigen Geistes Gottes, müssen als Söhne und als Töchter Gottes Freiheit zugestanden bekommen. Daher betont das Konzil, daß den Gläubigen jede Möglichkeit gegeben werden solle, »um entsprechend ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen der Zeit mit Eifer am Heilswerk der Kirche« mitwirken zu können (LG 33).

Das Konzil erkannte, daß die Laien Wertvolles für die gesamte Kirche einbringen können. Sie wurden dazu ermuntert, von ihrer Freiheit im Dienste der Wahrheit und der Gerechtigkeit Gebrauch zu machen, beseelt von mitfühlender Liebe. Das Konzil äußerte den dringenden Wunsch, die Priester sollten »bereitwillig auf die Laien hören, ihre Erfahrungen und ihre Kompetenz auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Wirkens wahrnehmen, sodaß sie gemeinsam mit ihnen imstande werden, die Zeichen der Zeit zu lesen« (so das mit den Anfangsbuchstaben PO abgekürzte Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester, *Presbyterorum Ordinis*, PO 9).

Das Konzil erkannte die wertvollen Talente und Charismen der Laien und deren Bedeutung bei der Verbreitung der Lehre und für den kirchlichen Dienst. Auf diese Weise drängt das Konzil uns Priester dazu, »vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche in die Hände von Laien zu legen und ihnen einen Freiraum für ihre Aktivitäten zuzugestehen. Sie sollten bei jeder passenden Gelegenheit dazu ermuntert werden, selbst in ihren Aktivitäten initiativ zu werden« (PO 9).

Die Bischöfe gaben auf dem Konzil ehrlich zu, daß sie nicht Experten für alle weltlichen und religiösen Fragen seien, mit denen die Kirche konfrontiert werde. Daher anerkannten sie das Recht der Laien auf »Gedankenfreiheit, auf die Freiheit, Fragen zu stellen und Gedanken zu äußern, ihre Meinung demütig, jedoch frei zu äußern, und mutig dort aufzutreten, wo sie sich Kompetenz erworben haben« (GS, das Konzilsdokument *Gaudium et Spes*, die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, 62).

Und in bezug auf das Gewissen erinnern uns die Konzilsväter daran, daß »die Bibel die Würde des Gewissens als etwas Heiliges betrachtet und ihm die Freiheit der Entscheidung zugesteht« (GS 41). Obwohl die Gläubigen sich bei der Formung ihres Gewissens sorgfältig an die Lehre der Kirche halten sollten, sollen sie nicht passiv bleiben. Mehr als der kirchlichen Lehre verpflichtet, sind sie »mit einem festen Band an Christus den Herrn gebunden, um immer besser die Wahrheit, die er lehrt, zu verstehen, sie gläubig zu verkünden und mutig zu verteidigen; sie sollten niemals zu Mitteln Zuflucht nehmen, die dem Geiste des Evangeliums widersprechen« (DH, die Er-

klärung des Konzils über die Religionsfreiheit, *Dignitatis Humanae*, 14).

Dieses Bild von mündigen christlichen Männern und Frauen, gläubig, begabt, verständig und kompetent, das das Zweite Vatikanische Konzil zeichnet, müssen wir vor Augen haben, wenn wir über Autorität im nachkonziliaren Zeitalter reden. Das Lehramt hat einmal mehr an das Verständnis der Bibel von Autorität als Dienst erinnert: »Wer immer der Erste unter euch sein will, soll der Diener aller sein« (Markus 10,44). Daher kann man nicht, wenn man von Autorität spricht, zu der mittelalterlichen Auffassung, daß man einem Bischof oder Priester wie einem Herrscher Gehorsam schuldet, zurückkehren. Wenn Autorität in Wahrheit dienen bedeutet und die Kirche klar vom Wert der Gläubigen spricht, dann muß der Dienst diesem Ideal entsprechen. Der Dienst an den Gläubigen muß deren Glauben stärken, indem das Gewissen gestärkt wird, um Heiligkeit zu erlangen; er muß die Vielfalt der Begabungen fördern und lenken, muß die Möglichkeiten christlicher Sendung und des christlichen Dienstes erweitern.

Ganz sicher ist die Kirche keine Versammlung von Individuen, die einzeln ihr Heil suchen. Sie ist das Volk Gottes, der Leib Christi, eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe. Im Dienst an dieser Gemeinschaft muß ein Bischof die Ordnung aufrechterhalten und gleichzeitig die Freiheit und Entfaltung des einzelnen fördern. Als wahrer Diener steht er inmitten der Gemeinschaft, um selbst ein Symbol für Einheit und ein Garant des Friedens zu sein. Er predigt und feiert das Mysterium als ein Freund unter Freunden. Er steht der Gemeinde in Liebe vor und hilft ihr, den Glauben zu bekennen und gemeinsam pastorale Ziele zu suchen. Er verkündet die Vision des Ganzen nicht als ein einsamer Prophet, sondern als ein Mensch, der das in Worte faßt, was er in den Hoffnungen und Träumen der Menschen, denen er dient, vorfindet. Wenn Meinungsverschiedenheiten entstehen, versucht er zu vermitteln, indem er jeder Seite zum Verständnis der anderen Position verhilft. Will er im Dienst am Volk dem Evangelium dienen, so muß er vielleicht Grenzen setzen, Fragen stellen, dafür sorgen, daß notwendige Gesetze respektiert werden. Das

### Vertrauliches zum Bischofsprofil

Ein vertrauliches Dokument der Nuntiatur in Paris, der Botschaft des Vatikans in Frankreich, mit dem Pfarrer um Auskunft über geeignete Bischofskandidaten gebeten werden, enthüllt römische Kriterien und zeugt von einem grundlegenden Widerspruch: Wird im Bereich der Kirchendisziplin der Gehorsam betont, so gilt für das Verhältnis zur »Welt« die »Offenheit« des möglichen Kandidaten. Wir veröffentlichen Auszüge aus dem Fragebogen:

»Erklären Sie, welche Beziehungen Sie zum Kandidaten haben, und geben Sie an, seit wann Sie ihn kennen.

1. Physische Züge: Aussehen, Gesundheit, Belastungsfähigkeit, Anmerkungen zu seiner Familie, vor allem was etwaige Erscheinungen von Erbkrankheiten anbelangt.

2. Menschliche Eigenschaften: intellektuelle, spekulative und praktische Fähigkeiten; Temperament und Charakterzüge; Ausgeglichenheit; klares Urteilsvermögen; Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

3. Charakterliche und priesterliche Ausbildung: Welche charakterliche, christliche und priesterliche Tugenden besitzt und praktiziert er (Klugheit, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Mäßigkeit, Glaube, Hoffnung, Nächstenliebe, Gehorsam, Demut, Frömmigkeit, tägliche Eucharistiefeier sowie Stundengebet, marianische Frömmigkeit) ...

6. Rechtgläubigkeit: überzeugte und loyale Zustimmung zur Lehre und zum Lehramt der Kirche. Besonders: Einstellung des Kandidaten gegenüber den Do-

kumenten des Hl. Stuhles bezüglich Priesteramt, Weihe der Frau zum Priesteramt, Ehe, Sexualethik und soziale Gerechtigkeit. Treue zur wahren Kirchen-tradition. Ebenfalls Zustimmung zur authentischen Erneuerung, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil und von den Lehren der folgenden Päpste gefördert wurde.

7. Gehorsam: Treue und Folgsamkeit gegenüber dem Hl. Vater, dem apostolischen Stuhl, der Hierarchie. Wertschätzung und Annahme des priesterlichen Zölibates. Befolgung der allgemeinen und besonderen Vorschriften zur Feier des Gottesdienstes und zum Tragen des geistlichen Gewandes.

8. Persönliche Eignung und pastorale Erfahrungen: Kompetenz, Erfahrungen und Resultate, die er im pastoralen Dienst erworben hat; Verkündigung des Evangeliums in der Katechese. Predigt und Unterricht; Begabung fürs öffentliche Reden. Sakramenten- und Liturgiepastoral, insbesondere die Spendung des Bußsakramentes und die Eucharistiefeier. Förderung von Berufung fürs Priesteramt. Einsatz zugunsten der Missionen sowie ökumenische Geisteshaltung. Heranbildung von Laien fürs Apostolat in der Familie, unter Jugendlichen, in der Welt der Arbeit, der Kultur, des Informationsaustausches sowie in der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte. Förderung des Menschen und soziale Aktion mit besonderer Aufmerksamkeit für Arme und Bedürftige ...«

■ (Aus: Publik-Forum 18/87)

tut er im Hinblick auf den mittelalterlichen Spruch: »Im Wesentlichen Übereinstimmung; im Zweifel die Freiheit; in allem die Liebe.« Immer aber muß er Autorität im Sinne von Seelsorge verstehen.

Beim Nachdenken über meinen Dienst an der Kirche kann ich durch meine pastorale Erfahrung mit den Menschen in unserer Synode und durch die täglichen Gespräche mit heiligmäßigen, begabten und sehr gebildeten Personen aus unserer Lokalkirche auf vier »Wahrheitspaare« hinweisen, die nicht vollkommen miteinander zu versöhnen sind und zwischen denen ein permanentes Spannungsfeld besteht. Ich empfinde sie als eine beständige Herausforderung.

Mitten in der Gemeinschaft der Glaubenden, um deren größte Freuden, aber auch brennendsten Probleme der Bischof sehr genau Bescheid weiß, muß er, von Glaubenskraft erfüllt, das Evangelium Jesu verkünden, aber dergestalt, daß es von allen bereitwillig aufgenommen werden kann. Er ist beauftragt, eine Tradition weiterzugeben, die »sich nicht über Gottes Wort erhebt, sondern ihm dient, indem sie nur das lehrt, was überliefert ist, es gläubig aufnimmt, gewissenhaft bewahrt und in der Wahrheit erklärt« (DV, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, *Dei Verbum*, 10).

**A**ber der Bischof ist auch einer, der auf das gesprochene Wort, so wie es von den Gläubigen, die offensichtlich vom Heiligen Geist erfüllt und ausgezeichnet sind, in ihrem Leben verwirklicht wird. Denn das Lehramt erkennt, daß sich die Tradition in der Kirche nicht nur im Lehren aus der Vollmacht entfaltet, sondern auch durch die Kontemplation und das Studium der Gläubigen, durch ihr tiefes Verständnis von Spiritualität. Daher muß der Bischof auch sehr genau auf das Gotteswort, das aus dem Mund von gläubigen, erfüllten Menschen kommt, *hören*; genauso sorgfältig aber muß er auf die Armen hören, auf die Hungernden, die Frauen im Dienst des Glaubens, auf die am Rande stehenden Konservativen, auf die der Kirche entfremdeten Geschiedenen, auf das begeisterte katholische Gottesvolk. Nur so wird er vor der Gesamtheit der Kirche Zeugnis geben können vom Glauben und Leben seiner Ortskirche.

Sowohl manchen aus dem Laienstand wie auch aus der Hierarchie ist dieser Gedanke unbequem, weil damit die unverrückbare Autorität, der man blind zu gehorchen hat, scheinbar abgelehnt wird. Aber seit den Anfängen unserer Kirche vor bald 2000 Jahren gab es bereits den offenen, geschwisterlichen, konfliktreichen, freimütigen Dialog bei Versammlungen, in (Apostel-)Briefen, bei den ökumenischen Konzilen – um den gemeinsamen Glauben und das Leben aus dem Glauben zu vertiefen. Wir sind überzeugt, daß der Heilige Geist der *gesamten* Kirche geschenkt ist

und nicht nur der Hierarchie oder überhaupt nur einem kleinen Teil der Hierarchie.

Warum handelt die Kirchenleitung dann immer noch in einer Art, daß viele sich wie Kinder behandelt fühlen? Warum denken sie, wir Bischöfe würden davor zurückschrecken, auf ihr Wort in Fragen des Glaubens und der Verkündigung zu hören? Warum können wir nicht vertrauensvoll glauben, daß der Heilige Geist die »Einheit der Kirche« bringen wird? Warum gelingt es uns nicht, offen über die Weihe der Frau zu sprechen, den Wert der Sexualität und die Frage der Homosexualität, die Lage der wiederverheirateten Geschiedenen? Warum werden die Bischöfe, die man Stellvertreter Christi und Diener der Ortskirchen nennt, so oft (von der römischen Kirchenleitung) ausgeschlossen von Entwicklungen und Entscheidungsprozessen, die dann zu pastoralen Strategien führen, deren Auswirkungen ihre eigene Gemeinschaft ja auch wesentlich betrifft?

Papst Johannes XXIII. sagte gerne, daß das Wesen der alten Lehre und die Art, wie man sie weitergibt, zwei unterschiedliche Dinge sein können. Die Kirche weiß, daß ein Bischof die zeitlose Wahrheit der christlichen Lehre »in einer Art zu verkünden hat, die den Bedürfnissen der Zeit Rechnung trägt« (CD, Dekret über die Aufgabe der Bischöfe in der Kirche, *Christus Dominus*, 13). Das ist keine Form von Relativismus, der die Bibel untergräbt, sondern die Erkenntnis, daß in Wahrheit nur der, der sich verständlich ausdrückt, dem Evangelium und dem Gottesvolk dient, »indem er mit Klarheit den Glauben verkündet und aus der Schatztruhe der Verkündigung Altes und Neues hervorholt« (LG 25).

Aber wenn wir das so verstehen, warum gibt es dann in Rom offensichtlich Angst vor gerechtfertigter Anpassung und notwendiger Vielfalt? Weshalb darf es lediglich eine einzige englische Übersetzung des Buches zur Sakramentenspendung (Sacramentary) geben – als ob das Englische, das in London gesprochen wird, völlig identisch wäre mit dem Englisch von Nairobi, Südindien oder Chicago? Warum darf es nicht in der Kompetenz der nationalen und regionalen Bischofskonferenzen liegen, eine geeignete Übersetzung des Katechismus oder Meßbuches (Lectionary) herauszugeben? Es ist doch so, daß nur die Bischofskonferenz mit den kulturellen und sprachlichen Bedürfnissen der Menschen vertraut ist, in deren Dienst sie steht? Weshalb darf sie bei der Verkündigung der biblischen Lehren nicht den konkreten Lebenssituationen ihrer Länder und Regionen Rechnung tragen, ohne daß sich andere, die mit den konkreten Bedingungen nicht vertraut sind, bestimmend einmischen? Warum sieht das römische Lehramt so ängstlich auf die ehrlichen Bemühungen von Theologen, sowohl neue Antworten auf brennende Fragen zu finden, als auch mit einer verständlichen Sprache zu sprechen,

neue philosophische Strömungen zu berücksichtigen und auf die Herausforderungen eines sich verändernden kulturellen Umfeldes, konfrontiert mit ständig neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zu reagieren?

**D**ie eine, heilige, katholische Kirche ist wahrhaftig in der Ortskirche präsent. Ihr Bischof ist »nicht als Stellvertreter des römischen Papstes anzusehen«, sondern beauftragt, denen zu dienen, die ihm anvertraut sind. Er ist der Stellvertreter Christi, der, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, volle Autorität für seine Diözese hat, »um alles in bezug auf die Gottesdienstordnung und das apostolische Leben zu ordnen« (LG 27).

Aber keine Teilkirche steht isoliert für sich; jede ihrer Handlungen betrifft in irgendeiner Form auch die anderen Ortskirchen. In Sorge um die Einheit und im Dienst am Frieden muß jeder Bischof auch Sorge um die anderen Kirchen tragen. Mehr noch: Verbunden mit seinen Mitbrüdern im Bischofsamt, die das Werk der Apostel weitertragen, und verbunden mit dem Bischof von Rom als ihrem Vorsitzenden, handelt der Bischof als vollwertiges Mitglied »der bischöflichen Ordnung, die für die Gesamtkirche Verantwortung trägt« (LG 22). Gleichzeitig mit seiner eigenen Kirche, wie auch in kollegialer Einheit mit den anderen Bischöfen und mit dem Bischof von Rom »repräsentiert er die gesamte Kirche, verbunden durch das Band des Friedens, der Liebe und der Einheit« (LG 23).

Es ist klar, daß eine nicht unwesentliche Spannung zwischen der lokalen und der universalen Aufgabe eines Bischofs besteht, denn was gut und aufbauend für Ortskirchen sein kann, mag zuweilen schädlich für die ganze Kirche sein. Obgleich es auch zum Aufgabenbereich des Bischofs von Rom gehört, notfalls die Autorität eines Bischofs innerhalb seiner Diözese gewissermaßen im Hinblick auf das Heil des gesamten Gottesvolkes einzuschränken, so lehrt uns die Theologie, daß der Papst das nur als Nachfolger des Apostels Petrus im Dienst an der Einheit der Kirche tut. Nicht die Uniformität hat er zu suchen, denn der Papst »steht der Gesamtheit der Liebesgemeinschaft vor und schützt berechnete Unterschiede« (LG 13).

Aber warum sind in Angelegenheiten, die in keiner Weise die Einheit der Kirche beeinträchtigen, sondern nur deren Uniformität, den Ortsbischöfen so oft die Hände gebunden? Wie kann ein Bischof gläubig und überzeugend dem ihm anvertrauten Gottesvolk dienen, wenn sowohl nach seiner eigenen Beurteilung als auch nach der der Gläubigen das Beharren auf der priesterlichen Zölibatsverpflichtung die Ursache für den Mangel an Priester-Berufungen ist und dadurch den Gläubigen die Stärkung durch die Eucharistie vorenthalten wird? Warum sollen kompe-

tente Laien, Frauen und Männer, die sowohl im Dienst als auch in der Lehre eng mit ihren Pfarrern verbunden sind, nicht im Gottesdienst predigen dürfen?

Wie kann man vom Bischofskollegium unter dem Vorsitz des Bischofs von Rom behaupten, daß es die Gesamtkirche leite, wenn Entscheidungen über Umfang und Inhalt der Glaubenslehre, ohne daß sorgfältige und gründliche Beratungen vorangehen, den Ortsbischöfen einfach unterschoben werden? Wie kann man von ihnen, den wahren Stellvertretern Christi, die in der Lokalkirche die weltweite Gesamtkirche repräsentieren, erwarten, daß sie glaubhaft Richtlinien, an deren Entstehen sie nicht beteiligt waren, und Texte, die sie vorher nie gesehen hatten, ihrem Kirchenvolk gegenüber verteidigen?

Das Zweite Vatikanische Konzil entwirft ein Bild vom Bischof, der für die ihm Anvertrauten ein Beispiel an Heiligkeit durch seine Liebe, seine Bescheidenheit und die Einfachheit seines Lebens gibt und zur Heiligkeit der anderen beiträgt, indem er das ganze liturgische Leben der Kirche fördert. Das Konzil betonte besonders, der Bischof möge die Menschen ermuntern, »durch die Eucharistiefeier tiefer in das Ostergeheimnis einzudringen, um dieses Mysterium in ihrem Leben zu verwirklichen, damit so ein festgefügt Leib in der Gemeinschaft mit der Liebe Christi wachsen kann« (CD 15).

Eine Ironie der Liturgiereform war, daß erst bei der zweiten Präsentation der Liturgiereform vor der Konzilsversammlung der mit dem Vorsitz beauftragte Bischof sich mit der Heiligkeit all der versammelten Menschen konfrontiert sah, mit ihren ehrlichen Gebeten, mit der Freude ihrer Feiern und der Großmut ihrer Lebenszeugnisse. Sie waren es, die ihn mit ihrem Gebet und mit ihrem Leben zur Heiligkeit ermunterten.

Das Konzil war sich bewußt, daß es so kommen würde. Klar lehrt die Konzils-Konstitution über die Liturgie, daß Christus sowohl in der Gestalt der Eucharistie wie auch im verkündeten Wort gegenwärtig sei. Und sie lehrt auch, daß sowohl im Vorsitzenden (Priester) wie auch in der gläubigen Versammlung Christus gegenwärtig ist. Jede und jeder soll für den anderen Christus sein. Wenn man nun die Eucharistie, diese Quelle und den Höhepunkt unseres Lebens als Christen, feiert, dann muß einer den anderen zur Heiligkeit führen: »Denn alle Gläubigen, unabhängig von Rang und Stand, sind zur Fülle des christlichen Lebens berufen, zur Vervollkommnung der Liebe« (LG 40).

Auch wenn in der Architektur der Nach-Konzils-Epoche seit 1965 in den Kirchen das Altargitter entfernt wurde, das als Symbol für die Absonderung des geweihten Priesters und des Weiheraumes vom Volk galt – da nun alle Menschen als zum geheiligten Volk Gottes gehörig anerkannt wurden –, so blieben andere

Barrieren bestehen. Weshalb, wenn Männer und Frauen im Rahmen von Liturgiefeiern öffentlich Lesungen halten dürfen und als »außerordentliche Priester« in Ehrfurcht die Kommunion spenden dürfen, weshalb ist es dann ausschließlich den Männern vorbehalten, im offiziellen Kirchenamt als Lektoren eingesetzt zu werden? Warum ist das Diakonat, das die Konzilsversammlung als »Quelle aller Güte« (LG 41) bezeichnet, allein ausschließlich den Männern vorbehalten? Weshalb erklärt das Lehramt, daß »alle zur Heiligkeit berufen sind«, daß aber nur die Männer zum Symbol dieser Heiligkeit für die Gemeinschaft werden dürfen?

Das Konzil versteht die Eucharistie »als die Quelle zur Vervollkommnung der Kirche« (AG, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, *Ad Gentes*, 39). Aber das Konzil erkennt auch an, daß nur dann die volle spirituelle Kraft wirksam wird, wenn die Gläubigen »wissentlich, aktiv und fruchtbringend« mitwirken. Was aber, wenn die Art und Weise der Feier das Volk nicht mehr anspricht? Warum muß der römische Ritus, eine Mischung aus alten Formen und mittelalterlichen Gebräuchen, die einzige Form sein, in der Afrikaner, Asiaten und Amerikaner angesprochen werden sollen, deren Symbole, kulturelle Voraussetzungen und ästhetische Gefühle weit davon und auch weit voneinander differieren? Dürfen unsere liturgischen Riten Althergebrachtes auf Kosten der spirituellen Notwendigkeiten der Gegenwart aufrecht erhalten?

Kurz nach Beendigung des Konzils erklärte Papst Paul VI.: »Bischof zu sein ist in unseren Tagen viel anspruchsvoller, schwieriger und, menschlich gesprochen, eine vielleicht auch undankbarere und gefährlichere Aufgabe als je zuvor« (AAS, Akten des Apostolischen Stuhls 58, 69). Der Papst verstand sehr wohl, daß die Ausübung von bischöflicher Autorität in diesen Tagen und Zeiten den Bischof in ein Spannungsfeld mit dem Heiligen Stuhl und mit den Lokalkirchen wie auch mit den Priestern und dem Volk seiner eigenen Diözese bringt. All diesem vielfach Unterschiedlichen als Bischof bei der Ausübung von bischöflicher Autorität gerecht zu werden, kann tatsächlich eine sehr schwierige Herausforderung sein.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß im Kirchenverständnis sowohl der Papst wie auch der Bischof volle Autorität in der Lokalkirche besitzen. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, daß der Papst »durch göttliches Recht eine ungeteilte, übergeordnete, unmittelbare und universelle Autorität in bezug auf das Heil der Seelen genießt« und »einen Primat von (ordinary) Macht über die ganze Kirche ausübt« (CD).

Seine Autorität ist klar übergeordnet. Aber gleichzeitig (und das ist schwierig zu verstehen) sollen die Diözesanbischöfe »ihre eigene Autorität zum Heil der ihnen anvertrauten Gläubigen und zum Heil der gan-

zen Kirche einsetzen« (LG 22). »Diese Macht, die ihnen persönlich im Namen Christi anvertraut ist, ist eine besondere, allgemeine und unmittelbare« (LG 27).

wei unmittelbare Autoritäten in einer Lokalkirche zu haben, ergibt keinen Sinn. Es sei denn, daß die Autorität des Bischofs in der Praxis mit der des Papstes übereinstimmt. Aber das Zweite Vatikanische Konzil betont immer wieder, daß das nicht so beabsichtigt war. Es hob die Vorstellung auf, daß der Bischof seine Weihegewalt bei der Weihe erhält, seine Lehr- und Führungsbefugnis aber direkt vom Papst. Vielmehr erhält der Bischof mit dem Weisakrament von Gott ein Charisma, das ihn zum Stellvertreter Christi und zum Mitglied des Kollegiums macht, welches »in der Nachfolge des Kollegiums der Apostel bezüglich Lehrvollmacht und Heilswirken steht« (LG 22).

In Ergänzung zu dieser Lehre steht das Verständnis des Konzils, daß die hirtentamtliche Autorität des Papstes sich nur auf die Einheit und den Frieden der Kirche bezieht. Daher soll sie in der Lokalkirche nur dort zum Tragen kommen, wo es um das Heil der Kirche und der Gläubigen geht. So lehrte das Konzil, daß »das Hirtenamt und die ständige und tägliche Sorge um ihre Herde vollständig (ungeteilt) dem Diözesanbischof anvertraut ist« (LG 27). Dieses Wort oder Vorhaben muß erst realisiert werden.

Ich meine, daß die Aufgaben des Papstes und des Diözesanbischofs so lange nicht richtig verstanden werden, wie die Kirche nicht das Prinzip der Subsidiarität voll zu verwirklichen beginnt. In seiner Soziallehre sprach Papst Pius XI. vom Konzept der »Subsidiarität« – um darzustellen, wie alle sozialen Einrichtungen dem Heil der Menschen dienen sollten und das, was der einzelne zu tun imstande ist, die Gesellschaft ihm nicht abnehmen soll. Daher, so lehrte er, sei es unzulässig, daß »das, was von kleineren und untergeordneten Gemeinschaften übernommen werden kann, größeren und übergeordneten übertragen wird« (so die Sozialzyklika *Quadragesimo Anno*, 79). Sowohl Papst Pius XII. als auch Paul VI. wandten dieses Prinzip mit dem Vorbehalt auf die Kirche an, daß die auf göttliche Weisung gegebene hierarchische Ordnung respektiert werde. Es bedeutet daher keinesfalls Untreue der Kirche gegenüber, wenn man vorschlägt, daß der *Jahrtausende alte Zentralismus* wieder rückgängig zu machen ist, ein Zentralismus, durch den viel von der Freiheit der Lokalkirche, ihr kirchliches und spirituelles Leben selbst zu ordnen (was dem Heiligen Stuhl übertragen worden war), verlorenging. Papst Johannes Paul II. gesteht dies in seiner Ökumene-Zyklika *Ut unum sint* ein, wenn er vorschlägt, daß das Amt des Papstes immer als ein Dienst an der Einheit

zu sehen ist, auch wenn es »sich oft in sehr unterschiedlichem Licht gezeigt hat«. Daher ist er von seiner besonderen Verantwortung überzeugt, »einen Weg in der Ausübung des Papstamtes zu finden, der, indem er keineswegs das aufgibt, was für die Sendung wesentlich ist, dennoch offen bleibt für Veränderung« (*Ut unum sint*, UUS 95). Zu behaupten, Christus hätte eine hierarchische Ordnung oder den Primat des Papstes gewünscht, bedeutet nicht, daß dies im Leben der Kirche immer in der gleichen Art verstanden und realisiert werden muß.

Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts etwa ernennt der Heilige Stuhl regelmäßig und direkt die Bischöfe für die vakant gewordenen Diözesen. Auch wenn niemand zu der in der Kirchengeschichte zuvor üblichen Praxis der (Feudalzeit-)Bischofsernennungen zurückkehren will, bei der die jeweilige Regierung ein Mitspracherecht hatte, so gibt es doch eine noch ältere Praxis, einen Bischof zu ernennen. Vielleicht ist es heute an der Zeit, zu einem Wahlmodus zurückzukehren, der eine durch Priester und Laien der Diözese im Gebet gesuchte Entscheidung dergestalt einschließt, daß dadurch, wie in der alten Kirche der ersten Jahrhunderte, eine derart segensreiche Wahl auf so große und heiligmäßige Bischöfe fällt wie auf den ehemaligen Sklaven Kallistus in Rom, den Katechumenen Ambrosius in Mailand und den Laien Hilarius von Poitiers in Frankreich. Wie die übliche Praxis aus jenen Tagen der alten Kirche zeigt, könnte diese Bischofswahl der Ortskirche den Mitbischöfen der jeweiligen Kirchenprovinz zur Zustimmung vorgelegt werden sowie dem Bischof von Rom zur Letztbestätigung, da keine Teilkirche isoliert für sich steht.

Damit möchte ich nicht sagen, daß solch ein öffentlicher und umfassender Prozeß zwangsläufig zu einer besseren oder weiseren Wahl von Bischöfen führen würde als die derzeitige Praxis, sondern nur, daß das Subsidiaritätsprinzip dies erfordert. Ich kann nicht versprechen, daß nicht auch die Politik versuchen würde, auf diesen Prozeß Einfluß zu nehmen, aber die öffentliche Kontrolle wiederum schwächt diese Einflußnahme ab. Damit schlage ich keine Vorgangsweise vor, die den Heiligen Stuhl aushöhlen würde, nur einen Weg, der dem geheiligten Volk Gottes Ehre mache, indem die gesamte Lokalkirche miteinbezogen würde in eine gemeinsame, offen gesuchte Entscheidung. Dies wäre eine ungeheure Verbesserung der derzeitigen Vorgangsweise mit geheimen, individuellen Absprachen. Diese Empfehlung ist deshalb so wichtig, weil eine solche Änderung allein bereits etwas verwirklichen würde, was vom Konzil über die

Verantwortung des gesamten Gottesvolkes in der Verkündigung der Kirche gelehrt wird.

Natürlich entbindet das Subsidiaritätsprinzip den Bischof nicht von seiner Verpflichtung in der hierarchischen Gemeinschaft. Es sollte niemals so sein, daß ein Bischof und seine Ortskirche allein gegen die Weltkirche steht: »Es ist die Pflicht aller Bischöfe, die Einheit des Glaubens und die Ordnung der ganzen Kirche zu fördern und zu schützen sowie alle Gläubige in der Liebe zum gesamten mystischen Leib zu lehren« (LG 23).

Es wäre außerdem ungerecht zu folgern, daß die Last der Durchführung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche allein beim Bischof von Rom liegen sollte. Auch jeder Diözesanbischof muß sicherstellen, daß dieses Prinzip in seiner Lokalkirche angewandt wird. Er hat seinen Priestern und Laien ein großes Maß an Freiheit zu gewähren, damit diese ihren Dienst bestmöglich in Erfüllung ihrer Aufgabe entfalten können. Seine Diözesankurie soll den wirklichen pastoralen Nöten der verschiedenen Glaubensgruppierungen dienen.

Genauso wie die Konzilsdokumente das Ineinandergreifen von bischöflicher und päpstlicher Autorität in bezug auf die Lokalkirche aufzeigen, beschreiben sie auch das Ineinandergreifen von bischöflicher und pfarrlicher Autorität in den Pfarreien.

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt uns, daß die Priester »von den Bischöfen in ihren Machtbefugnissen abhängen« (LG 28). Und doch sind sie aufgerufen zur Zusammenarbeit in der »Teilhabe und Ausübung der einen Priesterschaft Christi« (CD 28). Dieses Ineinandergreifen von Auto-

rität wird auf der einen Seite wiederum durch Subsidiarität gelöst (der Bischof greift nur dort ein, wo es für das größere Gemeinsame notwendig ist) und auf der anderen Seite durch die hierarchische Gemeinschaft (in der der Bischof mit seinen Priestern verbunden ist, die wiederum einer mit dem anderen verbunden sind »mit dem Band der Liebe, durch das Gebet und jede Form der Zusammenarbeit«; PO 8).

Im Idealfall sollte daher der Bischof für die Gesamtkirche ein Symbol für das grundlegende Prinzip der Subsidiarität und Kollegialität darstellen.

Aufgabe des Diözesanbischofs ist es, in seiner Lokalkirche die Bereitschaft zu offener Diskussion von brennenden Fragen der Kirche nicht nur zu dulden, sondern dazu zu ermuntern, auch wenn es sensible Fragen sind, die an heiße Eisen rühren. Und er sollte die Weltkirche einladen, dasselbe zu tun.

Er muß Geduld zeigen mit den Theologen, deren unübliche Methoden oder zögerliche Versuche zu-

**»Die Wahl eines Bischofs durch ein größeres Wahlgremium erscheint gerade bei der Bedeutung des Bischofsamtes und der Notwendigkeit eines lebendigen Kontaktes mit der Diözese unbedingt wünschenswert und stellt für den Vorschlag einer zeitlichen Amtsbegrenzung ein integrierendes Moment dar.« Dieser Vorschlag wurde einst auch von dem damaligen Theologieprofessor an der Tübinger Fakultät, Joseph Ratzinger, unterzeichnet.**

nächst nicht in Übereinstimmung mit dem überlieferten Glauben zu stehen scheinen. In einem sorgfältigen, friedlichen, offenen Dialog sollten sie gegenseitig ihre Sorgen austauschen, indem sie um liebevolles Verstehen und ehrliche Entscheidungen ringen. Und er sollte die Weltkirche einladen, dasselbe zu tun.

Mit einer tiefen Ehrfurcht vor der Wahrheit sollte er den Dialog mit den Mitgliedern der akademischen Gemeinde suchen, damit die Früchte der wissenschaftlichen Arbeit Licht in die Offenbarung bringen und die pastorale Arbeit fördern. Wie auch immer soll er deren Ergebnisse nie ignorieren, auch wenn sie bei sehr diffizilen Fragen eine Herausforderung für das Verständnis von Disziplin in der Kirche sind. Und er sollte die Weltkirche einladen, ebenso zu verfahren.

Er muß mit Offenheit das Leben seiner Kirche leiten, indem er »immer im Licht geht« und jede Form von Geheimnistuerei, Manipulation oder Zwang ver-

meidet. Und er sollte die Weltkirche ermuntern, dasselbe zu tun.

Er muß alles in seiner Macht Stehende unternehmen, »Männer und Frauen anzuleiten, die wahre Freiheit zu lieben. Mit anderen Worten, Männer und Frauen sollen dazu gebracht werden, Entscheidungen selbst zu treffen und im Licht der Wahrheit und mit dem Bewußtsein der Verantwortung nach all dem zu streben, was wahrhaftig und richtig ist, immer bereit, sich mit anderen im gemeinsamen Bemühen zusammenzuschließen« (DH 8). Und er sollte die Weltkirche drängen, dasselbe zu tun.

Er muß immer und überall seine Autorität als einen Dienst am geheiligten Volk Gottes verstehen. Und im Namen der Bibel muß er darauf bestehen, daß die Weltkirche es ebenso tut. ■

# Zur Lebensform des Priesters

## Die Diskussion um die kirchengesetzliche Zölibatsverpflichtung

Von Hubert Janssen

### 1. Situationsanalyse

Der Zölibat – die Ehelosigkeit des Priesters –, mehr noch die diesbezüglichen kirchlichen Zölibatsgesetze stehen nicht erst seit den Kirchenvolks-Begehren in Österreich, Deutschland und anderswo zur Disposition. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1963 bis 1965) hat diese Problematik weltweit eine geradezu dramatische Zuspitzung erfahren, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, daß den etwa 400 000 zölibatär lebenden Priestern mehr als 100 000 verheiratete gegenüberstehen; die meisten von ihnen haben eine sakramentale Ehe geschlossen. Allein unter Paul VI. sind etwa 29 000 in den sogenannten »Laienstand« zurückversetzt worden. Sie fühlen sich benachteiligt und diskriminiert gegenüber den konvertierten verheirateten Priestern, die ihren pastoralen Aufgaben nachgehen dürfen.

Inzwischen ist in der Gesamtkirche jede dritte Pfarrei ohne Pfarrer. Die Zahl der Seminaristen ist stark rückläufig. Viele Studenten, die ein vollakademisches Theologiestudium absolviert haben, zögern, sich zum Priester weihen zu lassen.

Eine solche Bilanz rechtfertigt eine Hinterfragung des 1139 auf dem Zweiten Laterankonzil für alle Priester erlassenen Zölibatspflichtgesetzes. Nicht nur aus

den Reihen des Kirchenvolkes mehren sich die Stimmen, die nach einer Entkoppelung der Zölibatsbestimmungen vom Priesteramt rufen. Ein niederländischer Arbeiter mag hier für viele Millionen Katholiken stehen, wenn er sagt: »Ich brauche einen Priester, ob ehelos oder verheiratet.«

### 2. Geschichtliche Entwicklung des Zölibates und der kirchlichen Bestimmungen

Ein detaillierter historischer Rückblick auf die Vielzahl regionaler und gesamtkirchlicher Zölibatsvorschriften, angefangen von frühchristlicher Zeit bis zu den gesetzlichen Regelungen des 12. Jahrhunderts und den diesbezüglichen Verlautbarungen in unseren Tagen, würde den Rahmen unseres Themas sprengen. Wegen der Fülle des Materials sei in diesem Zusammenhang verwiesen auf die »Geschichte des Zölibates« von Georg Denzer (Verlag Herder, Freiburg 1993). Eines läßt sich in unseren Tagen nicht übersehen: Die Vielfalt der kirchenrechtlichen Regelungen und ihre Tradierung über einen langen Zeitraum reichen als überzeugende Argumentation für die Beibehaltung derselben nicht mehr aus. Die Tradition verliert stärker denn je den Quasicharakter von »Unfehlbarkeit«. Kirchliche Zölibatsgesetze sind eben kein Dogma; wegen ihrer

menschlichen Urheberchaft sind sie zu relativieren und korrigierbar.

### 3. Zölibat und Schriftbefund

Es ist unbestritten: die apostolische Kirche kannte keine Zölibatsverpflichtung. Die Apostel waren verheiratet. In der jüdischen Gesellschaft, der sie ausnahmslos zugehörten, galt es für einen Mann als Schande, ehelos und kinderlos zu leben. Rabbiner waren zur Eheschließung geradezu verpflichtet. Aus dem Matthäusevangelium ist uns bekannt, daß Jesus die Schwiegermutter des Petrus von einem schweren Fieber geheilt hat (Mt 8,14). Der Apostel Paulus bestätigt im 1. Korintherbrief den Ehestatus der Apostel: »Haben wir nicht das Recht, eine gläubige Frau mitzunehmen, wie die übrigen Apostel, wie die Brüder des Herrn (Jesu), wie Kephas (d. h. wie der verheiratete Petrus)?« (1. Kor 9,5). In der Apostelgeschichte lesen wir: »Am folgenden Tag kamen wir nach Cäsarea. Wir gingen in das Haus des Evangelisten Philippus, der einer von den Sieben war, und blieben bei ihm. Er hatte vier Töchter, prophetisch begabte Jungfrauen« (Apg 21, 8-9). Der Kirchenhistoriker Eusebius schreibt in seiner »Kirchengeschichte« (Kap. III, 31 u. a.), daß der Apostel Judas Thaddäus Enkelkinder gehabt habe.

Die moderne Exegese ist der Überzeugung, daß mit den von Paulus erwähnten Frauen der Apostel Ehefrauen gemeint waren. Die Kirchenväter Tertullian, Klemens von Alexandrien, Hilarius von Poitiers übertrugen die griechische Bezeichnung für Frau im Lateinischen mit »uxor« (= Ehefrau). Hieronymus (4. sc.) spricht in der »Vulgata«, der lateinischen Bibelübersetzung, zunächst auch von den »Ehefrauen« der Apostel. Später – wohl im Gefolge der im Jahre 395 von Papst Sirisius erlassenen Vorschriften zur priesterlichen Enthaltensamkeit, nach denen die Ehe als »unrein« galt – benutzte er die Bezeichnung »mulier«, Frau. Die neutestamentlichen Pastoralbriefe (1 und 2 Tim und 1 Titus) setzen voraus, daß sich der Gemeindevorsteher als Ehemann und Familienvater zu bewähren habe. Tim 3,2 geht davon aus, daß Bischöfe verheiratet sein dürfen. Es findet sich in den Evangelien keine einzige Schriftstelle, in der Jesus die Ehelosigkeit für seine Apostel einfordert, geschweige denn für Priester der katholischen Kirche. Die in Mt 19,12 erwähnte Äußerung Jesu zur Ehelosigkeit steht im Zusammenhang mit der Ehescheidungsfrage; sie nimmt keinen Bezug auf die Lebensform der Apostel. Es heißt dort: »Manche sind von Geburt an zur Ehe unfähig ... und manche haben sich selbst dazu gemacht – um des Himmelreiches willen.« Jesus trifft hier eine nüchterne Feststellung, wobei die Anmerkung »sich selbst dazu gemacht« Aufmerksamkeit verdient. Auch Jesu Hinweis in Mt 22,30: »Nach der Auferstehung werden die Menschen nicht mehr heiraten« ist als eine eschatologische Propgnose zu deuten.

### 4. Begründungen für die zölibatäre Lebensform der Priester

Die theologischen Argumente für die Ehelosigkeit der Priester sind in den seit dem 4. Jahrhundert regional geltenden kirchlichen Vorschriften stark geprägt und beeinflusst von der griechischen Philosophie und dem leib- und frauenfeindlichen Manichäismus. Sie sind vollends zur Geltung gekommen in dem vom Zweiten Laterankonzil 1139 erlassenen Verbot der Priesterehe, wenn es da heißt: »damit sich die gottgefällige Reinheit unter den kirchlichen Personen und Weihestufen ausbreite«. Diese fragwürdige Begründung ist bis heute spürbar, in der Theologie, der Morallehre und Pastoral der Kirche.

Das Laterankonzil ging sogar so weit, daß es bestehende Priesterehen für nichtig erklärte, was eindeutig im Widerspruch steht zum Gebot Christi: »Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen« (Mt 19,6). Heiligkeit, Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe wurden auf diese Weise bewußt oder unbewußt in Frage gestellt, die Ehe als etwas »Unreines« diskriminiert.

Ein zeitbedingtes, profanes Argument für die Ehelosigkeit des Priesters resultierte damals aus dem Umgang mit kirchlichen Gütern und Benefizien. Das Zölibatsgesetz sollte ihre Vererbung und Aufteilung unter die Priesternachkommen unterbinden helfen, ebenso die Übertragung des Priesterberufes auf die Söhne – Gründe, die es heutzutage nicht mehr gibt, weil die Versorgung der Priester auf andere Grundlagen gestellt ist (Gehalt oder Spenden).

In Anlehnung an das Wort Jesu: »Nach der Auferstehung werden die Menschen nicht mehr heiraten« (Mt 22,30) haben neuzeitliche Theologen versucht, die Ehelosigkeit des Priesters als ein besonderes Glaubenszeugnis zu interpretieren: Zölibat als gelebtes Zeugnis für den Glauben an ein Leben nach dem Tode. Diese Sinngebung wird gewiß ihre Gültigkeit behalten, vorausgesetzt der Zölibat wird freiwillig gelebt, d. h. losgelöst von obligatorischen kirchlichen Gesetzesbestimmungen. Bedenklich wäre es allerdings, denselben höher zu bewerten als den Glaubenszeugnischarakter einer sakramentalen Ehe. Auch sie impliziert einen eminent eschatologischen Glaubensbezug, eine existentielle Hinordnung auf das »himmlische Hochzeitsmahl«; ihre Vorläufigkeit liegt begründet in der naturgegebenen Ergänzungsbedürftigkeit der Ehepartner. Ehe ist das partnerschaftlich gelebte »Auf-dem-Weg-Sein« zur vollkommenen Liebesgemeinschaft, in der Gottes Liebe alles in allem sein wird.

Die einzigartige Zeichenhaftigkeit der Ehegemeinschaft im Sinne eines Glaubenszeugnisses beruht darauf, daß sie Abbild der unlösbaren Liebesgemeinschaft Christi mit seiner Kirche ist. Als solche besitzt sie eine besondere Affinität zu Gott selbst, weil er die unendliche väterliche und mütterliche Liebe ist, die auf analoge Weise in der Ehe ganzheitlich, leibhaftig, mit Leib

und Seele gelebt wird. Der Zölibat aber ist kein Sakrament, sondern eine menschliche Einrichtung, von Menschen gemacht aus – wie wir gesehen haben – fragwürdigen religiösen Gründen, mehr noch aus profanen Motiven.

Das Zweite Vatikanum kommt zu der erfreulichen Feststellung: »Die vollkommene Enthaltensamkeit ist vom Wesen des Priestertums nicht gefordert, wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen zeigen, wo es auch hochverdiente Priester im Ehestand gibt« (16, I).

In einem Interview mit dem französischen Philosophen Etienne Gilson war aus dem Munde Johannes' XXIII. zu hören: »Der Zölibat ist kein Dogma. Die Heilige Schrift schreibt den Zölibat nicht vor. Es ist also leicht: Wir nehmen einen Federhalter, unterschreiben eine Akte, und morgen schon können die Priester, die es wünschen, heiraten.« – Er hat nicht unterschrieben. – »Wir können es nicht.« Die Vollmacht und das Recht dazu besaß er allemal, offensichtlich aber war die psychische Hemmschwelle zu seiner Zeit noch zu hoch. Inzwischen ist sie bei vielen Bischöfen, Theologen und vor allem beim Kirchenvolk an der Basis längst überschritten. Die Diskussion um den Sinn und Zweck der Zölibatsverpflichtungsgesetze und um ihre Loslösung vom Priesteramt ist in vollem Gange.

### 5. Kirchenrechtliche und menschenrechtliche Aspekte

Von erheblicher Brisanz ist in diesem Kontext die rechtliche Seite des Problems. Während die Kirche die Ehe als Einrichtung göttlichen Rechtes betrachtet (Canon 1059), ist das Zölibatsgesetz zweifelsfrei menschlichen Rechtes. Dann aber stellt sich die Frage: »Ist es zulässig und erlaubt, göttliches Recht durch menschliches Gesetz zu verdrängen, wie es durch das Zölibatspflichtgesetz von 1139 geschieht, indem es den Priestern die Ehe verbietet?«

Von großer Tragweite ist in diesem Zusammenhang die lapidare Feststellung von Papst Leo XIII. (gestorben 1903): »Kein menschliches Gesetz darf Menschen daran hindern, eine Ehe einzugehen.« In ihrer Eindeutigkeit und Grundsätzlichkeit gewinnt sie den Charakter einer Menschenrechtserklärung. Keine menschliche Legislative, auch nicht die Kirche, hat das Recht, ein Eheverbot für Menschen – auch Priester sind Menschen – auszusprechen und durchzusetzen. In seiner Enzyklika *Populorum Progressio* erklärt Papst Paul VI.: »Ohne das unveräußerliche Recht auf die Ehe und die Fortpflanzung gibt es keine Menschenwürde.

Das erste Recht des Menschen ist das Recht auf Leben und das Recht, das Leben zu geben.«

Paulus deklariert das Eheverbot als »Lehre von Dämonen« (1 Tim 4,1-3). »Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank angenommen wird; es wird geheiligt durch Gottes Wort und durch das Gebet« (1 Tim 4,5).

Die Abkoppelung des Zölibatspflichtgesetzes vom Priesteramt ist demnach ein vordringliches Postulat, ein natur- und menschenrechtliches Erfordernis. Für die bereits verheirateten Priester gilt: »Die einmal gültig empfangene Weihe wird niemals ungültig« (Canon 290 CIC). Priesteramt und Ehe sind miteinander vereinbar. Das Konzil von Trient definiert: »Die Priesterweihe prägt ein unauslöschliches Merkmal ein, wie die Taufe, wie die Firmung« (Denz 852, DS 1609). Es hat jene mit dem Bann bedroht, die behaupten: »Der, der einmal Priester geworden ist, kann laisiert werden« (D 964, DS 1774). Nach dem derzeit geltenden Recht aber wird die Dispens vom Zölibatsgesetz nur im Kontext einer »Rückversetzung in den Laienstand« erteilt (AAS S. 63-1971-303-08). Das Dispensreskript spricht von un-

trennbarem Verlust des geistlichen Standes.« Die »Laisierung« eines Priesters stellt also ein gravierendes Unrecht dar: gegenüber Christus, der den Priester beruft, und gegenüber der Gemeinde, der durch eine derartige Sanktion der Priester genommen wird. Die kanonische Ausgrenzung verheirateter Priester von der Ausübung genuin pastoraler und priesterlicher Funktionen wie der Leitung von Eucharistiefiern, der Spendung des Bußsakraments, der Krankensalbung usw. kann nur als disziplinäre, repressive Maßnahme verstanden werden. Der Vorwurf der »Untreue« gegenüber dem Zölibatsversprechen ist nicht gerechtfertigt. Ehelosigkeit ist ein Charisma, ein Geschenk Gottes, das nicht allen zuteil wird. Dann aber ist ein Eheverbotsgesetz, das alle Priester verpflichtet, in sich nicht haltbar; es bedarf einer Revision und Korrektur. Für jene Priester, die zu der Einsicht und Überzeugung gekommen sind, daß sie dieses Charisma nicht empfangen haben, sich aber dennoch zum Priestertum berufen fühlen, muß das natürliche und göttliche Recht der Apostel auf die Ehe Gültigkeit haben (Gen 1,28 und 1 Kor 9,5).

In der katholischen Kirche ist eine volle rechtliche Gleichstellung der verheirateten mit den zölibatären Priestern anzustreben und zu verwirklichen. Die im Kirchenrecht bestehenden »Notfall«-Regelungen müssen einmünden in »Normalfallbestimmungen«.

### Pflichtzölibat

**Die Aufhebung des Pflichtzölibats ist eine dringende pastorale Forderung im Hinblick auf das theologische Recht jeglicher christlichen Gemeinde auf ihren eigenen ordinierten Gemeindeleiter bzw. ihre Gemeindeleiterin. In Deutschland hat etwa ein Drittel der Pfarreien keinen eigenen Pfarrer mehr. Wenn die Kirche um eines veränderbaren Kirchengesetzes willen das Heil der Menschen hintansetzt, handelt es sich um eine strukturelle Häresie.**

Der personelle Notstand der Kirche ist nicht nur in Europa längst zum Normalfall geworden.

Kirchengesetzliche Notstandsverordnungen, die sich mit der Wahrnehmung pastoraler Dienste durch verheiratete Priester befassen, finden sich zum Beispiel im Canon 976 *Codex Iuris Canonici* (CIC). Dort heißt es: »Jeder Priester absolviert, auch wenn er die Befugnis zur Entgegennahme von Beichten nicht besitzt, jegliche Pönitenten, die sich in Todesgefahr befinden, gültig und erlaubt, von jedweden Beugestrafen und Sünden, auch wenn ein Priester mit entsprechenden Befugnissen zugegen ist.«

Canon 1335 stellt klar: »Wenn eine Beugestrafe untersagt, Sakramente oder Sakramentalien zu spenden oder einen Akt der Leitungsgewalt zu setzen, wird das Verbot ausgesetzt, sooft für das Heil von Gläubigen notwendig, die sich in Todesgefahr befinden; wenn eine als Tatstrafe verwirkte Beugestrafe nicht festgestellt ist, wird das Verbot außerdem ausgesetzt, sooft ein Gläubiger um die Spendung eines Sakramentes oder Sakramentale oder um einen Akt der Leitungsgewalt nachsucht; das aber zu erbitten, ist aus jedem gerechten Grund erlaubt.«

Inzwischen haben sich »propter homines« verschiedene Vereinigungen verheirateter Priester gebildet, die sich anbieten, in festen Kreisen, kleineren Gruppen oder in Basisgemeinden die Leitung von Gottesdiensten (z. B. Hausmessen) zu übernehmen. Dies ist bereits gängige Praxis in Österreich, wo die Initiativgruppe *Priester ohne Gemeinden für Gemeinden ohne Priester* aktiv ist. In den USA gibt es mehr als 600 verheiratete katholische Priester, die solche Dienste ausüben.

## 6. Stimmen aus der Hierarchie, der Theologie und von der Kirchenbasis

Der brasilianische Bischof Koop-ein, gebürtiger Niederländer, erklärte nach dem Zweiten Vatikanum: »Das Schicksal der Kirche in Lateinamerika steht auf dem Spiel. Wir stehen vor der dringlichen Entscheidung, entweder sofort die Zahl der Priester, »seien sie verheiratet oder ledig, zu vervielfachen, oder wir können zum traurigen Untergang der Kirche Lateinamerikas assistieren.«

Kardinal Ratzinger schrieb als Professor in seinem Buch »Glaube und Zukunft« (Kösel Verlag, München 1970) über »die Kirche im Jahre 2000«: »Sie wird auch

gewiß neue Formen des Amtes kennen und bewährte Christen, die im Beruf stehen, zu Priestern weihen; in vielen kleinen Gemeinden bzw. in zusammengehörigen sozialen Gruppen wird die »normale« Seelsorge auf diese Weise erfüllt werden.«

Professor Häring, ein namhafter Moraltheologe unserer Tage, gesteht: »Ich habe jahrzehntelang mit Millionen von Menschen um zölibatäre Priesterberufe zum Heiligen Geist gebetet, heute weiß ich: Er hört gar nicht mehr hin, er will verheiratete Priester.«

Das Kirchenvolks-Begehren in Österreich, Deutschland, Südtirol und anderswo und auch Diözesanforen haben sich diese Ansicht längst zu eigen gemacht und obendrein ergänzt durch den unüberhörbaren Ruf nach Zulassung von Frauen zu kirchlichen Ämtern, und zwar auf allen Ebenen.

Am 16. November 1994 erklärte Bischof Lehmann, der Vorsitzende der *Deutschen Bischofskonferenz*, während eines Interviews in der *Rheinischen Post*: »Die meisten Argumente gegen das Frauenpriestertum, die man im Laufe der vergangenen Jahrhunderte zu Hilfe genommen hat, sind heute theologisch unbrauchbar und zum Teil falsch – die können wir heute nicht mehr vertreten.«

In meinem 1993 in verschiedenen theologischen Fachzeitschriften erschienenen Artikel »Krise in der Sakramentenpastoral« habe ich auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, daß den Vorstehern und Vorsteherinnen von Basisgemeinden in Südamerika – verheirateten wie ehelosen – die Vollmacht vorenthalten wird, Eucharistiefiern zu leiten und priesterliche Dienste auszuüben. Statt dessen werden Priester ein- oder zweimal im Jahr über weite Strecken auf die Reise geschickt, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

## 7. Ein wichtiger Nachtrag

Aus restaurativen Kreisen ist gelegentlich zu hören, es handle sich bei den Postulaten des Kirchenvolks-Begehrens ausschließlich um Strukturfragen, nicht um Kernprobleme des Glaubens. Das klingt wenig überzeugend!

Der Ruf nach einer »geschwisterlichen Kirche«, nach größerer Mitverantwortung der Frauen bis hin zur Übernahme kirchlicher Ämter, nach Loslösung des Zölibatspflichtgesetzes vom Priesteramt, einer positiven Einstellung zur Sexualität, der Verkündigung von Froh- statt Drohbotschaft resultiert aus ei-

**Erzbischof Rembert Weakland von Milwaukee:**  
»Der Priestermangel ist die größte Herausforderung für die Katholische Kirche im 3. Jahrtausend. Die Möglichkeit, verheiratete Männer zu Priestern zu weihen, ist theoretisch nicht von der Hand zu weisen ... da der Heilige Vater Episkopalen und anderen Protestanten gestattet, als verheiratete Kleriker in der katholischen Kirche aufgenommen zu werden.«

**Kardinal Hume (England) will den Vatikan ersuchen, den verheirateten Priestern eine Amnestie zu gewähren, als Teil des Programms der Kirche für das Jubiläum des Jahres 2000. Weihbischof Victor Guazelli (London) glaubt, solche Männer »sollten die Erlaubnis erhalten, an allen Aspekten des kirchlichen Lebens teilzunehmen, einschließlich erneut einige priesterliche Tätigkeiten auszuüben«. Ein Sprecher der englischen Bischofskonferenz behauptete, daß jeder Bischof, den er kennen würde, offen für die Idee sei, die Priester, die es wünschten, wieder zurück ins Amt zu lassen.**

ner elementaren existentiellen Glaubensbetroffenheit von vielen Millionen Katholiken.

Wenn Christus – wie die Kirche sagt – das Ursakrament ist und sie selbst als Grundsakrament bezeichnet wird, dann ist ihre Struktur als das »äußere Zeichen« konstitutiv für ihre Sakramentalität. Dann gilt auch für die Kirche, was Wesensbestandteil eines jeden Sakramentes ist: das äußere Zeichen (Struktur),

die innere Gnade und die Einsetzung durch Jesus Christus.

Kirchliche Strukturen sind demnach alles andere als ein Randphänomen; sie sind von erheblicher Relevanz für ihre Glaubwürdigkeit und die Effizienz ihres pastoralen Dienstes an den Menschen. Sie sichern oder hemmen den Freiraum für mündiges, verantwortungsbewusstes Handeln aller Getauften. ■

## Das Kirchenvolk ist keine Schafherde

Zur umstrittenen römischen Instruktion über die Kompetenzen des katholischen Klerus

Von Harald Pawlowski

Jetzt ist es soweit. Rom hat gesprochen: Allein dem Klerus gebühren Autorität und Privilegien der Kirche; dem katholischen Laienvolk wird eine passive Rolle zugewiesen, dessen Feld sei die Welt, nicht die Kirche. Damit soll drei Jahrzehnte nach dem Aufbruch im II. Vatikanischen Konzil der Geist der katholischen Geheimorganisation *Opus Dei* die gesamte katholische Kirche durchdringen. Jedenfalls auf dem Papier einer umstrittenen Instruktion aus dem Vatikan. Ob sich dieses Papier, die »Instruktion zu einigen Fragen über die Mitwirkung der Laien am Dienst der Priester«, wie sie offiziell heißt, gegen den Geist des Konzils und der daraus resultierenden Praxis auf Dauer durchsetzen wird, das darf und muß bezweifelt werden.

Das Echo auf diese Instruktion der obersten Kirchenleitung in Rom war durchweg negativ. Wird doch damit dem Kirchenvolk zugemutet, sich innerhalb der Kirche auf Untertanen-Funktionen zu beschränken. Bischof Lehmann sprach von einem »Klima des Mißtrauens«, Kultusminister Hans Joachim Meyer, Präsident des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken*, von einem »dunklen Tag für die deutschen Katholiken« und rief gar zum »Widerstehen« auf, führende »Laien« aus Bistümern und Verbänden lehnten Inhalt und Ton der römischen Instruktion ab, die breite Welle des Protestes schwillt weiter an. »Trauriger Höhepunkt der Unfähigkeit«, heißt es und »verletzender Ton«, »lähmender Schock«, »Rückzugsgefecht«, »schmerzlicher Vorgang«, »frommes Gesülze«, »zu Lückenbüßern degradiert«, »schleierhaft und traurig«, »Gläubige zweiter Klasse«, »völlige Entfremdung der Kirchenleitung vom Alltag der kirchlichen Basis« bis zum »in den Papierkorb werfen«. Aufgerufen wird, die bewährte Praxis pastoraler Kooperation zwischen Priestern und Laien unbeeindruckt fortzusetzen, das

Vatikanpapier einfach zu ignorieren. Es drängt sich die Frage auf, ob sich der Vatikan tatsächlich bewußt war, mit seiner Instruktion eine Lawine loszutreten.

Dieses kuriose Kurienpapier, vom Papst, der »höchsten Autorität«, abgesegnet, hat seine Vorgeschichte. Schon vor einigen Wochen hatte es unter den Kurienprälaten und -präfekten gekrümelt. Noch rechtzeitig gelte es, mit dem Einsatz oberster kirchlicher Autorität disziplinierende Dämme gegen eine »lutherische« Überflutung zu bauen. »Wehret den Anfängen!« Insbesondere die vatikanische Kleruskongregation nahm die päpstliche Sorge vor einer Unterwanderung des Klerus durch engagierte Laien ernst. Eine dramatische Aufgeregtheit entstand; so als wenn es darum ginge, das größtmögliche Unheil abzuwenden. Aus der Klerusbehörde sickerte durch: Das Problem liege in dem immer stärker werdenden Aufkommen »theologisch gebildeter Laien«. Diese litten darunter, in der Kirche nicht zum Zuge zu kommen. Sie weigerten sich, die Bedingungen anzuerkennen, die zum Eintritt in die Dienste des Priestertums und des Diakonats verlangt werden, aufgrund derer sie ausgeschlossen werden von den Privilegien des Sakramentendienstes und der Predigt.

Die gegen die Verwischung der Grenzen zwischen Klerus und Laien gerichtete Instruktion wird im Vatikan als »Befreiungsschlag« empfunden. Denn nicht nur treibende Kräfte aus dem katholischen Kirchenvolk bedrängen die römische Bastion Kleruskirche, sondern auch die Motorik der ökumenischen Bewegung, die zur Einigung der christlichen Konfessionen treibt. Noch im letzten Moment hatte der Glaubenswächter der katholischen Weltkirche, Kardinal Ratzinger, seine Notbremse gezogen. Aus dem »endgültigen Vorschlag« des katholisch-lutherischen Ei-

nigungspapiers zur sogenannten Rechtfertigung hatte der Kardinal ein für die Existenz der katholische Kleruskirche äußerst riskantes Wort herausgestrichen und durch ein entschärfendes Wort ersetzt. Im Entwurf hieß es ursprünglich sinngemäß, Luthers »Kriterium«, wonach der Mensch gegenüber Gott ausschließlich aus dem Glauben und der Gnade Gottes gerechtfertigt sei, orientiere die *gesamte Lehre und Praxis unserer Kirchen* unablässig auf Christus hin. Ratzinger hatte dafür gesorgt, daß dieses oberste Kriterium zu einem »unverzichtbaren« wurde. Das heißt, daß sich die katholische Kirche nicht dem von Luther vertretenen alleinbestimmenden Kriterium verpflichtet zu fühlen habe, sondern weiteren Kriterien. Wäre die lutherische Auffassung katholischerseits anerkannt worden, hätte die katholische Kleruskirche freiwillig auf ihre Existenzbasis als einzigartige Mittlerin aller Gnaden verzichtet; ihre Position »zwischen Gott und den Christen«, ja das gesamte römische System eines klerikalen Gottesgnadentums wäre damit aufgegeben worden.

Aber nicht nur die Ökumene machte Probleme. Hinzu kamen für den Vatikan beängstigende Nachrichten aus der Schweiz. Im Bistum Basel hatte sich ein Konflikt um *priesterlose* Gottesdienste entzündet. Eine »Initiative Pfingsten 1999« von in der Kirche tätigen hauptamtlichen Laientheologen beiderlei Geschlechts forderte – offensichtlich ermutigt durch grundlegende Thesen des Theologen Herbert Haag – von dem Basler Bischof Koch, daß dieser ihnen die Vollmacht zum Vorsitz bei der Eucharistiefeier gebe. Andernfalls wolle man ab Pfingsten 1999 im »voraus-eilenden Glaubensgehorsam« selbständig auch ohne Kleriker die Eucharistie – samt Wandlung – feiern. In dieser »explosiven« Situation verweigerte der Bischof die Zustimmung und verbot dem Theologen Haag, innerhalb von Eucharistiefeiern die These von der priesterlosen Kirche und einem möglichen »Laien«-Vorsitz bei der Eucharistiefeier zu verbreiten. Haag selbst hatte allerdings nicht zum kirchlichen Ungehorsam aufgefordert, vielmehr die These vertreten, daß die Kirche durchaus befugt sei, jederzeit alles das ändern zu können, was nicht direkt auf Jesus und die Apostel zurückzuführen sei, wie die Trennung der Kirche in zwei Stände, in den der Kleriker und den der Laien.

Mit der jetzt umstrittenen Instruktion schreibt Rom die Kirchenverfassung der zwei Stände noch einmal fest. Dem herausgehobenen *besonderen* Priestertum des Klerus unterstehe das *allgemeine* Priestertum des Gottesvolkes. Allein den Priestern wird die sakramentale Kompetenz und Kraft zugesprochen, nicht der versammelten Gemeinde des Gottesvolkes. Mit dem Konzil ist diese amtskirchliche Position allerdings in Frage gestellt worden. Die Wirksamkeit von Ausübung der priesterlichen Kompetenz ist an eine

unverzichtbare Voraussetzung gebunden worden: an die lebendige Beteiligung der Gemeinde. Nichts geschehe sonst wirksam in diesem Zentrum kirchlicher Spiritualität.

Seitdem wird ganz im Sinne des Konzils von dem »gemeinsamen« kooperativen Priestertum gesprochen, das die Talente und Charismen des Kirchenvolkes bewußt erschließt und zum Tragen bringt. Tatsächlich kann sich die Konzeption einer vorgeetzten Kleruskirche nicht auf ein »göttliches« Recht berufen. Die Kirche selbst hat nie gewagt, verbindlich zu erklären, daß der historische Jesus eine Kirche gegründet habe. Jesus verkündete nicht die Kirche, sondern das Reich Gottes. Diese Verkündigung und die Gedächtnisfeier der zum Abendmahl Versammelten entwickelten die Kirche. Eine der ersten Gemeineregeln lautet: »Niemanden sollen wir Lehrer, Heiliger Vater, Wegweiser nennen, sondern all das ist nur Jesus Christus. Wir alle ohne Ausnahme sind Geschwister.«

Erst nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches kam es zu einer extrem monarchischen Struktur der Kirche, die sich in der Feudalzeit zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickelte, die später in einen Widerstreit mit der menschenrechtlich konzipierten Demokratie geriet. Die Priesterweihe, wie sie heute verstanden wird, wurde erst im 5. Jahrhundert eingeführt. Noch das Konzil von Chalkedon (451) bestimmte, daß jede »absolute«, von der Gemeinde unabhängige Weihe ungültig ist, das heißt, ein kirchliches Amt mußte immer »relativ« auf die Gemeinde bezogen sein. Spätestens sieben Jahrhunderte später wurde dann die vom Gottesvolk unabhängige Weihe als Norm eingeführt und somit die hierarchische Ständestruktur der Kirche etabliert.

Nicht nur im deutschsprachigen Raum wird das System der Kleruskirche in der Praxis in Frage gestellt. Bekannt ist, daß es seit Jahrzehnten bereits in der Republik Kongo (einst Zaire) den *Mokambi* gibt, einen Laien, meist verheiratet, der eine Pfarrei mit allen Rechten eines Pfarrers, Gemeinde-Koordinators, Predigers und Eucharistieleiters ausübt. Aber nicht nur in der Schweiz, sondern auch in norditalienischen Bistümern gibt es bereits den Einsatz von Laien als »Pfarrkoordinatoren« in »priesterlosen Pfarreien«. Eine »Klerikalisierung« dieser Koordinatoren ist dort bischöflich unerwünscht. Die Koordinatoren sollen die Pfarrei von einer »religiösen Servicestation« in eine »Gemeinschaft der Glaubenden« verwandeln. Sie arbeiten in der Regel ehrenamtlich. Sofern sich ihr Einsatz zur Halbtags- oder Ganztagsbeschäftigung erweitert, wird ein Gehalt gezahlt.

Der in der Klerus-Institution aufgeführte Verbotskatalog (siehe: »Verbotskatalog«) fasse beste-

hende kirchenrechtliche Vorschriften »lediglich« zu einem Regelwerk zusammen, so hört man jetzt aus Rom. Beschwichtigend heißt es, damit sei also nichts Neues ausgesagt und die Protestwelle völlig ungegründet. Ausnahmen von der Regel habe es ja immer schon gegeben, das sei gutes katholisches Recht. Allerdings wird mit dieser schönredenden Argumentation die grundlegende Neuigkeit der Instruktion verschwiegen, nämlich die sofortige Aufhebung aller bisherigen Sondergenehmigungen für Ausnahmen von der Regel. Das heißt, jegliche Ausnahmen bedürfen künftig der Zustimmung der Autoritäten in Übereinstimmung mit den Anweisungen der römischen Kirchenzentrale. Hinter dieser Maßnahme steckt offensichtlich die Befürchtung, daß die wachsende Menge von Ausnahmeregelungen die Regel unterlaufen. Anders ausgedrückt: Es soll verhindert werden, daß das geltende Gesetz, wonach Ausnahmen die Regel *bestätigen* müssen, sich nicht dadurch aufhebt, daß die vielen Ausnahmen schließlich zu einer gänzlich neuen Regel führen und damit zu einer »anderen« Kirche. Genau besehen, handelt es sich bei einem solchen, von den Stockkonservativen als »subversiv« diffamierten Wandlungsprozeß um den speziell katholischen Weg einer internen Reformation, zu dem die Kirche ständig verpflichtet ist. Die gegenwärtig vorherrschende Taktik der Bischöfe, den Schaden zu begrenzen, den die vatikanische Instruktion verursacht hat, besteht in der Bagatellisierung und Beschwichtigung. Die Instruktion treffe nicht die tatsächliche Situation. Die Laien werden wegen ihres unverzichtbaren innerkirchlichen Engagements gelobt. Nichts werde sich zu deren Nachteil verändern. Offener Widerstand sei unnötig und falsch, einfach weitermachen sei kein Widerstehen.

Insoweit sind nur wenige Bischöfe, relativ viel weniger als sehr viele der Priester, als verlässliche Reformkräfte zu werten. In den ersten Tagen, nachdem der Inhalt der Instruktion bekannt wurde, stellten sich katholische Christen, Priester wie Laien, die sich in der »Wir sind Kirche«-Bewegung gesammelt haben, die Frage, ob jetzt wohl die Stunde für ein umfassendes Reformbündnis mit den Bischöfen, den katholischen Verbänden und deren Dachorganisation gekommen sei. Je mehr jedoch, wie es heißt, das »Herumeiern« von Bischöfen erkennbar wurde, desto mehr entwich das Hochgefühl eines bevorstehenden

umfassenden Reformbündnisses. Fazit: Der Stachel muß im Fleisch der immer noch ständisch und zentralistisch verfaßten römisch-katholischen Kirche sitzen bleiben.

Die bislang eingehendste Auseinandersetzung mit dem Kurienpapier nahm der Generalsekretär des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken*, Friedrich Kronenberg, vor. Er weist nach, daß sich wesentliche Teile des gegen Laien gerichteten Verbotskatalogs im Widerspruch zu Aussagen des Konzils, des Kirchenrechts und sogar päpstlicher Lehre befinden. Die Instruktion komme einer Aufforderung zum Streiten gleich.

Kernproblem für eine Kirche mit Zukunft ist, das gilt es jetzt kritisch festzuhalten, nicht die Festigung der Konzeption von einer »sauberen« Kleruskirche, sondern die »Weitergabe des Glaubens« an die nachfolgenden Generationen. Kurt Koch, Bischof von Basel, stellte kürzlich in einer Analyse dazu drei Krisen fest: 1. »Jesus ja. Kirche nein.«, 2. »Jesus ja. Christus/Sohn Gottes nein.« und 3. »Religion ja. Persönlicher Gott nein.« Der Kirchenkrise sei die Jesus- und danach die Christuskrise gefolgt, ihr schließlich die Gotteskrise. Angesichts dieser dreifachen Krise plädierte er für eine Glaubensvermittlung, die dialogisch an die Erfahrungen der Menschen anknüpft, diese ernst nimmt und in ihnen die Spuren Gottes erkennen hilft, die in jedem Leben eines Menschen gegenwärtig sind. Die Weitergabe des Glaubens sei nicht als dogmatische oder moralische Indoktrination zu verstehen, sondern als eine geistliche Einführung der Menschen in ihr eigenes tiefstes Lebensgeheimnis. Wie wahr! Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Absicht der römischen Instruktion als geradezu primitiv. Verdeutlicht sie doch, daß es nicht nur diese drei Krisen gibt, sondern eine weitere, vierte Krise: »Kirche ja. Kleruskirche nein.« Diese Krise hat die römisch-katholische Kirche derzeit im Inneren erfaßt. Eine Kleruskirche aber ist ungeeignet, den Durst der Seelen zu löschen. Es ist an der Zeit, daß die Kirchenleitung ihren historischen Ballast abwirft, damit sie spirituell und organisatorisch fähig wird, den Glauben an Jesus Christus glaubwürdig im nächsten Jahrtausend weiterzugeben. ■

## Die Instruktion

## Ein Verbotskatalog

In 13 Artikeln reglementiert die römische *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester* detailgenau die Arbeit in den Gemeinden. Ziel des Papieres ist es, eine scharfe Trennung zwischen »gemeinsamem Priestertum« aller Gläubigen und »Priestertum des Dienstes« zu zementieren. Im Kern beinhalten die 13 Artikel folgende Vorschriften:

**1.** Priesterliche Dienste müssen klar von Laiendiensten geschieden werden. Im engeren Sinne sind *Dienste* nur solche, die »von den Hirten kraft des Weihesakraments ausgeübt werden«. Laien übernehmen dagegen *Aufgaben*, die ihnen Geweihte zuweisen.

**2.** Sakramentenspendung ist Priesterdienst. Laien können allerdings von der »zuständigen Autorität« zur Predigt zugelassen werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn ein »Mangel an geistlichen Amtsträgern« herrscht.

**3.** Laien dürfen nicht *in der Messe* predigen. Das heißt: Die Homilie – die Predigt über den Bibeltext als Teil des Sonntagsgottesdienstes – bleibt Geweihten vorbehalten.

**4.** Laien dürfen Pfarreien weder leiten noch koordinieren, moderieren oder verwalten. Sie dürfen in der Gemeinde lediglich Aufgaben übernehmen, sofern sie damit »in fruchtbarer Weise am pastoralen Dienst der Kleriker mitarbeiten«. Das heißt: wenn der Pfarrer entscheidet, daß er Laien zur Mithilfe braucht.

**5.** Der Pfarrer hat den Vorsitz in allen pfarrlichen Räten. Entscheidungen, die von einem »nicht unter dem Vorsitz des Pfarrers oder gegen ihn versammelten Rat« gefällt werden, sind ungültig. Pastoralrat und Vermögensverwaltungsrat haben nur »beratendes Stimmrecht« ohne Entscheidungsbefugnis.

**6.** Laien dürfen keine liturgischen Gewänder tragen, die Priestern und Diakonen vorbehalten sind. Sie

dürfen nicht am Hochgebet (führt hin zur eucharistischen Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi) beteiligt werden und dürfen keine Leitungsfunktionen während der Eucharistiefeier übernehmen.

**7.** Die Teilnahme an einem sonntäglichen Wortgottesdienst erfüllt nicht die katholische Sonntagspflicht. Texte, die von Laien in Wortgottesdiensten verwendet werden, müssen »von der zuständigen kirchlichen Autorität approbiert sein«.

**8.** Nur ein Kleriker ist »ordentlicher Kommunionsspender«. Laien dürfen die Kommunion lediglich dann spenden, wenn kein Kleriker anwesend oder die Zahl der Kommunikanten überdurchschnittlich hoch ist. Der Laien-Einsatz darf nicht zur Gewohnheit werden. Auf keinen Fall dürfen Laien gemeinsam mit dem Priester am Altar die Kommunion empfangen.

**9.** Sich um Kranke zu kümmern ist Aufgabe der Laien. Sie sollen dabei »das Verlangen nach dem Sakrament der Buße und der Krankensalbung wecken«. Beide Sakramente darf ausschließlich der Priester spenden.

**10.** Bei »schwerwiegendem Mangel an geweihten Amtsträgern« kann der Bischof Laien zur »Eheschließungsassistenz« delegieren.

**11.** Im Notfall – falls kein geistlicher Amtsträger vorhanden ist – dürfen Laien taufen.

**12.** Laien dürfen kirchliche Begräbnisse nur im Fall des tatsächlichen Fehlens eines geweihten Amtsträgers leiten. Die Begründung, der Priester sei überlastet, genügt nicht.

**13.** Laien müssen für kirchliche Aufgaben angemessen ausgebildet werden, jedoch nicht in Seminaren, die ausschließlich für Priester bestimmt sind.

■ BRITTA BAAS

## Das Wort vom Widerstehen

Zur römischen Instruktion über die Grenzen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester gab der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Sachsens Kultusminister Hans Joachim Meyer, eine Stellungnahme ab. Im Wortlaut heißt es da:

Der Tag der Veröffentlichung der römischen Instruktion zu einigen Fragen der Zusammenarbeit von Laien und Priestern, der 13. November 1997, ist ein dunkler Tag für die deutschen Katholiken. Die römische Instruktion ist geeignet, die seit Jahren praktizierte vertrauensvolle pastorale Zusammenarbeit von Priestern und Laien in Deutschland in Frage zu stellen und zwischen Laien und Priestern neue Grenzen zu ziehen, für die es nach dem II. Vatikanischen Konzil und nach der *Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* sowie der *Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR* keine Grundlagen mehr gibt.

Das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* ruft die deutschen Katholiken auf, den rückwärts-gewandten Bestimmungen der Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester zu widerstehen, an der Lehre des *II. Vatikanischen Konzils* über das gemeinsame und das besondere Priestertum treu festzuhalten und in Bereitschaft zu Dialog und Zusammenarbeit ihren innerkirchlichen Dienst fortzusetzen. Die sprichwörtliche Treue deutscher Katholiken zum Heiligen Vater schließt den Widerspruch ein, der angesichts römischer Unsicherheit in der Treue zum Konzil erforderlich ist.

Das ZdK bittet die deutschen Bischöfe und die *Deutsche Bischofskonferenz*, gemeinsam mit den Katholikenräten der Diözesen und mit dem ZdK nach tragfähigen Lösungen für die durch die Instruktion entstandenen Probleme zu suchen und die bewährte pastorale Kooperation von Priestern und Laien auf Gemeindeebene und darüber hinaus fortzusetzen. Soweit die entsprechenden Beschlüsse der *Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* sowie der *Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR* durch die Instruktion tangiert sind, ist eine besonders enge Zusammenarbeit von

Bischofskonferenz und Zentralkomitee in der Gemeinsamen Konferenz geboten. Die doppelte Loyalität der Bischöfe gegenüber dem Heiligen Vater und gegenüber ihren Gläubigen muß sichtbare Gestalt annehmen. Das ZdK dankt dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof DDr. Karl Lehmann, für seine unermüdlichen Bemühungen, die Belange der Kirche in Deutschland mit Nachdruck in Rom zu vertreten.

Mit Befremden muß das ZdK feststellen, daß auch der *Päpstliche Rat für die Laien* die Instruktion unterzeichnet hat. Das ZdK, »das von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Kirche« (Paragraph I, 2 des Statuts des Zentralkomitees der deutschen Katholiken) ist zwar als ein im Laienapostolat angesiedelter Zusammenschluß von der Instruktion nicht unmittelbar betroffen. Gleiches gilt für die Katholikenräte der Diözesen und der mittleren Ebene, soweit sie nach den Beschlüssen der *Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* gebildet worden sind. Unmittelbar betroffen sind jedoch die Pfarrgemeinderäte, die nicht nur Räte des Laienapostolats nach Nr. 26 des Laiendekrets sind, sondern auch Pastoralräte und somit Gegenstand der römischen Instruktion.

Das ZdK wird sich mit aller Entschiedenheit für eine Fortführung der bewährten Arbeit der Pfarrgemeinderäte und ihrer praktisch wie ekklesiologisch wohlbegründeten Doppelstruktur als Räte des Laienapostolats und als Pastoralräte einsetzen. Gleiches gilt für die Fortführung der Dienste von Laien, die diese in einem fundiert begründeten Konzept kooperativer Pastoral heute leisten. Nicht der Rückzug der Laien ist das Gebot der Stunde, sondern ihr Aufbruch zu einem verstärkten pastoralen Engagement in der Kirche, damit sie als kritische Zeitgenossen in der Welt überzeugend ein solidarisches Zeugnis christlicher Hoffnung geben können. ■

Die Instruktion verschickt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

# Krach in der Messe

## Heftige Reaktionen im Herzland der katholischen Kirchenreform

Von Wolf Südbeck-Bauer

In der Schweiz hagelt es – insbesondere aus den deutschsprachigen Bistümern – Proteste gegen die neue Vatikan-Instruktion »zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester«.

Nicht um ihre Freude über die Wegbeförderung des ungeliebten Bischofs Wolfgang Haas zum Erzbischof von Liechtenstein kundzutun, sondern um ihren Unmut über die Laien-Instruktion unüberhörbar zu machen, pilgerten im Dezember gut 50 Vertreter mehrerer Dekanate des Bistums Basel zum Gebet in die Kapelle des Tagungszentrums im waadtländischen Morges. Eine landesweite Protestaktion. Denn zum selben Zeitpunkt beteten in verschiedenen Schweizer Städten Gläubige darum, »daß die Bischöfe den Mut haben, die Instruktion des Vatikans zurückzuweisen«. Der Ort des protestierenden Gebets war keinesfalls zufällig gewählt, denn in Morges bei Lausanne versammelte sich gerade die *Schweizer Bischofskonferenz* (SBK).

Gleich nach dem »Gebetssturm« empfing Abt-Bischof Henri Salina, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, die besorgten Laientheologinnen und -theologen, die wegen der Priesterknappheit als Pastoralassistentinnen und -assistenten, ganz offiziell und feierlich beauftragt von ihrem Bischof, Pfarreien leiten, predigen, taufen, Menschen verheiraten, die Kommunion austeilten und Verstorbene beerdigen. Die Schweiz ist an diesem Punkt weiter als die katholische Kirche in Deutschland oder in Österreich. Stützend wirkt da das starke Schweizer Staatskirchenrecht. Bekanntlich haben die Laien in der eidgenössischen Kirche infolge des Rechts, ihren Pfarrer zu wählen, und infolge ihrer synodalen Finanzhoheit wesentlich größeren Einfluß als in allen Nachbarländern – vor allem dank der Schweizer Bürger-Demokratie. Das Staatskirchenrecht der Eidgenossen schreibt demokratische Strukturen in öffentlich anerkannten Körperschaften zwingend vor.

Doch zurück zu dem, was die Laienseelsorger den Bischöfen in Morges zu sagen hatten: Die meisten Laienseelsorger seien »nicht freiwillig Nichtpriester«, ebensowenig seien sie pastorale Lückenbüßer, »die nur im äußersten Notfall herangezogen werden«. Die Laienseelsorger konnten auf die Erklärung der Berner Dekanatsversammlung verweisen: »Alle, Laien und Priester, tragen gemeinsam und partnerschaftlich Verantwortung für die Seelsorge.« Die Arbeit dieser engagierten Frauen und Männer dürfe deshalb nicht durch kleinliche Gebote eingeschränkt werden. Vielmehr

»müssen sie mit den Kompetenzen ausgestattet werden, die sie für ihren Dienst brauchen«. Zudem berichteten die Laientheologen dem SBK-Vorsitzenden Henri Salina von ersten Polarisierungen als unmittelbare Folge des römischen Papiers. Uneinigkeit, Gemeindegerrüttung und Streit zetzte der Vatikan an.

Manfred Ruch, Gemeindeleiter und katholischer Prodekan in Bern, erklärt auf die Anfrage von *Publik-Forum*: »Eindrücklich ist, wie in den ersten Pfarreien schon Polarisierungstendenzen offen aufgebrochen sind.« So seien in zwei, drei Pfarreien Laien, die im Gottesdienst die Lesung aus dem Evangelium vortrugen, unter Berufung auf die Vatikan-Instruktion von Erzkonservativen »niedergeschrien worden«. In einer anderen Pfarrei des Bistums Basel, so berichtet Ruch weiter, »rief der Gemeindeleiter und Pastoralassistent während des Gottesdienstes die Gemeinde zur Teilnahme am protestierenden Gebet in Morges auf«. Der zelebrierende Priester tadelte diesen Aufruf am Schluß derselben Meßfeier und forderte die Gläubigen auf, »sie sollten das nicht machen. Als Priester sei er gegen solche Art von Gebet«, berichtet Manfred Ruch: »Aufgrund solcher Konflikte«, so der Berner Prodekan, »baten in Morges die besorgten Laientheologen die versammelten Schweizer Bischöfe dringend, zum umstrittenen Dokument der römischen Kurie Stellung zu nehmen, um zu verhindern, daß die Kontroversen voll auf die Ebene der Pfarrgemeinden durchschlagen.«

Doch damit nicht genug: In einem Brief an den Basler Bischof Kurt Koch brachten Gemeindeleiter des Kantons Luzern ihre Betroffenheit, Enttäuschung und Entrüstung zum Ausdruck. »In großem Maße verunsichert die Instruktion die Gläubigen.« Man erwarte daher vom Diözesanbischof Koch »ein selbstbewußtes Auftreten für die eigene Ortskirche«.

Zumindest dem Wunsch, ultrakonservative Gottesdienststörer in die Schranken zu weisen, kamen die eidgenössischen Oberhirten eifrig nach. Unmißverständlich kanzelte Dominikanerpater Roland B. Trauffer, der Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, die rückwärtsgewandten Gottesdienststörer öffentlich ab: »Niemand hat wegen dieser Instruktion das Recht, in einer vom Bischof sanktionierten Situation, etwa der Predigt eines Laien innerhalb einer Eucharistiefeier, den Gottesdienst zu stören.« Im gleichen Atemzug erinnerte der Kirchenrechtsfachmann Trauffer daran, daß dort, wo Laien beispielsweise die Predigt im Gottesdienst, also die Homilie halten, sie

dies »mit der ausdrücklichen Genehmigung des Diözesanbischofs tun, »der die letzte Verantwortung für seine Kirche hat«.

Allerdings deckt sich diese Praxis der erlaubten Laienpredigt in den deutschsprachigen Bistümern nicht mit derjenigen jenseits des Röstigrabens in den französischsprachigen Diözesen und im Tessin, wie Amédée Grab, Bischof von Fribourg, Lausanne und Genf, bestätigt.

So selbstbewußt diese Töne von Bischofskonferenz-Sekretär Trauffer klingen, so unscharf – und taktierend – reagieren die Schweizer Bischöfe auf die Instruktion selbst. Da die Praxis in den verschiedenen Diözesen recht unterschiedlich sei, liege es in der Verantwortung des einzelnen Ortsbischofs, »mit sei-

nen Räten einen Weg zu suchen, wie er mit den römischen Weisungen der pastoralen Wirklichkeit in seiner Diözese gerecht werden kann«, erklärte Bischof Grab im Namen der SBK vor der Presse. Zur Umsetzung der Instruktion gehöre aber auch, »ein waches Auge auf Mißbräuche und Grenzüberschreitungen« zu haben. Allerdings fühlen sich die Schweizer Bischöfe von dem Dokument aus der römischen Zentrale herausgefordert, »die Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Schweizer Kirche zu überprüfen«, und zwar »mit Klugheit, Geduld und im Gespräch mit den Betroffenen«, betonte der designierte SBK-Präsident Bischof Amédée Grab. Was aber konkret überprüft werden soll, ließen die Bischöfe, wohl selbst verunsichert, offen. ■

## Gelebte Modelle

### Die Schweiz als Vorreiter

Im Bistum Basel gibt es bereits seit 1965 Laintheologinnen und -theologen, die als Pastoralassistenten (entsprechend den Pastoralreferenten in Deutschland) Gemeinden (mit)leiten. Im Laufe der Zeit haben sich in der Diözese drei wesentliche Modelle herausgebildet, die Generalvikar Rudolf Schmid während des Symposions vorstellte. Diese Modelle werden hier auszugsweise dokumentiert, weil sie eine für den deutschsprachigen Raum sehr weitgehende Regelung darstellen:

1. Eine Seelsorge-Equipe leitet von einem Ort aus eine Vielzahl von Pfarreien, einen sogenannten Seelsorgeverband. Die Equipe besteht aus mehreren Priestern oder aus Priestern und Pastoralassistenten. Die Pfarrverantwortung ist einem Priester oder mehreren übergeben. Die Leitung des Teams selbst liegt dauernd beim selben Mitglied der Gruppe oder wechselt turnusgemäß.

2. Zwei oder mehrere Pfarreien werden zu einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Der Pfarrer wohnt in einer der vormaligen Pfarreien und nimmt hier die besondere Verantwortung wahr, in den übrigen ehemaligen Pfarreien wirkt er auch als Priester. Ansonsten arbeitet dort ein Diakon oder ein Pastoralassistent als Gemeindeleiter. Er (oder sie) nimmt auch die besondere Verantwortung für die eigene Wohnpfarre wahr.

3. Eine einzelne Pfarrei wird von einem Gemeindeleiter zusammen mit einem zugeordneten Priester geführt. Der Gemeindeleiter kann hier die Gesamtverantwortung für die Pfarrei übernehmen (d. h. für den gesamten Aufbau und den Zusammenhalt der Gemeinde), der Priester konzentriert sich auf Aufgaben, »die dem Priester vorbehalten sind«.

■ BRITTA BAAS

# Alle Macht den Priestern?

Oder: Die verlorene Wette

Von Uwe Beck

Theologische Argumente für die Laienpredigt innerhalb der Eucharistie sowie grundsätzliche Anmerkungen zur »Instruktion über die Mitarbeit von Laien am Dienst der Priester«, vorgetragen von Uwe Beck am 14. März 1998 im Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart.

Sehr geehrter Herr Bischof, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Angebot unseres Bischofs, unterbreitet bei der letzten Sitzung des Diözesanrates im Kloster Reute, hat mir keine Ruhe gelassen. Demjenigen, der einen Dissens zwischen den Aussagen des Konzils und der sogenannten »Laien-Instruktion« feststellen bzw. nachweisen könne, biete er 100 Mark. Das Angebot war verlockend, zumal ein solcher Betrag das durchschnittliche Wocheneinkommen eines freien Journalisten umreißt. Wie gesagt – durchschnittlich. Mitunter ist es auch weniger.

Daß die »Instruktion« hinter zentralen Aussagen des Konzils zurückbleibt, das sollen meine Ausführungen belegen. Darüber hinaus möchte ich theologische Argumente benennen, die die bisherige Praxis in unserer Diözese in dieser Frage auch weiter möglich machen kann. Wichtig und grundsätzlich: Die bisherige Praxis wurde und wird in den Gemeinden akzeptiert, rezipiert, angenommen, und zwar gerne. Die predigenden Pastoral- und GemeindeferentInnen tun das gerne und genauso gut bzw. eben weniger gut, wie das die Priester und Diakone tun. Darin besteht vermutlich Einigkeit.

## I. Die Instruktion und ihr theologisches Grundverständnis

Das wesentlich Neue des Konzils war es, die Laien nicht – wie bislang – über den Klerus zu definieren, sondern als eigene und wesentliche Form der Nachfolge Christi zu benennen und zu beschreiben. Aufgrund von Taufe und Firmung haben sie Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi. Sie sind dadurch berufen und gesandt zur Mitarbeit in Welt und Kirche (*Lumen Gentium* 31).

Ihren Dienst und ihre Sendung – und das ist jetzt wichtig – erhalten sie nicht durch Beauftragung oder dergleichen, sondern durch Taufe und Firmung von Christus selber. Es ist ein unmittelbarer Dienst, der befähigt, berechtigt und ermöglicht zugleich. In *Lumen Gentium* heißt es: »Der Apostolat der Laien ist Teilhabe an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt« (33).

Die Instruktion hingegen benennt im § 2 des Artikels 1 (Praktische Verfügungen) eine andere Grundlage für die Dienste von Laien. Es ist hier nicht die Rede von Taufe und Firmung, sondern von Beauftragung durch die Kirche, durch das Amt. Damit kommt das Papier auf die Spur, die sich durch den ganzen Text zieht – nämlich Dienste von Laien durch Beauftragung in Notsituationen bzw. als Ersatzlösung.

Also: Geht man von den Diensten der Laien aufgrund von Taufe und Firmung aus, ist dies ein eigenständiger Dienst und unabhängig von Situationen der Not, wie z. B. alte und kranke Priester. Ist der Ansatzpunkt für diese Dienste die Beauftragung durch das Amt, dann kommt eine solche tatsächlich nur für Notlagen und dergleichen in Betracht. Hier ist die Instruktion mit dem Konzil nicht in Einklang zu bringen. Insofern ist der Titel der Instruktion klar. Richtig müßte ein Text, der zu den Laien und ihren Diensten Stellung bezieht, lauten: »Über die Dienste der Laien aufgrund der Sendung durch Taufe und Firmung« – und eben nicht: »Mitarbeit am Dienst der Priester«.

Ich zitiere das Konzil. An einer grandiosen Stelle heißt es: »Christus, der große Prophet, der durch das Zeugnis seines Lebens und in Kraft seines Wortes die Herrschaft des Vaters ausgerufen hat, erfüllt bis zur vollen Offenbarung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien. Sie bestellt er deshalb zu Zeugen und rüstet sie mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes aus« (*Lumen Gentium* 35). Im gleichen Punkt werden die Laien als »gültige Verkünder des Glaubens an die zu erhoffenden Dinge« genannt.

Das Konzil sagt etwas anderes als die Instruktion – in Inhalt und Tendenz. Die Dienste der Eucharistiehelfer werden in der Instruktion an eine wie auch immer geartete Notsituation gebunden. Wie sehr dieser Text etwas anderes sagt, wird deutlich an einem Auszug unserer Diözesansynode, die der Sicht des Konzils konsequent folgt: »Die Synode anerkennt nachdrücklich die besonderen liturgischen Dienste der Laien und unterstützt alle Bemühungen, sie im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde fest zu verankern ... Daß Laien besondere Aufgaben in der Liturgie übernehmen, ist eine Folgerung aus Taufe und Firmung, sie in das priesterliche Volk Gottes einzugliedern (vgl. 1 Petr 2,9). Diese beiden Sakramente berechtigen und verpflichten Gemeindeglieder zu

besonderen Diensten in den liturgischen Feiern« (Liturgie und Verkündigung, 69).

Und als habe die Rottenburger Synode schon die Instruktion vor Augen, heißt es ausdrücklich: »Bei der Gewinnung von Mitarbeitern (für liturgische Dienste) kommt dieser Begründung (Dienst aufgrund von Taufe und Firmung) eine vorrangige Bedeutung zu« (ebd.). Die Synode sagt damit ausdrücklich, daß Laiendienste, auch in der Liturgie, nicht auf Notsituationen zu reduzieren sind, sondern originäre Dienste sind. »Die liturgischen Dienste können sich nur in einer ihrer Aufgabe wohlwollenden Atmosphäre entfalten« (ebd.). Wohlwollende Atmosphäre!

Laien sind von Christus selbst in Dienst genommen und eben nicht von den Amtsträgern! »Denn wir sind Mitarbeiter Gottes«, formuliert der Apostel Paulus in seinem 1. Korintherbrief unübertrefflich (3,9). *Mitarbeiter des Herrn*, keine Beauftragten der Amtsträger.

## II. Der Predigtendienst von Laien innerhalb der Eucharistiefeyer

Ein Hinweis in eigener Sache. Als im vergangenen Herbst die Instruktion mit dem (erneuten) Predigtverbot für Laien innerhalb der Eucharistie veröffentlicht wurde, habe ich rasch nachgeschaut, wie viele Homilien ich 1997 in Zeitschriften und Predigtvorlagen veröffentlicht habe. Es waren genau 20. Es ist ja auch immer erhebend, wenn ich unterwegs in deutschen Landen des Sonntags im Gottesdienst nach der Verkündigung des Wortes Gottes plötzlich mein eigenes Wort höre! Und zwar Wort für Wort! – Sie ahnen das Problem: Wie verhält sich das eigentlich theologisch, wenn ein Amtsträger im Rahmen einer Eucharistie eine Homilie hält, die ein Laie verfaßt hat? Geht das eigentlich? Wird diese aus dem Mund eines Amtsträgers (nachträglich) sakralisiert?

Das Konzil hat der Predigt innerhalb der Eucharistiefeyer (= Homilie) einen besonderen Platz eingeräumt. In der Liturgiekonstitution heißt es: »Die Homilie wird als Teil der Liturgie selbst sehr empfohlen« (52). Sie soll und darf deshalb an Sonntagen und an gebotenen Feiertagen nicht ausfallen, es sei denn, es liege ein schwerwiegender Grund vor (vgl. ebd.).

Von einer exklusiven Reservierung der Homilie für die Amtsträger weiß das Konzil nichts!

Erst im apostolischen Schreiben *Catechesi Tradendae* von Papst Johannes Paul II. (Oktober 1979) wird hinzugefügt, daß die Homilie deshalb den Amtsträgern, den Priestern und Diakonen, vorbehalten bleiben müsse (Catech. Trad. 48). Also: Aus der Aussage des Konzils, die Homilie sei ein Bestandteil der Liturgie, wird die Begründung, Laien aus eben diesem Grund von dieser Predigt innerhalb der Eucharistie auszuschließen. Diese Argumentation des Papstes – nicht des Konzils – übernimmt dann das kirchliche Recht im immer wieder zitierten Can. 767 § 1.

Dazu grundsätzlich: Das Nennen eines Paragraphen ist ein Hinweis, aber noch kein Argument. Wenn ich es richtig sehe, dann wurde noch kein inhaltliches Argument vorgebracht, um die rechtliche Regelung und damit den Ausschluß von Laien vom Dienst der Homilie sachlich zu rechtfertigen. Wie gesagt: Ein Canon ist ein Hinweis, aber noch kein Argument.

Gibt es dagegen inhaltliche Argumente für die Homilie durch Laien als Teil der Liturgie? Liebe Kolleginnen und Kollegen – und ob! Ich nenne deren zwei.

### A. Das Argument: Homilie als Bestandteil der Liturgie – Ausschluß von Laien

Liturgie ist für das Konzil Sache der ganzen Gemeinde – in unterschiedlichen Funktionen und Ämtern, gewiß, aber eben keine »One-Man-Show«, wie das vor dem Konzil mitunter den Anschein hatte. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Volkes Gottes soll sich auch in der gottesdienstlichen Feier ausdrücken.

Grundsätzlich zur Liturgie in der Liturgiekonstitution: »Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi« (7). Haben Laien nun Anteil am Priesteramt Christi (wie gezeigt), dann haben sie auch Anteil an der Liturgie und an deren Vollzug. Der einfache Hinweis, die Homilie sei ein Bestandteil der Liturgie und deshalb für Laien nicht zulässig, trägt nicht.

Ein weiteres Argument, das der veränderten Sicht von Liturgie bzw. von Eucharistie durch das Konzil Rechnung trägt. Vor dem Konzil war unklar, wie sich das Zueinander von Gottesdienstgemeinde und leitendem Priester verhält. Im Grunde »vollzog« der Priester das Opfer, die Gemeinde war irgendwie da, aber nicht dabei. Jetzt aber ist die Gemeinde dabei, und zwar tätig. Für die Liturgie bzw. die Eucharistie stellt das »Dekret über die Kirche« klar: »In der Teilnahme am eucharistischen Opfer, der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens, bringen sie (die Gläubigen!) das göttliche Opferlamm Gott dar und sich selbst mit ihm« (11).

Daraus folgt: Die Laien, die Gläubigen, sind Subjekt der Liturgie, sind Mit-Liturgen der Darbringung des göttlichen Opferlammes. Mit-Liturgen! Auch hier: Ein einfacher Hinweis auf die Liturgie reicht nicht aus, um die Homilie den Amtsträgern zu reservieren.

Mehr noch – was ist von einer Argumentation zu halten, die derart lautet: Die Homilie ist den Amtsträgern vorbehalten, weil sie Teil der Liturgie ist, die den Amtsträgern vorbehalten ist. So etwas nennt man eine »petitio principii«, eine Tautologie, eine zirkuläre Argumentation. Etwa auf der intellektuellen Höhe: Ein Auto ist ein Auto ist ein Auto. – So geht es nicht.

### B. Das Argument des Wortes Gottes

Auch hier folge ich den Spuren des Konzils. Der Hinweis, die Homilie, d. h. die Predigtauslegung der

Heiligen Schrift im Rahmen der Eucharistie, sei den Amtsträgern vorbehalten, nährt den fatalen Verdacht, ihr Verhältnis zur Schrift, zum Wort Gottes, sei ein anderes als das der Laien. Ist dem so? Dem ist nicht so! Laien machen nicht irgend etwas, sondern: »Angestrengt arbeiten sie an der Weitergabe des Wortes Gottes mit, vor allem durch katechetische Unterweisung« (Laiendekret, 10).

Klassisch für unseren Zusammenhang freilich *Dei Verbum* 10: Dort heißt es, daß die Auslegung des Wortes Gottes Aufgabe des lebendigen Lehramtes ist. Und dann: »Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm.« Lehramt und Amtsträger dienen dem Wort, sind unter dem Wort Gottes. Also: Wenn das gilt, dann muß das auch einmal deutlich werden, sichtbar sein, zum Ausdruck kommen, auch und gerade im Gottesdienst.

### III. Schlußüberlegungen

1. Die Instruktion läßt sich mit zentralen Äußerungen und Weiterführungen des Konzils nicht in Einklang bringen. Ich denke, das ist deutlich geworden.

2. Der Ansatz, Laiendienste vor allem als Notlösung für mangelnde Priester zu sehen, geht hinter das Konzil zurück – theologisch, liturgisch. Nicht: Der Text ist in Ordnung, nur die Laienpredigt ist problematisch, sondern der Tenor des Textes als Ganzes ist problematisch.

3. Viele Regelungen (z. B. in bezug auf Beerdigungen, das Pensionsalter für Priester), auch das Homilieverbot, stellen Forderungen auf, ohne ein Wort darüber zu verlieren, wie das eigentlich gehen soll. Den überlasteten Priestern wird zukünftig eine immer noch größere Arbeitsbelastung aufgebürdet.

4. Der Regelungsvorschlag unseres Bischofs (ARD, 29. Januar 1998, Alle Macht den Priestern) trägt nicht. Für den Fall, so Bischof Walter Kasper, daß ein alter und kranker Priester am Sonntag zwar noch zwei oder dreimal der Liturgie vorstehen, aber eben nicht mehr die Homilie halten könne, könne ein Laie, um kein »pastorales Loch« zu erzeugen, ein »geistliches Wort« sprechen. Wem würde damit geholfen? Wem ist das zumutbar? Und wie lange? Wo sollen für solche Fälle die »geeigneten Laien« plötzlich herkommen?

5. Die Frage, ob die bisherige Praxis von den Gemeinden nicht nur akzeptiert, sondern auch dankbar angenommen wurde, wird schon gar nicht mehr gestellt. Das scheint unwichtig (geworden) zu sein. – Die Menschen in unseren Gottesdiensten wollen in der Verkündigung vom Wort Gottes und seiner Wirklichkeit getroffen werden, wollen sich treffen lassen in ihrer Not und ihrer Hoffnung – wer immer dieses Wort auch sagt.

6. Der bloße Hinweis auf kirchenrechtliche Regelungen trägt gleichfalls nicht. Ein Bischof ist kein Mann, der eine kirchenrechtliche Regelung einfach-

hin nach unten, in die Gemeinden, vollstreckt. Dann wäre er ein römischer Provinzprälat ohne eigene Rechte. Er ist aber Bischof, mit eigenen göttlichen Rechten für die Leitung seiner Diözese. Und das heißt für unseren Fall: Ordnungen, Verordnungen und rechtliche Regelungen müssen überprüft werden, ob sie lebensstötend oder lebensspendend sind. Ein Gesetz einfach vollstrecken fällt für uns Christinnen und Christen flach, weil es Jesus selbst so nicht gemacht hat. (Hinweis: Joh 8, Jesus und die Ehebrecherin, Evangelium 5. Fastensonntag – nach der Devise: Wir haben ein Gesetz, und danach dürfen Laien nicht predigen!)

7. Auch der schlichte Hinweis, mit der Homilie von Laien habe sich eine Praxis in unsere Diözese eingeschlichen, die mit der Gesamtkirche nicht in Einklang zu bringen sei, trägt nicht. Eingeschlichen – da passierte nichts leise, heimlich und bei Nacht, sondern mit Wissen und Billigung der Bischöfe, jedenfalls in Deutschland und in unserer Diözese. Daß niemals eine Predigterlaubnis innerhalb der Eucharistie für Laien von den Bischöfen ausdrücklich erteilt wurde, ist richtig. Als Argumentation ist das nicht redlich, wenn die entsprechende gegenteilige Praxis geduldet wurde. Jeder Bischof wußte, wo genau gepredigt wurde.

8. Die Frage nach den Frauen. Der Instruktion ist es gelungen, die Diskussion über das Amt der Frau in unserer Kirche als geradezu anachronistisch, als völlig aus der Luft gegriffen erscheinen zu lassen. Ob das das eigentliche Ziel der Instruktion war?

9. Immer wieder wurde in den letzten Monaten als Grund für die Veröffentlichung der Instruktion die Notwendigkeit genannt, das Amt in der Kirche in seinem Wesen neu zu betonen und gegen Irrtümer abzuschotten. Nichts dagegen, nur sollte das mit redlichen Argumenten geschehen. Das Amt gegen die Laien zu idealisieren, fällt flach. Und dazuhin: Man kann das Priesteramt nicht profilieren gegen den Wunsch der betroffenen Priester selbst. Das hat die Diskussion in der Dekanekonferenz und das dortige Votum (Stimmungsbild) deutlich gezeigt.

10. Wenn das Gesagte gilt, dann zeichnet sich die Instruktion in ihren praktischen Regelungen durch eine Amtsanmaßung aus, der die Argumente fehlen. Amtsanmaßung in unserer Kirche freilich ist Klerikalismus. Diesen Vorwurf kann ich den Autoren der Instruktion nicht ersparen.

11. (Und letztens.) Ich bin nach der Instruktion immer wieder angesprochen worden, wie ich mich eigentlich noch in dieser Kirche engagieren könne – wo ich doch sonst immer so vernünftige Ansichten hätte. Zur Vernunft in einen Gegensatz gebracht zu werden, schmerzt. Als Laie in der Kirche schmerzt mich noch mehr, daß es dem kirchlichen Lehramt offenkundig nicht möglich ist, mein eigenes und das Engagement so vieler anderer in der Kirche theolo-

gisch sauber und ohne Verletzungen aufgrund eines falschen Tones zu formulieren. Ich bin sicher, daß diese Instruktion nicht das letzte Wort des Lehramtes in Sachen Laien und Laiendienste darstellen wird.

Lieber Herr Bischof, Sie haben bei ihrer Weihe zum Bischof unserer Diözese in den vollbesetzten Dom

gerufen: »Ja, ich liebe diese Kirche!« Das tue ich auch. Das, was ich heute zu sagen hatte, geschah mit christlichem Freimut und ist Ausdruck einer noch immer ungebrochenen katholischen Leidenschaft. Ich will und werde mich nicht damit abfinden, katholisch zu sein. ■

## In der Krise steckt eine Chance

Die Erneuerung der Gemeinden durch Basisgruppen. Eine fruchtbare pastorale Strategie  
»Wir sind Kirche« im Gespräch mit Bruno Ernsperger

**KirchenVolksZeitung:** Herr Ernsperger, Sie sind Gemeindeberater und einer der Erfinder des »Rottenburger Modells« der Gemeindeerneuerung. Was ist im Kern Ihr Ziel?

**Bruno Ernsperger:** Das Hauptziel, das mich im Leben und Arbeiten umtreibt, ist: Ich möchte dazu beitragen, daß unter uns heutigen Christen und Gemeinden erlebt und im Alltag erfahren wird, was die Bibel uns an Vitalität und Weite verheißt. Was die Zuhörerinnen und Zuhörer Jesu einst bewegt hat, soll erfahren werden können.

**KVZ:** Nicht wenige Kirchengemeinden sind mehr tot als lebendig. Weshalb?

**Ernsperger:** Das ist nicht nur ein Problem von Gemeinden, daran leiden viele Christinnen und Christen. Das *erste Haupthindernis*, die revolutionäre Kraft des Evangeliums zu erfahren, ist die Angst vor dem Konflikt. Die christliche Erziehung hat vielen Leuten die Konfliktscheu einge-trichtert. Doch wenn ich mich zu-rückhalte, Zuschauer bleibe, nichts riskiere, mich nicht ins Spiel hineinwage, nicht zum Akteur werde, dann erfahre ich nichts von der Sauerteig-Energie, von der in der Bibel die Rede ist. Jene Sauerteig-Energie, die mir und uns die Kraft schenkt, in Richtung auf das, was Jesus das Reich Gottes nannte, meine Welt zu verändern.

Das *zweite Haupthindernis* besteht in der tiefen Zerrissenheit, also in der Ambivalenz: Ich bin sehnsüchtig nach Gemeinde, nach Miteinander und Gemeinschaft. Doch: Ich gebe denen nicht den kleinen Finger, die nehmen ja gleich die ganze Hand, meine Ruhe ist mir heilig. Diese Widersprüchlichkeit erhält durch den gesellschaftlichen Trend große Wucht: Mode ist das Unverbindlich-Bleiben. Nur wenn ich mich nicht dauerhaft einlasse, kann ich sicher gehen,

Enttäuschungen und Konflikte mit anderen zu vermeiden. Doch die Kehrseite ist Vereinsamung, Frustriertheit, immer stärkere Konsumorientierung.

**KVZ:** Was heißt das konkret?

**Ernsperger:** Zu mir kommen zum Beispiel Leute, die sagen: Ich finde in meiner Gemeinde niemand, der auf demselben kritischen Bewußtseinsstand ist wie ich. Deshalb finde ich keine Gleichgesinnte, kann ich nicht in eine Gruppe gehen ... Von dieser Art frustrierter Mitchristinnen und Mitchristen gibt es viele. Ich vermute, auch beim Kirchenvolks-Begehren.

Oder, ein zweites Beispiel: Ich habe häufig mit Gemeinden zu tun, deren Not und Mangel sich hinter dem vielen Betrieb versteckt. Es gibt dort vielerlei Bildungsveranstaltungen; mal hält man die Referentin für gut, mal für nicht so; vieles hat man schon gehört; hernach geht man auseinander. Unter den Leuten ereignet sich wenig Wärme. Solch eine Gemeinde trocknet langsam aus, denn sie lebt und bleibt auf Di-stanz.

Drittes Beispiel: Die Nachbar-schaft. Man redet übers Wetter, kommt dem Nachbarn ja nicht zu nahe, fragt nicht, wie es der kranken Mutter geht oder dem gefährdeten Job ... Oft wird dieses Tabu gepflegt, mit dem Nachbarn nicht über persönliche Widerfahrnisse zu sprechen. Wer da draußen vor bleibt, der trifft damit automatisch seine Entscheidung: gegen die Erfahrungen von Gemein-schaft und mitunter konfliktreichem Leben.

**KVZ:** Wann und wie wird Ihrer Erfahrung nach eine Gemeinde erneuert und lebendig?

**Ernsperger:** In unseren Breiten leben wir in einer Phase der Kirche, wo die Administration, also die Kombina-tion von Leitung und Kontrolle, vorherrscht. Doch täglich werden mehr Pfarreien priesterlos. Unter den

Bruno Ernsperger wurde 1934 in Ellwangen geboren., arbeitete in der Industrie, bevor er über den Zweiten Bildungsweg zur Theologie und zu den angewandten Sozialwissenschaften kam. Ernsperger ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. 15 Jahre lang war der Gemeindeberater selber im Pfarrgemeinderat von Sankt Moritz in Rottenburg aktiv.

rund 1050 Gemeinden im Bistum Rottenburg-Stuttgart haben nur noch etwa 600 ›ihren‹ Pfarrer. Die übrigen werden ›mitversorgt‹. Wenn in einer Gemeinde eine Vakanz eintritt, dann bietet unser Institut für Fort- und Weiterbildung schon im weiten zeitlichen Vorfeld an, den – oft schmerzvollen – Prozeß zu begleiten. Meine Erfahrung ist, daß dabei oft eine erneuerte, lebendige Gemeinde entsteht. Würde solch eine Gemeinde mit ihrem Verlust in der Krise allein gelassen, würde sich zumeist das Gesetz aus den Sozialwissenschaften durchsetzen, das als Homöostase benannt wird. Auf deutsch bedeutet das: Bloß alles tun, damit alles bleibt.

Also: Wenn eine Zentralfigur, der Pfarrer, weggenommen wird, dann kommt alles ins Rutschen. Alle Beziehungen im System verändern sich. Dies erscheint bedrohlich. Die erste Reaktion ist dann: Jemanden hinsetzen als Pfarrerersatz, notfalls sogar die Mesnerin. Die Ersatzperson soll möglichst alles so weitermachen wie der Weggegangene, damit für die Gemeinde möglichst alles beim alten bleibt.

**kvz:** *Wie kamen Sie darauf, daß der Priestermangel eine Chance sein könnte?*

**Ernsperger** lacht: Ja, 1972, als wir uns im Bistum Rottenburg an die Arbeit machten, Gemeinden zu begleiten, da war der älteste im Team der Dekan Haas. Der war damals schon siebzig. Er hat uns – wie ein Prophet – immer wieder eindringlich klargemacht: Was will der Liebe Gott den Christen damit sagen, daß es immer weniger Priester gibt? Der Priestermangel gibt die Chance, aus der versorgten Schäfchen-Mentalität herauszuwachsen. Das Gewicht verlagert sich von den Amtsträgern weg hin zum Volk Gottes in den Gemeinden. Ein langsamer, doch unbrembarer Vorgang. Eine leise Revolution, die jahrhundertelange Verhältnisse umkrempelt.

**kvz:** *Wie begleiten Sie Gemeinden?*

**Ernsperger:** Bei uns in Württemberg sind Gemeinden mittlerweile mindestens für ein Jahr priesterlos. Das ist eine gute, Chancen eröffnende Zeitspanne. Wenn sich der Weggang ankündigt, dann besucht der Dekan die Gemeinde. Er geht mit den Betroffenen eine Checkliste durch, die wir erarbeitet haben – und die die ersten Nachdenkprozesse unterstützt. Wenn wir Gemeindebegleiter – mittlerweile rund 120 Frauen und Männer im Alter von etwa 25 bis über 70 Jahre, darunter viele sogenannte Laien, die, wie alle Gemeindeberater, durch den Prozeß der Gemeindeerneuerung hindurchgegangen sind und weiter geschult wurden – erwünscht sind, beginnt der gemeinsame Lernprozeß.

**kvz:** *Wie sieht der Start aus?*

**Ernsperger:** Die Gemeinde bekommt die Adresse einer der rund 70 Pfarreien, die die Gemeindeerneuerung bereits gemacht haben. Wenn es dann zu einer Einladung kommt, wo die einen den anderen über ihre

Erfahrungen berichten, bauen sich viele Ängste und Unsicherheiten ab.

**kvz:** *Wie geht die Gemeindeerneuerung vonstatten?*

**Ernsperger:** Wir setzen darauf, daß das ›System‹ lernt, also alle und nicht nur der einzelne. Der Prozeß läßt sich deshalb Zeit. Er dauert zweieinhalb bis drei Jahre. In der rund zehnwöchigen Intensivphase laden wir ein, Gruppen zu acht bis maximal 15 Leuten zu bilden, die sich regelmäßig verbindlich treffen. Die werden dann etwa mit dem ›Bibel-Teilen‹ vertraut gemacht: Wir lesen und erschließen gemeinsam ein Bibelstück. Bringen es mit unserem Alltag, mit unseren Nöten, auch mit unseren Beobachtungen über die Gemeinde zusammen. Am besten ist es, wenn sich solch eine Basisgruppe möglichst unterschiedlich zusammensetzt, wenn der Achtzehnjährige und die Siebzigjährige miteinander sich auf einen Weg einlassen. Pro Gemeinde entstehen meist zwischen zehn und 20 solcher Gruppen. Die sind dann später oft außerordentlich stabil. Ich kenne kein anderes Modell, das so dauerhafte und vitale Basisgruppen schafft wie die Gemeindeerneuerung.

**kvz:** *Was erleben die Leute?*

**Ernsperger:** Ungeheuer viel: Den ›Mehrwert‹, als Christen miteinander zu glauben. Die meisten Menschen erfahren Religion und Gemeindeengagement als Pflicht. Das macht viele müde. Kaum ein Engagierter ist in der Lage, etwa Nichtgläubigen zu erzählen, was er durch seinen Glauben und sein Tun erhält. Während der Gemeindeerneuerung werden die Leute sensibel angeleitet, jeden Tag eine Zeitlang alle Fünfe grade sein zu lassen. Für viele Christen ist das eine kleine Revolution, einmal echt Pause zu machen. In der Pause soll sich dann ein Gespräch mit Gott entwickeln. Dazu tragen die Berater sachte bei. Die Erfahrung zeigt: Das geht. Und ist für die Leute freimachend und beglückend. Solche Erfahrungen werden in den Kleingruppen zusammengetragen und später in der Gemeinde kommuniziert. Dadurch verändert sich das ganze System, das Handeln aller Personen. Was die Bibel verheißt, wird erlebt. Es entsteht gemeinsames Hinschauen auf die anstehenden Aufgaben, auf die soziale und politische Wirklichkeit. In meiner Bibel-Teilen-Gruppe verlor eine Mutter ihren Sohn durch Tod in Afrika. Unsere Gruppe stand ihr bei. Jedes Jahr am Jahrestag stehen wir gemeinsam am Grab. Solche »direkte Diakonie«, solch Anteilnehmen und Helfen entsteht. Es erwächst aus dem Gemeinsam-auf-die-Bibel-und-aufs-eigene-Leben-Hinschauen.

**kvz:** *Und jene, die in keiner Gemeinde sind?*

**Ernsperger:** Sie sollen die Scheu überwinden, sich mit anderen zu einer Gruppe zusammenschließen und die Bibel zu teilen. Die Gruppe braucht Ziele. Und sie benötigt den Kontakt zu anderen Gemeinden oder Gruppen, sonst sinkt sie über kurz oder lang ab zur privaten Kontaktpflege und Bedürfnisbefriedigung. ■

# Berechtigte Anliegen oder Anlaß zu großer Sorge?

In zwei Geheimbriefen grenzte Kardinal Ratzinger die Bewegung »Wir sind Kirche« aus, um dann schließlich umzuschwenken

**W**ir sind Kirche«, die aus dem Kirchenvolks-Begehren hervorgegangene Bewegung der katholischen Kirchenreformerinnen und -reformer, bewegt in der vatikanischen Machtzentrale die Geister. Zwei »Geheimbriefe« des obersten Glaubenshüters der katholischen Weltkirche, Kardinal Joseph Ratzinger, waren an das Licht der Öffentlichkeit geraten, geschrieben im Februar vergangenen Jahres.

Der erste Brief war offensichtlich an alle Bischöfe Österreichs, Deutschlands und der deutschsprachigen Schweiz gerichtet, der zweite Brief an Österreichs Bischöfe.

Nachstehend diese beiden Ratzinger-Texte im Wortlaut, aber auch ein weiterer Brief: Am 7. März diesen Jahres schwenkte nämlich der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, um. Er schrieb einen dritten Brief zur Sache, der es ebenfalls wert ist, Wort für Wort veröffentlicht zu werden. Empfänger war der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, der Grazer Bischof Johann Weber. Anlaß des Briefes ist der sogenannte »Dialog für Österreich«, ein auf lange Zeit angelegtes Verfahren, das die österreichischen Oberhirten initiierten – in Reaktion auf das erfolgreiche Kirchenvolks-Begehren.

## Drei Briefe im Wortlaut

### An die deutschsprachigen Bischöfe

Ausgehend von den deutschsprachigen Ländern, sind in letzter Zeit immer mehr Gruppen mit der Bezeichnung »Wir sind Kirche« entstanden, die in sogenannten »Kirchenvolks-Begehren« um Unterschriften von seiten der Gläubigen werben. Diese Initiativen richten sich an das ganze christliche Volk, wenn auch die eigentlichen Adressaten der Papst und die Bischöfe sind. Die rasche Ausbreitung der Initiativen in vielen Ländern Europas und darüber hinaus gibt Anlaß zu großer Sorge. Wie Sie wissen, besteht der Inhalt dieser »Kirchenvolks-Begehren« aus einer Reihe von Forderungen, die zum Teil der kirchlichen Lehre widersprechen und in offenem Gegensatz zur kirchlichen Ordnung stehen. Es ist offensichtlich, daß solche Initiativen von der Kirche in keiner Weise gutgeheißen werden können. Darum ersucht Sie diese Kongregation, die Entwicklung dieser Gruppen weiterhin aus der Nähe zu verfolgen und eventuell auch Vorkehrungen zu treffen, damit sich die Gläubigen – und besonders die Priester – nicht aktiv daran beteiligen. Diese Gruppen gehen weit über berechtigte Anliegen hinaus, sie tragen zu einer Spaltung zwischen dem Volk Gottes und der kirchlichen Leitung bei, sie propagieren unter den Gläubigen ein unannehmbares demokratisches Kirchenmodell sowie eine Auffassung der Moral, die in manchen Punkten der katholischen Lehre direkt entgegensteht.

In der gemeinsamen Sorge um die Einheit der Kirche verbleibe ich einstweilen im Herrn

Ihr Joseph Card. Ratzinger

### An die österreichischen Bischöfe

Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, hat die aus dem deutschen Sprachraum kommende Bewegung »Wir sind Kirche« inzwischen auch außerhalb Europas Fuß gefaßt und in verschiedenen Ländern sogenannte Kirchenvolks-Begehren initiiert.

Diese Initiative richtet sich zwar an das ganze christliche Volk, die eigentlichen Adressaten sind jedoch der Papst und die Bischöfe. Wie Sie wissen, sind die Forderungen des Kirchenvolks-Begehrens teilweise mit der katholischen Lehre nicht vereinbar und in offenem Widerspruch zur kirchlichen Disziplin. Da die Bewegung »Wir sind Kirche« nun auch entschlossen ist, an der zweiten europäischen Ökumenischen Versammlung vom 23. bis 29. Juni 1997 in Graz aktiv teilzunehmen, hält es dieses Dikasterium für notwendig, darauf hinzuweisen, daß dieser Initiative, die von der katholischen Kirche nicht als legitim anerkannt ist, weder in der Organisation noch im Verlauf der Ökumenischen Versammlung irgendein Platz eingeräumt werden darf.

In der gemeinsamen Sorge um die Einheit der Kirche verbleibe ich einstweilen im Herrn

Ihr Joseph Card. Ratzinger

### Ratzingers Schwenk

Diese Kongregation ist von Bischof Dr. Kurt Krenn über verschiedene Vorgänge im Zusammenhang mit dem »Dialog für Österreich« informiert und um Klä-

rungen gebeten worden. Sie erachtet es für angemessen, die Antwort auf diese Bitte Ihnen als dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz zukommen zu lassen und Sie zu ersuchen, die Mitglieder der Bischofskonferenz darüber zu unterrichten.

Dieses Dikasterium ist der Auffassung, daß es ein Gebot der Stunde ist, den »Dialog für Österreich« mutig und zielstrebig weiterzuführen. Ein Dialog, der dem Heil der Menschen und der Ausbreitung des Reiches Gottes dienen will, wird sich einerseits allen Menschen guten Willens öffnen und vor keinem wichtigen Anliegen zurückschrecken, er wird aber andererseits den Schutz des Evangeliums und der Überlieferung sowie die missionarische Sendung der Kirche nicht aus dem Auge verlieren.

Papst Johannes Paul II. schreibt in seiner Enzyklika »Redemptoris missio«: »Denken wir, liebe Brüder und Schwestern, an den missionarischen Schwung der ersten Christengemeinden. Trotz der Armseligkeit der damaligen Transport- und Kommunikationsmittel erreichte die Verkündigung des Evangeliums in kurzer Zeit die Grenzen der Welt. Und dabei handelte es sich um die Religion eines am Kreuz gestorbenen Menschen, ›für Juden ein empörendes Ärgernis, für Heiden eine Torheit‹ (1. Korintherbrief 1,23)!

Zugrunde liegt diesem missionarischen Dynamismus die Heiligkeit der ersten Christen und der ersten Gemeinden« (Nr. 90). Wenn dieser missionarische

Geist, der ein Geist der Wahrheit und der Liebe ist, den Dialog beseelt, werden die geplanten Fachtagungen sowie insbesondere der Delegiertentag in Salzburg gute Früchte hervorbringen. Die konkrete Gestaltung dieser Initiative wird der Bischofskonferenz überlassen. Es sei aber darauf verwiesen, daß die Bischöfe die geplanten Veranstaltungen in ihrer Verantwortung als Lehrer und Hirten des Gottesvolkes klug begleiten mögen.

Auch gegen eine eventuelle, genau zu umschreibende Beteiligung der Gruppe »Wir sind Kirche« beim Delegiertentag bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Allerdings müßte in diesem Fall öffentlich klargemacht werden, daß damit keine offizielle kirchliche Anerkennung der Gruppe verbunden ist. Diese propagiert nämlich Auffassungen, die in einigen Punkten nicht voll mit der Lehre und der Disziplin der Kirche übereinstimmen. In zwei vorausgehenden Schreiben dieser Kongregation, deren Veröffentlichung in den Medien Verwunderung ausgelöst hat, ist dies deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

In der Hoffnung, daß diese kurzen Erwägungen hilfreich sind, um den »Dialog Österreich« einmütig und kraftvoll weiterzuführen, so daß er zur notwendigen Erneuerung des Glaubenslebens in Österreich beiträgt, verbleibe ich mit den besten Grüßen und Segenswünschen im Herrn

Ihr Joseph Card. Ratzinger

### Hans Küng: »Entlastungsoffensive mit fraglicher Dialogbereitschaft«

Hans Küng, Professor für Ökumenische Theologie in Tübingen, der selbst 1980 wegen seiner kritischen Infragestellung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas von Rom ausgegrenzt wurde, analysiert in zwei knappen Punkten Kardinal Ratzingers Schwenk:

»Die Lage der Kirche in Österreich ist so katastrophal und die Veröffentlichung der beiden Geheimschreiben Kardinal Ratzingers hat sich so negativ ausgewirkt, daß sich nun die Glaubenskongregation in der Defensive befindet und jetzt plötzlich einem Dialog mit der Kirchenvolks-Bewegung zustimmt. Dies ist ein *Sieg* der Kirchenvolks-Bewegung, der zeigt, daß selbst der Vatikan heute auf die Kirchenvolks-Bewegung Rücksicht nehmen muß, nachdem man früher selber jeglichen Dialog abgelehnt hat. Dies sollte in der Öffentlichkeit gebührend hervorgehoben werden.

Jedoch: Es handelt sich hier um eine *Entlastungsoffensive* von Kardinal Ratzinger und nicht um einen echten Dialog. Nicht nur wird wieder ohne jegliche Begründung behauptet, daß die Auffassungen des Kirchenvolks-Begehrens ›in einigen Punkten nicht voll mit der Lehre und der Disziplin der Kirche über-

einstimmen‹ – was zu beweisen wäre. Es wird darüber hinaus den Bischöfen zwar diplomatisch, aber klar angedeutet, daß sie ›den Schutz des Evangeliums und der Überlieferung‹ ... nicht aus den Augen verlieren sollen. Daß zu dieser ›Tradition‹ in römischen Augen auch alle die traditionalistischen Positionen gehören, gegen die das Kirchenvolks-Begehren angeht, bedarf keiner Erläuterung.

Es wäre also meines Erachtens vor oder zu Beginn dieses Dialogs die Frage zu klären, ob die österreichischen Bischöfe wirklich über die Anliegen des Kirchenvolks-Begehrens ehrlich und offen diskutieren wollen oder ob es ihnen nur wieder erneut um Abwiegung, Besänftigung und Vertröstung geht. Daß dabei die Affäre Groer/Krenn auf der einen Seite und der bevorstehende Papstbesuch in Österreich auf der anderen Seite eine entscheidende Rolle spielen, bedarf auch keiner Erläuterung. Ich sage dies so deutlich, nachdem gutgläubige Katholiken immer wieder auf die im Grunde primitive römische Strategie und Taktik hereinfließen. Das sollte den Verantwortlichen der Kirchenvolks-Bewegung nicht zustoßen.« ■

# 20 Thesen zum Aufbau einer geschwisterlichen Kirche

## Zusammenfassung des Anliegens des zweiten österreichischen Herdenbriefes

»Ihr aber sollt euch nicht Meister nennen lassen; denn nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Geschwister. Auch sollt ihr niemand auf Erden euren Vater nennen; denn nur einer ist euer Vater, der im Himmel.« – Mt 23,8 f.

An diesem Schriftwort aus der Rede Jesu gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten orientieren sich folgende Thesen. Die ganze Rede kann als jesuanische Kritik an vermachteten hierarchischen Strukturen der Kirchen gelesen werden.

1. Wo immer Menschen im Namen Jesu sich versammeln, seine Botschaft vom Reich Gottes hören und danach handeln, ist Kirche. Menschliche Gemeinschaften, die Kirche sind, gründen sich auf das Evangelium Jesu Christi und sind gesandt, seine göttliche Heilsbotschaft in der jeweiligen konkreten Welt zu verkünden.

2. Die Kirche und noch mehr die Kirchen als organisierte Glaubensgemeinschaften sind Teil der konkreten Gesellschaft. Als Teil der Gesellschaft bedienen sich die Kirchen vorhandener weltlicher Strukturen und Ordnungen, verändern diese und werden auch durch sie in ihren Organisationsstrukturen verändert.

3. Im Lauf der Geschichte gab und gibt es in allen Kirchen, teils in unterschiedlicher Weise, stärker oder schwächer, alle Strukturformen weltlicher Herrschaft, von der Monarchie und Hierokratie bis hin zur Demokratie.

4. Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes stellt jedoch alle menschliche Herrschaft in Frage, auch die geschichtlich bedingten Kirchenordnungen. Wie der einzelne Mensch der Buße und Umkehr bedarf, ist die Kirche in all ihren Gemeinschaftsformen immer reformbedürftig.

5. Religiöse Reformbewegungen in der Kirche orientieren sich darum an biblischen Modellen, wie dem Meister-Jünger-Verhältnis der Evangelien, den geistgewirkten charismatischen Strukturen des 1. Korintherbriefes oder der Hausgemeinschaft mit den Ordnungsdiensten von Presbytern, Episkopen und Diakonen in den Pastoralbriefen. Sie sind vom Ideal der apostolischen Geschwisterlichkeit geprägt.

Die späteren Zusammenschlüsse der verschiedenen Gruppen und Gemeinden einer religiösen Re-

formbewegung berücksichtigen die geschwisterliche Gesinnung und sind synodal strukturiert.

6. Das jetzige hierarchisch gestufte Weiheamt Diakon – Priester – Bischof ist eine spätere Formgebung der in der Bibel genannten gleichrangigen Ordnungsdienste christlicher Gemeinschaften. Diese Formgebung wurde unter anderem beeinflusst von der kirchlichen Übernahme der von Kaiser Diokletian geschaffenen diözesanen Verwaltungsstruktur des römischen Reiches und vom mittelalterlichen Feudalwesen.

7. Konzilien, Synoden, Presbyterien, Generalkapitel von Orden und Kongregationen mit ihren Abstimmungen und Wahlvorgängen sind uralte kirchliche Entsprechungen moderner weltlicher demokratischer Strukturen. Auch der Glaubensgrundsatz, daß vor Gott und seinen Geboten alle Menschen gleich sind, spiegelt sich im demokratischen Prinzip von der Gleichheit der Personen vor dem Gesetz.

8. Das Zweite Vatikanische Konzil wollte die Botschaft Jesu allen Menschen in der Welt von heute nahebringen. Es verstand sich als Reformkonzil. War das Markenzeichen der Inkulturation des Evangeliums vergangener Jahrhunderte das Bündnis zwischen »Thron und Altar«, so hoffte das Konzil auf das lebendige Zeugnis des gläubigen Volkes und suchte das Gespräch mit allen Menschen. Die bevorzugten Instrumente sind »Begegnung und Dialog«.

9. Mit der Lehre von der Kirche als Volk Gottes bezeugt das Konzil Jesus Christus als »Licht der Völker«. Mit der Errichtung einer institutionellen Beratungsstruktur vom Pfarrgemeinderat über Diözesan- und Pastoralräte, nationale und kontinentale Bischofskonferenzen bis hin zur römischen Bischofsynode hat die lateinische Kirche Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitverantwortung des Gottesvolkes an der kirchlichen Sendung geschaffen. Den Zeichen der Zeit folgend, nutzt sie damit demokratische Organisationsformen, um den Auftrag Jesu in der modernen Welt zu erfüllen.

10. Das Kirchenvolks-Begehren »Wir sind Kirche« orientiert sich mit seinen Forderungen an der Botschaft Jesu und teilt voll und ganz die Reformanliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils, wenn es den Aufbau einer geschwisterlichen Kirche und die Wahl der

Bischöfe mit Hilfe der diözesanen Beratungsstruktur der Ortskirche fordert.

11. Einheit in Vielfalt ist das Ziel des Aufbaus einer geschwisterlichen Kirche mit den Instrumenten der Begegnung und des Dialogs. Dieses Ziel verbietet die Ausgrenzung von Minderheiten in Kirche und Gesellschaft und achtet die Rechte aller Menschen. Deshalb fordert das Kirchenvolks-Begehren, die freie Wahl der Lebensform für Priester wiederherzustellen und Frauen zum Weiheamt zuzulassen.

12. Konflikt und Streit gab es unter den Jüngern Jesu genauso, wie es sie unter Geschwistern und verschiedenen kirchlichen Gruppen gibt. Zur Aufarbeitung von Streitigkeiten zwischen kirchlichen Gruppen und Institutionen, die nicht die Glaubenslehre und das Sakramentenrecht betreffen, ist die Errichtung einer eigenen unabhängigen kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Form von Schiedsgerichten wünschenswert.

13. Für den Aufbau einer geschwisterlichen Kirche sind vielfältige Formen der Buße und Umkehr, des Verzeihens und der Vergebung notwendig. Beispielsweise ist es ein Zeichen der Geschwisterlichkeit, Geschiedenen, die wieder heiraten, nach einer Zeit der Buße zu vergeben und den Zutritt zur eucharistischen Mahlgemeinschaft zu ermöglichen.

14. Die Verurteilung von Glaubensirrtümern und die Unterbindung von Streitigkeiten über die christliche Lehre – vor allem zwischen Theologieprofessoren und dem päpstlichen Lehramt – mittels Geheimverfahren steht im Widerspruch zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums. Geheimverfahren dienen kaum der Wahrheitsfindung und verletzen zudem die Menschenwürde der vermeintlich Irrenden. Öffentliche Verfahren schützen die Streitenden, machen die Urteilsfindung für die Gesamtheit der Gläubigen nachvollziehbar und stärken so den Glaubenssinn aller Christinnen und Christen.

15. Im ökumenischen Dialog sind historische Streitigkeiten zwischen den Kirchen wegen der Kirchenordnung oder der Glaubenslehre im Geist der Buße zu beenden, die verschiedenen Kirchenordnungen anzuerkennen und ist die eucharistische Gastfreundschaft zu pflegen.

16. Durch die Taufe bilden alle Christinnen und Christen ein heiliges Volk und eine königliche Prie-

sterschaft. Alle sind gesandt, die Botschaft Jesu von Gottes Liebe und Barmherzigkeit zu bezeugen. Das derzeitige kirchenrechtliche Verbot der Laienpredigt in der Eucharistiefeier ist eine Einschränkung, die dem Sendungsauftrag des Auferstandenen und dem Aufbau einer geschwisterlichen Kirche widerspricht.

17. Im Gotteslob, dem liturgischen Dienst der Kirche, nehmen alle Gläubigen kraft der Sakramente Taufe und Firmung direkt teil am dreifachen Amt Jesu Christi, dem Lehramt, dem Hirtenamt und dem Priesteramt; bzw. am Prophetentum, Königtum und Priestertum Christi, wie es in der Lehrtradition der reformatorischen Kirchen heißt. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen ist keine Ableitung vom besonderen Priestertum und keine Unterstufe des sakramentalen Weiheamtes.

18. Das besondere Priestertum ist als ein eigenständiges sakramentales Zeichen ein besonderes Gnadengeschenk Gottes zum Aufbau einer geschwisterlichen Kirche. Allgemeines und besonders Priestertum sind bei der christlichen Gemeinschaftsbildung, beim Kirche-Machen einander zugeordnet und nicht einander über- oder untergeordnet.

19. Der Aufbau einer geschwisterlichen Kirche vollzieht sich grundsätzlich in tätiger Nächstenliebe. Soziales Engagement und Solidarität der Christinnen und Christen gelten dabei vor allem den Armen und Kranken, den Fremden und Minderheiten, den Gefangenen und Ausgegrenzten, den Notleidenden und Verfolgten. Eine Fülle kirchlicher Gruppen und Einrichtungen gibt davon ein beredtes Zeugnis.

20. In der Welt von heute teilen die Christinnen und Christen mit allen Menschen Freude und Hoffnung, Trauer und Leid. Sie nehmen einzeln und in Gruppen nach bestem Wissen und Gewissen aktiv teil an der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gestaltung dieser Welt. Sie verwirklichen auf diese Weise den Sendungsauftrag der Kirche in der Welt. ■

Aus: Zweiter Herdenbrief der österreichischen Plattform »Wir sind Kirche«, Macht Kirche. Thaur, 350 S., 32 DM. Der neue Herdenbrief fordert auf der Grundlage der biblischen Botschaft und der Kirchenlehre des Zweiten Vatikanischen Konzils die Strukturreform der Kirche. Er kann beim Publik-Forum-Bücherdienst bestellt werden (Best.-Nr. 4847): Postfach 2010, 61410 Oberursel